



# Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan für Lüdenscheid 2020 – 2024

Schwerpunkte, Perspektiven und Planungen

- Fortschreibung 2022

– Fachbereich Jugend, Bildung und Sport –



Stadt  
Lüdenscheid



Redaktionelle Anmerkung zum Fortschreibungsbericht:

- Die Überschriften der Kapitel, in denen die Fortschreibungen vorgenommen wurden, sind sowohl in der Gliederung als auch im Bericht farblich unterlegt.



An diesem Bericht haben mitgewirkt:

- ▶ Matthias Reuver                      Fachbereich Jugend, Bildung und Sport
- ▶ Susanne Sondermann                Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung
- ▶ Doreen Zborowski                    Fachdienst Kinder- und Jugendförderung
  
- ▶ Sowie der Facharbeitskreis „Jugend“  
gemäß der „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG“
  
- ▶ Nicola Halor                            Stadtjugendring (SJR) – stellv. Sprecherin
- ▶ Michael Heide-Gentz                 SJR – Vertreter im JHA
- ▶ Andreas Klimpel                        Vertreter der städt. offenen Kinder- und  
Jugendeinrichtungen
- ▶ Sören Meyer                            Vertreter der freien Träger
- ▶ Stefanie Schröder                    SJR - Vorsitzende/Sprecherin
- ▶ Julia Wilksen                           SJR - Vertretung der Mitgliedsverbände

1. Vorwort	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Demografische Entwicklung	5
4. Offene Kinder- und Jugendarbeit	10
4.1 Grundlagen und Entwicklungen.....	10
4.2 Auswirkungen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes	12
4.3 Einrichtungsübersicht.....	14
4.4 Integration.....	30
4.5 Mobile Jugendarbeit „Streetwork“.....	35
4.6 Perspektiven.....	38
5. Jugendverbandsarbeit	39
5.1 Stadtjugendring Lüdenscheid e.V.....	40
5.2 Jugendkulturbüro.....	44
5.3 Projektstelle „Mensch Altstadt“.....	46
5.4 Finanzierung und Perspektiven.....	47
6. Jugendsozialarbeit	49
6.1 Grundlagen und Entwicklungen.....	49
6.2 Von der Schule in den Beruf.....	50
6.3 Modellprojekt JUGEND STÄRKEN im Quartier.....	51
6.4 Jugendschuldenberatung.....	54
6.5 Netzwerkarbeit.....	56
6.6 Perspektiven.....	57
7. Jugend und Schule	58
8. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	60
8.1 Grundlagen und Entwicklungen.....	60
8.2 Perspektiven.....	63

9.	Ferienmaßnahmen	64
9.1	Grundlagen .....	64
9.2	Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.....	64
9.3	Lokale Angebote und Maßnahmen.....	66
9.4	Perspektiven.....	69
10.	Weitere Handlungsfelder	70
10.1	Inklusion.....	70
10.2	Medien .....	72
10.3	Gender.....	74
10.4	Beteiligung.....	75
11.	Handlungsempfehlungen	88
12.	Quellenverzeichnis	98
13.	Anhang	100

## 1. Vorwort

---

Auch diese Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes ist das Resultat einer überaus konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern der Jugendarbeit und dem Fachdienst Kinder- und Jugendförderung der Stadt Lüdenscheid. In vielen Sitzungen des Facharbeitskreises Jugend (FAK) sind dabei die Handlungsempfehlungen des vorherigen Förderplanes neu bewertet bzw. bekräftigt worden. Die Mitglieder des FAK waren sich aber auch einig, dass es bei dieser Fortschreibung nicht nur um eine Bestätigung des Status quo gehen kann, sondern mit diesem Plan weitere Akzente und Schwerpunkte gesetzt werden müssen. An dieser Stelle sei lediglich auf zwei herausgehobene Handlungsempfehlungen, die Verstetigung und perspektivische Ausweitung der mobilen Jugendarbeit („Streetwork“) und die Professionalisierung in Sachen Kinder- und Jugendbeteiligung, verwiesen. Letzteres ist auch wiederholt aus den Reihen der (Jugend)Politik gefordert worden, weil eine zentrale Leitidee von Jugendarbeit darin besteht, Kinder und Jugendliche zur gesellschaftlichen Mitverantwortung durch demokratische Mitgestaltung des gesellschaftlichen Wandels zu befähigen. Der Facharbeitskreis hat sich bei der Empfehlung nicht von vermeintlich einfachen Formeln und Formaten (z. B. Kinder- und Jugendparlament) leiten lassen. Stattdessen spricht er sich dafür aus, die Arbeit des Stadtjugendringes an dem Projekt des Landesjugendamtes „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ zu intensivieren. Jugendarbeit wird damit als jugendpolitischer Raum und Akteur deutlicher akzentuiert. Die Zielgruppe Kinder findet gleichermaßen Berücksichtigung. Es werden keine Settings für Partizipation und Demokratiebildung vorgegeben; Kinder und Jugendliche werden im Rahmen dieses Projektes als fähig und berechtigt angesehen, Inhalte und Arbeitsweisen gemeinsam – auch mit Fachkräften – zu entwickeln. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden dadurch auch zu einem kinder- und jugendpolitischen Ort.

Die andere Handlungsempfehlung zur Verstetigung und Intensivierung der Straßensozialarbeit und den damit verbundenen Ansätzen zur mobilen Jugendarbeit musste schon deshalb Eingang in die vorliegende Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes finden, weil der bisherige „Feldversuch“ als überaus erfolgreich bewertet werden kann. Es sind Zielgruppen erreicht worden, zu denen mit den klassischen Konzepten eben kein Zugang möglich ist. Kindern und Jugendlichen in komplexen und unsicheren Lebenslagen konnten subjekt- und lebensweltorientierte Angebote und Optionen eröffnet werden. Der FAK unterstreicht für dieses spezielle Arbeitsfeld auch weitere Angebotsspezifikationen; die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jugend wäre hier beispielsweise zu nennen.

Dieses Vorwort muss abschließend auch auf die COVID-19-Pandemie eingehen. Junge Menschen waren bei den für sie wesentlichen Entscheidungen im Kontext COVID-19 nicht beteiligt. Und auch die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit spielten im Vergleich zu den Bund-Länder-Debatten über die Öffnung von Baumärkten, Friseursalons und Blumengeschäften kaum eine Rolle. Gleichwohl haben die Träger der Kinder- und Jugendarbeit alles versucht, den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen zu halten. Aktuell beteiligen sich viele Einrichtungen und Dienste an der Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Aufholen nach Corona“ und bestätigen damit einmal mehr ihre Verantwortung, Funktion und Bedeutung für die jungen Menschen in Lüdenscheid.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

---

Die Kinder- und Jugendarbeit ist im ersten Abschnitt des Leistungskapitels des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) normiert. In den Paragraphen 11 bis 14 werden Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz als eher unvollständige Rechtsnormen benannt. In § 15 wird

dementsprechend auf den Landesrechtsvorbehalt verwiesen, den Nordrhein-Westfalen auch mit dem Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) wahrgenommen und ausgefüllt hat. Dort heißt es u. a. in § 10 unter der Überschrift Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit:

„(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung. [...]
2. die schulbezogene Jugendarbeit. [...]
3. die kulturelle Jugendarbeit. [...]
4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. [...]
  
5. die Kinder- und Jugendholung. [...]
6. die medienbezogene Jugendarbeit. [...]
7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit. [...]
8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. [...]
9. die internationale Jugendarbeit. [...]
10. die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit“ (3. AG-KJHG-KJFöG, § 10 Abs.1).

Dieser Aufgabenkatalog macht bereits die Angebotsbreite der Kinder- und Jugendarbeit deutlich; nahezu alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene kommen im Verlauf ihrer Biographie mit einzelnen Angeboten in Berührung. Diese umfassende Förderung junger Menschen ist gelegentlich auch als eine Art Beliebigkeit missinterpretiert worden und hat hartnäckig dazu beigetragen, Kinder- und Jugendarbeit als freiwillige Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfeträger zu definieren. „Öffentliche Aufgabe ist es, Kinder- und Jugendarbeit zu fördern. Dabei geht es gleichermaßen um die finanzielle Förderung (siehe dazu auch § 79 Abs. 2 SGB VIII) wie auch um die Verpflichtung des Staates, geeignete Bedingungen für eine kinder- und jugendgerechte Entwicklung zu schaffen [...]. Damit ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe keine sog. freiwillige Aufgabe“ (Bernzen 2013, S. 619). Es fehlt allerdings an einem konkretisierbaren Rechtsanspruch. Bernzen schreibt in diesem Zusammenhang: „Ein weiteres Problemfeld in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein fehlender Rechtsanspruch auf eine finanzielle Förderung durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Ein solcher Rechtsanspruch (für alle Formen der Jugendarbeit) wäre ein logischer Bestandteil des § 11 SGB VIII“ (Bernzen 2013, S. 626 f.).

Das ausführende Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen nimmt die Gewährleistungsverpflichtung und die Grundzüge der Förderung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger auf. Allerdings wird auch hier der Haushaltsvorbehalt benannt und somit ein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Fördervolumen ausgeschlossen. In § 15 KJFöG heißt es:

„(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(...)

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen“ (3. AG-KJHG-KJFöG, § 15).

Der vorliegende Förderplan unternimmt den Versuch, die Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträger zu spezifizieren und finanziell zu quantifizieren.

### 3. Demografische Entwicklung

<u>Bezirke 1 - 16</u>		<u>Gesamtstadt</u>		<u>Stand 31.12.2018</u>	
<u>Gesamtanzahl Einwohner*innen: 74.697</u>					
	absolut	%	männlich	weiblich	
<b>O - unter 10 Jahre</b>	6.695	33,40 %	3.420	3.275	
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	2.669	13,67 %	1.371	1.298	
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	2.863	14,67 %	1.466	1.397	
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	7.293	37,36 %	3.858	3.435	
<b>Gesamt</b>	19.520	100 % (26,13 %)	10.115	9.405	
<b>31.12.15 (75.179 EW)</b>	19.913	26,49 %	10.290	9.623	

<u>Bezirk 1</u>		<u>Innenstadt / Staberg, Knapp</u>		<u>Stand 31.12.2018</u>	
<u>Gesamtanzahl Einwohner*innen: 6.336</u>					
	absolut	%	männlich	weiblich	
<b>O - unter 10 Jahre</b>	595	33,46 %	303	292	
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	234	13,16 %	123	111	
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	253	14,23 %	132	121	
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	696	39,15 %	380	316	
<b>Gesamt</b>	1.778	100 % (28,06%)	938	840	
<b>31.12.15 (6.294 EW)</b>	1.734	27,55 %	898	836	

<u>Bezirk 2</u>		<u>Ramsberg, Hasley, Baukloh</u>		<u>Stand 31.12.2018</u>	
<u>Gesamtanzahl Einwohner*innen: 8.170</u>					
	absolut	%	männlich	weiblich	
<b>O - unter 10 Jahre</b>	696	33,33 %	359	337	
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	274	13,12 %	145	129	
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	295	14,13 %	160	135	
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	823	39,42 %	438	385	
<b>Gesamt</b>	2088	100 % (25,56 %)	1102	986	
<b>31.12.15 (8.346 EW)</b>	2291	27,45 %	1.194	1097	

**Bezirk 3 Grünewald Stand 31.12.2018**

**Gesamtanzahl Einwohner\*innen: 4.846**

	absolut	%	männlich	weiblich
<b>0 - unter 10 Jahre</b>	438	32,64 %	241	197
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	183	13,64 %	83	100
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	208	15,50 %	105	103
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	513	38,23%	268	245
<b>Gesamt</b>	1342	100 % (27,69) %	697	645
<b>31.12.15 (4.835 EW)</b>	1369	28,31 %	676	693

**Bezirk 4 Tinsberg/ Kluse Stand 31.12.2018**

**Gesamtanzahl Einwohner\*innen: 7.685**

	absolut	%	männlich	weiblich
<b>0 - unter 10 Jahre</b>	826	34,63%	408	418
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	323	13,54 %	147	176
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	334	14,00 %	177	157
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	902	37,82 %	502	400
<b>Gesamt</b>	2385	100 % (31,03%)	1.234	1.151
<b>31.12.15 (7.309 EW)</b>	2258	30,89 %	1.144	1.114

**Bezirk 5 Honsel, Eichholz Stand 31.12.2018**

**Gesamtanzahl Einwohner\*innen: 6.256**

	absolut	%	männlich	weiblich
<b>0 - unter 10 Jahre</b>	550	35,99 %	279	271
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	188	12,30 %	95	93
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	223	14,59 %	112	111
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	567	37,11 %	282	285
<b>Gesamt</b>	1.528	100% (24,42%)	768	760
<b>31.12.15 (6.298 EW)</b>	1.484	23,56 %	735	749

**Bezirk 6** **Vogelberg** **Stand 31.12.2018**

**Gesamtanzahl Einwohner\*innen: 3.445**

	absolut	%	männlich	weiblich
<b>0 - unter 10 Jahre</b>	345	32,89 %	175	170
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	164	15,63 %	85	79
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	168	16,02 %	81	87
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	372	35,46 %	190	182
<b>Gesamt</b>	1.049	100 % (30,45 %)	531	518
<b>31.12.15 (3.426 EW)</b>	1.079	31,49 %	543	536

**Bezirk 7** **Wettringhof** **Stand 31.12.2018**

**Gesamtanzahl Einwohner\*innen: 870**

	absolut	%	männlich	weiblich
<b>0 - unter 10 Jahre</b>	85	40,87 %	37	48
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	26	12,50 %	12	14
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	30	14,42 %	15	15
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	67	32,21 %	34	33
<b>Gesamt</b>	208	100% (23,91 %)	108	110
<b>31.12.15 (897 EW)</b>	222	24,75 %	109	113

**Bezirk 8** **Kalve / Wefelshohl** **Stand 31.12.2018**

**Gesamtanzahl Einwohner\*innen: 4.807**

	absolut	%	männlich	weiblich
<b>0 - unter 10 Jahre</b>	472	35,01 %	257	215
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	178	13,20 %	102	76
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	190	14,09 %	91	99
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	508	37,69 %	266	242
<b>Gesamt</b>	1.348	100% (28,04 %)	716	632
<b>31.12.15 (4.806 EW)</b>	1.327	27,61 %	704	623

**Bezirk 9**                      **Brüninghausen, Augustenthal**                      **Stand 31.12.2018****Gesamtanzahl Einwohner\*innen: 1.344**

	absolut	%	männlich	weiblich
<b>O - unter 10 Jahre</b>	90	30,00 %	50	40
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	60	20,00 %	27	33
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	53	17,67 %	27	33
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	97	32,33 %	59	38
<b>Gesamt</b>	300	100% (22,32 %)	156	144
<b>31.12.15 (1.359 EW)</b>	299	22,00 %	156	143

**Bezirk 10**                      **Bierbaum, Höh, Hellersen**                      **Stand 31.12.2018****Gesamtanzahl Einwohner\*innen: 4.325**

	absolut	%	männlich	weiblich
<b>O - unter 10 Jahre</b>	302	31,72 %	148	154
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	128	13,45 %	70	58
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	163	17,12 %	84	79
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	359	37,71 %	192	167
<b>Gesamt</b>	952	100 % (22,01%)	494	458
<b>31.12.15 (4.400 EW)</b>	1.030	23,41 %	524	506

**Bezirk 11**                      **Brügge**                      **Stand 31.12.2018****Gesamtanzahl Einwohner\*innen: 2.787**

	absolut	%	männlich	weiblich
<b>O - unter 10 Jahre</b>	242	35,02 %	130	112
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	79	11,43 %	43	36
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	112	16,21 %	55	57
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	258	37,34 %	131	127
<b>Gesamt</b>	691	100 % (24,79 %)	359	332
<b>31.12.15 (2.840 EW)</b>	729	25,67 %	393	336

**Bezirk 12 Oeneking, Stüttinghausen Stand 31.12.2018**

**Gesamtanzahl Einwohner\*innen: 6.345**

	absolut	%	männlich	weiblich
<b>O - unter 10 Jahre</b>	465	35,12 %	236	229
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	170	12,84 %	92	78
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	209	15,79 %	107	102
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	480	36,25 %	264	216
<b>Gesamt</b>	1.324	100 % (20,87 %)	702	622
<b>31.12.15 (6.723 EW)</b>	1.567	23,32 %	869	698

**Bezirk 13 Buckesfeld, Othlinghausen Stand 31.12.2018**

**Gesamtanzahl Einwohner\*innen: 6.072**

	absolut	%	männlich	weiblich
<b>O - unter 10 Jahre</b>	531	36,75 %	283	248
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	193	13,36 %	104	89
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	195	13,49 %	104	91
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	526	36,40%	257	269
<b>Gesamt</b>	1.445	100 % (23,80 %)	748	697
<b>31.12.15 (6.062 EW)</b>	1.446	23,85 %	757	689

**Bezirk 14 Wehberg Stand 31.12.2018**

**Gesamtanzahl Einwohner\*innen: 4.914**

	absolut	%	männlich	weiblich
<b>O - unter 10 Jahre</b>	491	36,70 %	249	242
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	187	13,98 %	96	91
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	180	13,45 %	92	88
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	480	35,87 %	256	224
<b>Gesamt</b>	1.338	100 % (27,23%)	693	645
<b>31.12.15 (4.844 EW)</b>	1.272	26,26 %	654	618

Gesamtanzahl Einwohner\*innen: 3.725

	absolut	%	männlich	weiblich
<b>0 - unter 10 Jahre</b>	298	31,34 %	139	159
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	177	18,61 %	85	92
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	120	12,62 %	56	64
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	356	37,43 %	183	173
<b>Gesamt</b>	951	100 % (25,53 %)	463	488
<b>31.12.15 (3.839 EW)</b>	978	25,48 %	479	499

Gesamtanzahl Einwohner\*innen: 2.870

	absolut	%	männlich	weiblich
<b>0 - unter 10 Jahre</b>	269	33,92 %	126	143
<b>10 - unter 14 Jahre</b>	105	13,24 %	62	43
<b>14 – unter 18 Jahre</b>	130	16,39 %	68	62
<b>18 – unter 27 Jahre</b>	289	36,44 %	156	133
<b>Gesamt</b>	793	100 % (27,63 %)	412	381
<b>31.12.15 (2.901 EW)</b>	828	21,23 %	455	373

## 4. Offene Kinder- und Jugendarbeit

### 4.1 Grundlagen und Entwicklungen

#### **SGB „VIII § 11 Jugendarbeit**

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
  1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
  2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
  3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
  4. internationale Jugendarbeit
  5. Kinder- und Jugenderholung
  6. Jugendberatung
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen“ (Struck 2015, S. 261).

Gemäß der gesetzlichen Grundlage bestehen in Lüdenscheid verschiedene, zielgruppen- und bedarfsorientierte Angebote, die von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2017 wurden in neun lokalen Einrichtungen (städtisch/ freie Träger) insgesamt 771 Stammesbesucher\*innen gezählt.

Als Stammesbesucher\*innen werden junge Menschen bezeichnet, von denen das Angebot im regulären Betrieb der Einrichtung mindestens 1x/ Woche genutzt wird. Ein Großteil der Stammesbesucher\*innen besucht ihre Einrichtung nahezu täglich.

Im Rahmen ihrer Angebotsstrukturen (Offene Tür, Gruppenaktionen, Ferienmaßnahmen) werden die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zum Ort informeller Lern- bzw. Bildungsprozesse. Laut der AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe) beschreibt Bildung den umfassenden „Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten“ (Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit, S. 3). Über die Angebote der OKJA entstehen Gelegenheiten, junge Menschen in der Entwicklung o. g. Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, sie in der (komplexen) Auseinandersetzung mit sich selbst und ihrer (Um)Welt zu unterstützen.

Gleichsam bietet die OKJA (Frei-)Räume zur autonomen Freizeitgestaltung, die für Kinder und Jugendliche insbesondere im Rahmen der Ausweitung des schulischen Alltags bis in den Nachmittagsbereich zunehmend wertvoller werden. Junge Menschen tendieren häufiger zu einer weitestgehend programmfreien, unverbindlichen Freizeitgestaltung. Attraktiv werden Räume, die strukturloses Entspannen und „Abhängen“ sowie eine spontane Inanspruchnahme verschiedener Angebote ermöglichen. Die Bedeutung eines vorstrukturierten Nachmittags-/ Abendprogramms verliert sich immer deutlicher im größer werdenden Stellenwert spontaner, stark bedürfnisorientierter und vor allem individueller Freizeitgestaltung durch den jungen Menschen selbst – Kernprinzipien wie Freiwilligkeit und Partizipation in der OKJA werden zunehmend relevanter.

Hiermit verliert sich jedoch keineswegs die Bedeutsamkeit eines qualitativ und quantitativ adäquaten Personalschlüssels. Wenngleich sich, wie beschrieben, insgesamt eine „Tendenz zur Unverbindlichkeit“ abbildet, nehmen Besucher\*innen nach wie vor in stabilem Umfang die Möglichkeit wahr, mit Mitarbeiter\*innen der OKJA ins Gespräch zu gehen, in ihrem Alltag und in ihren individuellen Problemstellungen von ihnen unterstützt und beraten zu werden. Die Notwendigkeit, junge Menschen in ihrem Entwicklungsprozess zu fördern, zu beraten und zu begleiten, wird unter Berücksichtigung der scheinbar immer komplexer werdenden Bedingungen und Herausforderungen ihrer Lebenswirklichkeit umso relevanter. Besucher\*innen zeigen deutlichen Bedarf an verlässlichen, kompetenten Ansprechpartner\*innen für alltägliche Problemstellungen und alterstypische Schwierigkeiten.

Die Grundlage dafür, den sehr vielseitigen individuellen Lebenswelten und Lebensthematiken innerhalb der Offenen-Tür-Arbeit (OT) bedarfsgerecht begegnen zu können, bildet ein entsprechender personeller Rahmen. Für diese anspruchsvolle und zeitintensive Beratungs- und Beziehungsarbeit sind Fachkräfte mit hierfür vorgesehener Qualifikation in adäquatem Umfang erforderlich.

Die Erfahrung innerhalb der Einrichtungen hat sehr deutlich gezeigt, dass für eine bedarfsgerechte pädagogische Arbeit kontinuierlich ein Personalschlüssel von mindestens zwei hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen gegeben sein sollte. In den lokalen Einrichtungen ist diese sinnvolle Besetzung aktuell nicht die Regel. Die Hauptgründe hierfür liegen in Einsparungsmaßnahmen und Kürzungen. Auch dort allerdings, wo die empfohlene Besetzung grundsätzlich gegeben ist, führen Ausfälle durch Urlaub, Krankheit und/ oder Vertretungsregelungen immer wieder zu Angebotsreduktionen, teilweise zu kurzzeitigen Schließung von Einrichtungen und vor allem dazu, dass keine Zeit zu der so wertvollen und notwendigen Beziehungs- und Beratungsarbeit bleibt. Die aktuellen hauptamtlichen Personaldecken lassen es kaum zu, sich den so vielschichtigen Belastungen der jungen Menschen in angemessener und aussichtsreicher Weise zu widmen. Weitere personelle Kürzungen würden diese Situation weiterhin verschlimmern.

## **4.2 Auswirkungen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes**

In der letzten Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans wurden die Auswirkungen der HSK – Maßnahmen im Förderbereich OKJA bereits beschrieben (vgl. KKJFP 2017–2019, S. 19-21). Nach planmäßiger Umsetzung der Maßnahmen machen sich ihre Auswirkungen in den Einrichtungen in den Folgejahren wie folgt bemerkbar:

### **HSK Maßnahme 152**

#### *Reduzierung der Zuschüsse für Jugendeinrichtungen des CVJM-Stadtverbandes*

In der Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Audrey`s“ und in der Jugendfreizeitstätte Rathmecke-Dickenberg wurde den HSK-Maßnahmen mittels Personalkürzungen, insbesondere auch durch den Wegfall der Dynamisierung der Gehälter, angepasster Öffnungszeiten und Angebotsreduktion begegnet. Beide Einrichtungen des Stadtverbandes haben versucht, die Einsparungen auf verschiedenem Wege zu kompensieren, geraten hierbei aber an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

Die Konsequenzen der Maßnahme sind nach wie vor sehr deutlich spürbar: im Audrey`s kann eine Planpraktikantenstelle nur zu 25% besetzt werden. In der Einrichtung Rathmecke-Dickenberg lässt sich die finanzielle Kürzung beim Personal weiterhin an reduzierten Öffnungszeiten ablesen. Die quantitativen Einschränkungen auf Personalebene bedeuten nach wie vor auch eine Einschränkung für die adäquate und nachhaltige pädagogische Arbeit mit der Klientel. In materieller Hinsicht sind die finanziellen Grenzen für (Neu)Anschaffungen, (dringliche) Renovierungs- und Reparaturmaßnahmen erreicht.

### **HSK Maßnahme 153**

#### *Reduzierung der Zuschüsse an Träger von Jugendarbeit*

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Lüdenscheid e. V. bemüht sich weiterhin, die Einsparungen durch reduzierte Einsatzzeiten des Spielmobils sowie über ausgeweitete Spenden-Akquisen zu kompensieren. Die Kompensationsmöglichkeiten gestalten sich jedoch äußerst kritisch: ein Ausgleich in Form der Aufrechterhaltung bestehender Angebotsstrukturen gelingt immer nur zeitweise, solange Gelder über Spenden und/ oder Förderungen zur Verfügung stehen. Finanzielle Eigenmittel stehen nicht in notwendigem Umfang zur Verfügung. Insofern besteht mit jedem Auslaufen externer Mittel die Gefahr, nachhaltige Angebote streichen zu müssen. Hinzu kommt, dass sich für die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen stetig Zeit durch den immensen organisatorischen Aufwand der Spenden-Akquisen verliert.

Im Jugendheim Mathildenstraße (CVJM Lüdenscheid West e. V.) trafen die Einsparungen durch das HSK zeitgleich mit weiteren ungeplanten Kostenbelastungen zusam-

men. Die laufenden Belastungen durch die HSK-Maßnahmen haben zu einer Erhöhung des Eigenanteils geführt. Diese werden durch Mieteinnahmen, Einnahmen beim Café Mathilde und dem alljährlichen Stadtfest-Grillstand mit einem hohen ehrenamtlichen Aufwand durch den CVJM Lüdenscheid-West e. V. und die CVJM-West Stiftung erwirtschaftet. Vor der 2%igen Dynamisierung der Betriebskostenzuschüsse im Jahr 2018 wurden, zugunsten der Begrenzung der Personalkostenentwicklung, ausschließlich Berufseinsteiger\*innen eingestellt.

In den Jugendtreffs KNAST (AWO Unterbezirk Hagen - Märkischer Kreis) und After School (Betreuungsverein der Erwin-Welke-Schule) werden die Einsparungen weiterhin über eine Kompensation durch den jeweiligen Träger umgesetzt. Diese äußern sich mitunter über eine weitgehende Vermeidung von (Neu)Anschaffungen, kostspieligen Angeboten und Programmpunkten. Aber auch hier sind die Grenzen bereits erreicht. Eine weitere Reduzierung der Zuschüsse hätte eine Kürzung personeller Kontingente zur Folge.

### HSK Maßnahme 155

*Reduzierung der Personalkosten in städtischen Jugendeinrichtungen im Umfang von 1,25 Planstellen, zuzüglich 5000 € Sachkostenreduzierung*

Im Rahmen der Umsetzung dieser HSK-Maßnahme wurde für die Einrichtungen Haus der Jugend, Wettringhof und Kalve ein Personalpool gebildet. Im Zuge der Fortschreibung des HSK 2016 wurde die Einrichtung Wettringhof mit Beschluss des JHA geschlossen. Die dort zugeordnete Stelle wurde bedarfsorientiert auf Verwaltungsebene, zum Teil in Form einer Personalgestellung für das ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier (Baustein: Aufsuchende Jugendsozialarbeit) und zeitweise zum Teil für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz eingesetzt.

Der Jugendtreff Kalve ist seit dem Frühjahr 2016 vorübergehend geschlossen. Die aus der vorübergehenden Schließung verfügbaren 0,5 Stellenanteile wurden dem Jugendtreff SternCenter zugeordnet. Hierbei handelt es sich um eine Vertretungsregelung. Mit betreffendem Stundenanteil wird eine Personallücke im Jugendtreff SternCenter abgedeckt, die sich aus einer weiteren Personalgestellung für das o. g. ESF-Modellprogramm (Baustein: Case Management) bis Mitte des Jahres 2022 ergibt.

Seither besteht in den derzeit geöffneten, städtischen Kinder- und Jugendtreffs folgende personelle Besetzung:

Einrichtung	Stellenanteile
Kinder- und Jugendtreff Brügge	1,25
Kinder- und Teenietreff Haus der Jugend	1,5
Jugendtreff SternCenter	2 + 0,5 aus dem Jugendtreff Kalve (ESF-Vertretungsregelung)

Aktuell sind die o. g. Stellenanteile pro Einrichtung auf jeweils zwei hauptamtliche Mitarbeiter\*innen verteilt. Seit November 2016 stehen die Öffnungszeiten des Jugendtreff SternCenter in direkter Abhängigkeit zu einer kontinuierlichen Doppelbesetzung durch zwei hauptamtliche Mitarbeiter\*innen. Die Gründe für diese Regelung ergeben sich aus stabil bleibend übermäßigen Besucher\*innenzahlen sowie aus einem deutlichen, mehrfach bedingten Bedarf an erhöhter sozialer Kontrolle.

Allerdings ist eine stetige Vollzeitbesetzung aller Einrichtungen durch zwei hauptamtliche Mitarbeiter\*innen auch unabhängig von diesen besonderen Rahmenbedingungen in dringlicher Weise anzustreben. Dies gilt nicht nur für die städtischen Einrichtungen, sondern genauso für die der freien Träger. Sie bildet das Mindestmaß für eine einigermaßen bedarfsgerechte, verlässliche und gelingende Beziehungs-, Betreuungs- und Beratungsarbeit innerhalb der Einrichtungen (vgl. 4.1).

Im Rahmen der oben beschriebenen Personaldecke sind Krankheitsausfälle, Urlaubsvertretungen und sonstige, anderweitig bedingte Abwesenheiten kaum aufzufangen, so dass die Einrichtungen zum Teil tageweise geschlossen werden müssen.

Die Schließungen der Einrichtungen hat in der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen gravierende Konsequenzen. Die Besucher\*innen finden i. d. R. nach längeren Schließungszeiten nur sehr bedingt wieder zurück in die Einrichtungen. Meist dauert es mehrere Tage bis Wochen, bis die Kinder und Jugendlichen wieder die Einrichtungen besuchen. Eine verbindliche, vertrauensvolle, tragfähige pädagogische Beziehungsarbeit, wie sie in der offenen Kinder- und Jugendarbeit notwendig ist, wird durch weitere Einschränkungen/ Reduzierungen der personellen Kapazitäten immens erschwert bzw. nicht mehr realisierbar.

### **HSK Maßnahme 157**

*Zuschussreduzierung für Angebote der offenen Jugendarbeit Stufe 2 – ab 2017 jährlich 75.000 €*

Da die Maßnahme mit Beschluss des Rates vom 09.11.2015 zurückgenommen wurde, konnten die vorhandenen Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern bis Ende 2019 fortgeschrieben werden.

## **4.3 Einrichtungenübersicht**

### **Einrichtungen freier Träger**

#### **AWO Kindertreff Kluse**

Träger:	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen - Märkischer Kreis
Standort:	Bezirk 4: Tinsberg/ Kluse Kluser Straße 35, 58511 Lüdenscheid
Öffnungstage/ -zeiten:	5 Tage/ Woche 10 Std./ Woche
Zielgruppe:	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund des Stadtteils Kluse 6 – 13 Jahre
Ø Stammesbesucher*innen 2017	15
Räumlichkeit:	Städtische Räumlichkeiten im Dachgeschoss in der alten Kluser Schule
Pädagogisches Personal:	0,5 Stelle
Sonstiges Personal:	Hilfs- und Honorarkräfte Praktikumsplätze
Leistungsvereinbarung:	Laufzeit 2020 - 2024 Kündigungsfrist von 3 Monaten

## Aktuelle Öffnungszeiten

Tag	Zeit	Stunden
Montag	16:15 - 18:15 Uhr	2
Dienstag	16:15 - 18:15 Uhr	2
Mittwoch	16:15 - 18:15 Uhr	2
Donnerstag	16:15 - 18:15 Uhr	2
Freitag	16:15 - 18:15 Uhr	2
<b>Gesamt</b>		<b>10</b>

### Inhaltliche Schwerpunktthemen und besondere Aufgabenstellungen:

- Aktive Mitarbeit in der Stadtteilkonferenz Kluse
- Beteiligung an stadtteilorientierten Projekten, Maßnahme und Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit der Grundschule Tinsberg, insbesondere mit der offenen Ganztagsgrundschule
- Kooperation mit der Kita „Bunte Kluse“

### Weitere Leistungen des Trägers am Standort

Träger der OGS Grundschule Tinsberg. Der Standort wurde im Sommer 2012 von der alten Kluser Schule in die Grundschule Tinsberg verlegt.

In der grundsanierten Kluser Schule ist im Jahr 2014 das Familienzentrum „Bunte Kluse“ eröffnet worden, das ebenfalls in der Trägerschaft der AWO geführt wird.

Darüber hinaus betreibt die AWO in fußläufiger Nähe eine Familienbildungsstätte und ein Mehrgenerationenhaus, in dem unter anderem auch ein Hausaufgabenangebot für Kinder durchgeführt wird.

### AWO Jugendtreff „Knast“ (Buckesfeld)

Träger:	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen - Märkischer Kreis
Standort:	Bezirk 12: Buckesfeld/ Othlinghausen Alte Wache 1, 58509 Lüdenscheid
Kontakt:	Tel.: 7871145 E-Mail: <a href="mailto:mieczyslaw.beben@awo-ha-mk.de">mieczyslaw.beben@awo-ha-mk.de</a>
Öffnungstage/ -zeiten:	5 Tage/ Woche 20 Std./ Woche
Zielgruppe:	Jugendliche und junge Erwachsene des Stadtteils Buckesfeld 12 – 27 Jahre
Ø Stammbesucher*innen 2017	75
Räumlichkeit:	Städtisch angemietete Räumlichkeiten
Pädagogisches Personal:	1,0 Stelle
Sonstiges Personal:	Hilfs- und Honorarkräfte Praktikumsplätze
Leistungsvereinbarung:	Laufzeit 2020 - 2024 Kündigungsfrist von 6 Monaten

## Aktuelle Öffnungszeiten

Tag	Zeit	Stunden
Montag	16:00 – 20:00 Uhr	4
Dienstag	16:00 – 20:00 Uhr	4
Mittwoch	16:00 – 20:00 Uhr	4
Donnerstag	16:00 – 20:00 Uhr	4
Freitag	16:00 – 20:00 Uhr	4
<b>Gesamt</b>		<b>20</b>

### Inhaltliche Schwerpunkthemen und besondere Aufgabenstellungen:

- Mitarbeit bei Maßnahmen und Projekten zur Förderung des Übergangs von Schule in den Beruf
- Mitarbeit bei Maßnahmen und Projekten zur Förderung der Integration von jungen Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern
- Kooperationen mit der Integrationsagentur der AWO, dem Jobcenter, der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) sowie dem Bündnis gegen Rechts
- Kooperation mit der Richard-Schirrmann-Realschule und den zwei Berufskollegs am Raitelplatz
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von einrichtungs-/ trägerübergreifenden lokalen Aktionen und Veranstaltungen („Offene-Tür- Veranstaltungen“)

### Weitere Leistungen des Trägers am Standort

Jugendmigrationsdienst.

### Jugendtreff „After School“ (Vogelberg)

Träger:	Verein zur Betreuung von Kindern der Erwin-Welke-Schule e.V.
Standort:	Bezirk 6: Vogelberg Fuelbecker Straße 45, 58507 Lüdenscheid
Kontakt:	Tel.: 432 89 79 E-Mail: <a href="mailto:afterschool.jugendtreff@t-online.de">afterschool.jugendtreff@t-online.de</a>
Öffnungstage/ -zeiten:	4 Tage/ Woche 16 Std./ Woche
Zielgruppe:	Jugendliche und junge Erwachsene des Stadtteils Vogelberg 12 – 21 Jahre
Ø Stammbesucher*innen 2017	30
Räumlichkeit:	Städtische Räumlichkeiten im Gebäude der Erwin-Welke-Schule
Pädagogisches Personal:	0,5 Stelle Zwei pädagogische Hilfskräfte mit je 8,5 Std./ Woche
Sonstiges Personal:	Praktikumsplätze
Leistungsvereinbarung:	Laufzeit 2020 - 2024 Kündigungsfrist von 3 Monaten

## Aktuelle Öffnungszeiten

Tag	Zeit	Stunden
Dienstag	17:00 – 21:00 Uhr	4
Mittwoch	17:00 – 21:00 Uhr	4
Donnerstag	17:00 – 21:00 Uhr	4
Freitag	17:00 – 21:00 Uhr	4
<b>Gesamt</b>		<b>16</b>

### Inhaltliche Schwerpunkthemen und besondere Aufgabenstellungen:

- Aktive Mitarbeit in der Stadtteilkonferenz Vogelberg
- Beteiligung an stadtteilorientierten Projekten, Maßnahmen und Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit der Grundschule Erwin-Welke-Schule, insbesondere mit der offenen Ganztagsgrundschule
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von einrichtungs-/ trägerübergreifenden lokalen Aktionen und Veranstaltungen („Offene-Tür- Veranstaltungen“)

### Weitere Leistungen des Trägers am Standort:

Träger der OGS der Grundschule Erwin-Welke-Schule. Die Räumlichkeiten beider Einrichtungen liegen im Gebäude unmittelbar nebeneinander.

## CVJM Jugendheim Mathildenstraße

Träger:	CVJM Lüdenscheid-West e. V.
Standort:	Bezirk 3: Grünewald Mathildenstraße 30, 58507 Lüdenscheid
Kontakt:	Tel.: 2 10 29 E-Mail: <a href="mailto:mail@cvjm-west.de">mail@cvjm-west.de</a>
Öffnungstage/ -zeiten:	4 Tage/ Woche 17 Std./ Woche Samstag und Sonntag geöffnet
Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des Stadtteils Grünewald 6 – 25 Jahre
Ø Stammesbesucher*innen 2017	46
Räumlichkeit:	Eigentümer des CVJM-Jugendheims in der Mathildenstraße ist die Evangelische Christus-Kirchengemeinde. Durch Regionale-Maßnahmen (Bolzplatz-Verlegung und Straßen-Erschließungen) sowie Brandschutzmaßnahmen wurden Kirchengemeinde und CVJM 2014 - 2017 außerplanmäßig mit rund 400.000 Euro belastet.
Pädagogisches Personal:	1,5 Stellen
Sonstiges Personal:	Zwei Freiwilligendienstleistende (BuFDi + FSJ) Hilfs- und Honorarkräfte Praktikumsplätze
Leistungsvereinbarung:	Altvertrag Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Jahresende Zusatzvereinbarung Laufzeit 2020 – 2024 Kündigungsfrist von 6 Monaten

## Aktuelle Öffnungszeiten

Tag	Zeit	Stunden
Dienstag	16:30 – 18:30 Uhr	2
Mittwoch	16:30 – 19:00 Uhr	3
Samstag	14:30 – 21:30 Uhr	7
Sonntag	14:30 – 19:30 Uhr	5
<b>Gesamt</b>		<b>17</b>

### Inhaltliche Schwerpunktthemen und besondere Aufgabenstellungen:

- Durchführung der Betreuungsmaßnahme Joker in den Sommerferien und bedarfsgerechten Freizeitangeboten innerhalb und außerhalb der Ferien
- Integrative Arbeit als Christlicher Träger gegenüber Besucher\*innen – überwiegend mit (u. a. muslimischem) Migrationshintergrund. Der CVJM wird hierbei durch das Projekt „Vielfalt. Wir leben sie!“ des Landes NRW gefördert
- Zusammenarbeit mit der Grundschule Knapper-Schule und dem Familienzentrum Nordstraße – u. a. durch ein umfassendes Hausaufgaben-Betreuungsangebot
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen
- Breitensportangebote (Baseball, Fußball, Volleyball) sowie Bereitstellung des Bolzplatzes über die o. g. Öffnungszeiten hinaus
- Musikpädagogische Ausbildung von Kindern/ Jugendlichen an Blechblas-Instrumenten
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von einrichtungs-/ trägerübergreifenden lokalen Aktionen und Veranstaltungen („Offene-Tür- Veranstaltungen“)

### Weitere Leistungen des Trägers vor Ort:

Das Haus wird vom Träger auch für seine umfangreiche verbandliche Kinder- und Jugendarbeit genutzt. Die Arbeit ist für Mädchen und Jungen im Alter von 8 - 12 bzw. 13 - 17 Jahren geschlechtsspezifisch ausgerichtet.

„Die Bühnenmäuse“ und die CVJM Blechbläser (inkl. Jungbläser-Ausbildung) bieten ein breites kulturelles Angebot.

Der Träger führt in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum Nordstraße für die Knapper Schule eine feste Hausaufgabenbetreuung durch. An drei Tagen in der Woche wird das Angebot in den Räumlichkeiten vom CVJM durchgeführt.

Gemeinsam mit der Christus-Kirchengemeinde werden Freizeiten angeboten und ehrenamtlich Mitarbeitende in einem Trainee-Programm an die Mitarbeit herangeführt. Die weitere Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen erfolgt im CVJM in mehrtägigen Seminaren – u. a. als Grundlage für die JuLeiCa-Qualifikation.

## CVJM Kinder- und Jugendfreizeitstätte Audrey`s

Träger:	CVJM Stadtverband e. V.
Standort:	Bezirk 14: Wehberg Im Olpendahl 52, 58507 Lüdenscheid
Kontakt:	Tel.: 5 42 33 E-Mail: <a href="mailto:info@audreys.de">info@audreys.de</a>
Öffnungstage/ -zeiten:	5 Tage/ Woche 15/ 20 Std. für Kinder, 24 Std. für Jugendliche 1 Tag am Wochenende 1 Sonntag im Monat Spielecafé 1 Samstag im Monat Kindertag
Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des Stadtteils Wehberg 6 – 25 Jahre
Ø Stammesbesucher*innen 2017	112
Räumlichkeit:	Das Haus im Olpendahl wurde von der Stadt gebaut und wird dem CVJM Stadtverband im Rahmen eines Nutzungsvertrages vom 16.05.1990 für die Arbeit zur Verfügung gestellt
Pädagogisches Personal:	2,0 Stellen
Sonstiges Personal:	1,0 Stelle Haustechnischer Dienst 1 Jahrespraktikumsplatz für Erzieher*innen Hilfs- und Honorarkräfte Praktikumsplätze
Leistungsvereinbarung:	Altverträge Kündigungsfristen von zwei Jahren zum Jahresende Zusatzvereinbarung: Laufzeit 2020-2024 Kündigungsfrist von 6 Monaten

### Aktuelle Öffnungszeiten

Tag	Ab 6 Jahre	Stunden	Ab 12 Jahre	Stunden	Ab 13 Jahre	Stunden
Dienstag	16.00 - 19.00 Uhr	3	16.00 – 20.00 Uhr	4	16.00 – 20.00 Uhr	4
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr	3	16.00 – 20.00 Uhr	4	16.00 – 21.00 Uhr	5
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr	3	16.00 – 20.00 Uhr	4	16.00 – 21.00 Uhr	5
Freitag	15.00 - 19.00 Uhr	4	15.00 – 20.00 Uhr	5	17.00 – 22.00 Uhr	5
Samstag	17.00 - 19.00 Uhr	2	17.00 – 20.00 Uhr	3	17.00 – 22.00 Uhr	5
<b>Gesamt</b>		<b>15</b>		<b>20</b>		<b>24</b>

### ***Inhaltliche Schwerpunktthemen und besondere Aufgabenstellungen:***

- Durchführung der Betreuungsmaßnahme Joker für Kinder in den Sommerferien und weiterer bedarfsgerechter Freizeitangebote
- Sommerprogramm für Jugendliche in den Ferien
- Kinderfreizeit in den Herbstferien
- Aktive Mitarbeit in der Stadtteilkonferenz Wehberg
- Beteiligung an stadtteilorientierten Projekten, Maßnahmen und Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit der Grundschule Wehberg
- Zusammenarbeit mit der Adolf-Reichwein-Gesamtschule
- Nutzung der Einrichtung für den Rollenspiel Verein „Traumjäger“
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen
- Regelmäßige Durchführung einer Kinderdisco und eines Spieletages
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von einrichtungs-/trägerübergreifenden lokalen Aktionen und Veranstaltungen („Offene-Tür- Veranstaltungen“)

### ***Weitere Leistungen des Trägers am Standort:***

Das Haus wird vom Träger auch für seine umfangreiche verbandliche Kinder- und Jugendarbeit genutzt.

Der Träger führt im Haus die offene Ganztagsgrundschule der Wehberger Schule durch. Aktuell gibt es dort 65 Betreuungsplätze.

Der Träger hat nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Jugendkulturbüro (2017) zusammen mit der STL Lüdenscheid die Zuständigkeit für den, an die Einrichtung angeschlossenen Bikepark übernommen. Aufgabenschwerpunkte sind:

- Sicherstellung des Betriebes
- Aufsicht und Verleih von Schutzkleidung während der Öffnungszeiten
- Beteiligung von Jugendlichen bei der Streckenplanung in Verbindung mit der Dekra
- Koordinierung und Durchführung von Bauwochenenden und diversen Veranstaltungen

## CVJM Jugendfreizeitstätte Rathmecke-Dickenberg

Träger:	CVJM Stadtverband e. V.
Standort:	Bezirk 16: Dickenberg/ Eggenscheid Rathmecker Weg 34, 58513 Lüdenscheid
Kontakt:	Tel.: 5 60 19 E-Mail: <a href="mailto:info@jfs-dickenberg.de">info@jfs-dickenberg.de</a>
Öffnungstage/ -zeiten:	5 Tage/ Woche 15/ 20 Std. für Kinder, 23 Std. für Jugendliche 4 Tage am Wochenende (samstags)
Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des Stadtteils Dickenberg 6 – 25 Jahre
Ø Stammesbesucher*innen 2017	91
Räumlichkeit:	Das Haus ist im Besitz des CVJM Stadtverbandes
Pädagogisches Personal:	2,0 Stellen
Sonstiges Personal:	1,0 Stelle Haustechnischer Dienst für beide Einrichtungen (siehe CVJM KJFS Audrey's) Hilfs- und Honorarkräfte Praktikumsplätze
Listungsvereinbarung:	Altverträge Kündigungsfristen von zwei Jahren zum Jahresende Zusatzvereinbarung: Laufzeit 2020-2024 Kündigungsfrist von 6 Monaten

### Aktuelle Öffnungszeiten

Tag	6 - 12 Jahre	Stunden	Ab 13 Jahre	Stunden
Dienstag	15:00 – 19:00 Uhr	4	16:00 – 20:00 Uhr	4
Mittwoch	15:00 – 19:00 Uhr	4	16:00 – 20:00 Uhr	4
Donnerstag	15:00 – 19:00 Uhr	4	16:00 – 20:00 Uhr	4
Freitag	15:00 – 19:00 Uhr	4	16:00 – 21:00 Uhr	5
Samstag	16:00 – 19:00 Uhr	3	16:00 – 22:00 Uhr	6
<b>Gesamt</b>		<b>19</b>		<b>23</b>

### Inhaltliche Schwerpunktthemen und besondere Aufgabenstellungen:

- Durchführung der Betreuungsmaßnahme Joker in den Sommerferien und weiterer bedarfsgerechter Freizeitangebote in den Ferien
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung Ehrenamtlicher
- Aktive Mitarbeit in der Stadtteilgruppe Dickenberg
- Beteiligung an stadtteilorientierten Projekten, Maßnahmen und Veranstaltungen

- Nutzung der Einrichtung durch die Tanzgruppe „Linedancer Lüdenscheid“ und der russischen Gemeinde „El Shaddai“
- Zusammenarbeit mit der Ottfried-Preußler-Schule (Gevelndorf)
- Zusammenarbeit mit der Ev. Kirchengemeinde Oberrahmede
- Enge Kooperation mit dem SOS Kinderdorf
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von einrichtungs-/ trägerübergreifenden lokalen Aktionen und Veranstaltungen („Offene-Tür- Veranstaltungen“)

**Weitere Leistungen des Trägers am Standort:**

Das Haus wird vom Träger auch für seine umfangreiche verbandliche Kinder- und Jugendarbeit genutzt.

Der Träger führt im Haus die offene Ganztagsgrundschule der Grundschule Gevelndorf durch. Aktuell gibt es dort 46 Betreuungsplätze, die auf max. 60 Plätze ausgebaut werden können.

**Deutscher Kinderschutzbund: Geschäftsstelle/ Spielmobil**

Träger:	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Lüdenscheid e. V.
Standort:	Jahnstr. 15, 58509 Lüdenscheid (Geschäftsstelle)
Kontakt:	Tel.: 3010 E-Mail: <a href="mailto:info@kinderschutzbund-luedenscheid.de">info@kinderschutzbund-luedenscheid.de</a>
Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien
Räumlichkeit:	Träger nutzt städtische Räumlichkeiten am Jahnplatz
Pädagogisches Personal:	0,5 Stelle
Sonstiges Personal:	Verwaltungskraft Hilfs- und Honorarkräfte Praktikumsplätze
Leistungsvereinbarung:	Kündigungsfrist von einem Jahr zum Monatsende Vertrag verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein Jahr

Die **Geschäftsstelle** des Kinderschutzbundes koordiniert, plant und stellt folgende Leistungsangebote sicher:

- Gruppenangebote
- Serviceangebote
- Veranstaltungen
- Kooperation bei Veranstaltungen mit Informationsständen/ Spielmobil
- Koordination Spielmobil

Das **Spielmobil** des Kinderschutzbundes bietet von Mai – Oktober auf öffentlichen Spielplätzen und Schulhöfen für Kinder im Alter von 3 – 12 Jahren ein offenes Spielangebot an. Dabei handelt es sich um eine aufsuchende Arbeit die an unterschiedlichsten Stellen im Stadtgebiet geleistet wird. Ein Spielmobileinsatz findet in der Regel nachmittags statt.

## Standorte des Spielmobils im Jahr 2018:

- Regelmäßig angefahrene Plätze: Spielplatz Gevelndorf, Ulmenweg, Spielplatz Honselers Bruch, Schulhof Tinsberger Schule, Grundschule Lösenbach, Loher Wäldchen, Übergangsheim Gartenstraße
- Zusätzliche Einsatzorte: STL-Sommerfest, KNAX – Party, Action Day, Stadtteilfest Hebberg, Zirkusprojekte an der Grundschule Gevelndorf (Rahmenprogramm mit Spielmobil), Besuch des Familienzentrums Hebberg (im Rahmen von Kooperationsverträgen)

## Deutscher Kinderschutzbund: Jugendmobil

Träger:	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Lüdenscheid e. V.
Kontakt:	Tel.: 3010 E-Mail: <a href="mailto:info@kinderschutzbund-luedenscheid.de">info@kinderschutzbund-luedenscheid.de</a>
Öffnungstage/ -zeiten:	4 Tage/ Woche 16 Std./ Woche
Zielgruppe:	Jugendliche der jeweiligen Standorte
Ø Stammesbesucher*innen 2017	32
Räumlichkeit:	Umgebauter Bauwagen
Pädagogisches Personal:	0,75 Stelle
Sonstiges Personal:	Hilfs- und Honorarkräfte Praktikumsplätze
Leistungsvereinbarung:	Laufzeit 2020 - 2024 Kündigungsfrist von 6 Monaten

## Aktuelle Öffnungszeiten

Tag	Zeit	Stunden
Montag	15:00 – 19:00 Uhr*	4
Dienstag	15:00 – 19:00 Uhr*	4
Donnerstag	15:00 – 19:00 Uhr*	4
Freitag	15:00 – 19:00 Uhr*	4
<b>Gesamt</b>		<b>16</b>

\*Bei Bedarf wird die Öffnungszeit bis 20:00 Uhr verlängert.

## Standorte des Jugendmobils im Jahr 2018:

Das Jugendmobil fährt über das Jahr verteilt verschiedene Standorte für jeweils 4 – 6 Wochen an. Diese Standorte können aufgrund verschiedener, aktuelle vorgefundener Gegebenheiten und Bedingungen variieren.

- Theodor-Heuss-Realschule
- Albert Schweitzer Schule
- Gevelndorf: Lehrerparkplatz der Grundschule
- Brenecketal: Bolzplatz Stralsunder Weg
- Brüninghausen: Freifläche der Kirchengemeinde
- Geschäftsstelle

### Inhaltliche Schwerpunktthemen und besondere Aufgabenstellungen:

- Beteiligung an stadtteilorientierten Projekten, Maßnahmen und Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit den in der Nähe der Standort befindlichen Schulen
- Durchführung von besonderen Angeboten an Samstagen und in den Ferien
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von einrichtungs-/ trägerübergreifenden lokalen Aktionen und Veranstaltungen („Offene-Tür- Veranstaltungen“)

### Interkultureller Jugendtreff

Träger:	Alevitische Gemeinde und Kulturzentrum Lüdenscheid MK e. V.
Standort:	Bezirk 3: Grünewald Am Grünewald 2b, 58507 Lüdenscheid
Kontakt:	Tel.: 24904 E-Mail: <a href="mailto:info@alevi-mk.de">info@alevi-mk.de</a>
Öffnungstage/ -zeiten:	4 Tage/ Woche 1 Tag am Wochenende 15 Std./ Woche
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund aus dem Stadtteil Grünewald
Ø Stammbesucher*innen 2017	59
Räumlichkeit:	Jugendraum im alevitischen Gemeinde- und Kulturzentrum. Bei Bedarf können weitere Räume im Zentrum für die Jugendarbeit genutzt werden.
Pädagogisches Personal:	1 staatlich anerkannte Erzieherin
Sonstiges Personal:	1 Tanzlehrer Honorarkräfte Ehrenamtlich engagierte Gemeindemitglieder
Leistungsvereinbarung:	Laufzeit 2020 - 2024 Kündigungsfrist von 6 Monaten

### Aktuelle Öffnungszeiten

Tag	Zeit	Stunden
Dienstag	16:00 – 19:00 Uhr	3
Donnerstag	16:00 – 19:00 Uhr	3
Freitag	16:00 – 20:00 Uhr	4
Sonntag	11:00 – 16:00 Uhr	5
<b>Gesamt</b>		<b>15</b>

### **Inhaltliche Schwerpunktthemen und besondere Aufgabenstellungen:**

- Förderung der Integrationschancen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund
- Aktive Mitarbeit in der OT-Runde für den Aufbau eines Netzwerkes zugunsten der weiteren Öffnung des Angebots für nicht-alevitisches Kinder- und Jugendliches
- Fest installierte Hausaufgabengruppe
- Ausbau des Beratungsangebots zum Thema Übergang Schule/ Beruf

### **Weitere Leistungen des Trägers am Standort:**

Das Alevitische Gemeinde- und Kulturzentrum wird vom Träger als Vereins- und Begegnungszentrum betrieben. Generationsübergreifende Kultur-, Freizeit und Bildungsangebote sollen die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern.

### **Skatehalle am Jahnplatz**

Nach Rücksprache mit dem Träger wurde die letztgültige Leistungsvereinbarung mit dem Ende der Laufzeit am 31.12.2019 nicht verlängert.

Das Angebot wurde bereits über einen längeren Zeitraum kaum in Anspruch genommen. Trotz mehrfacher Versuche, die Skatehalle zu beleben und attraktiver zu machen, gestalteten sich die Besucher\*innenzahlen sowohl im Hinblick auf das Tagesgeschäft als auch bezogen auf Vereinsmitgliedschaften stabil rückläufig.

Perspektivisch besteht die Idee, ein neues, zeitgemäßes lokales Angebot für die hier angesprochene Zielgruppe zu entwickeln und umzusetzen.

Träger:	Skate Club Sauerland e. V.
Standort:	Bezirk 1: Innenstadt/ Staberg/ Knapp Jahnstr. 15, 58509 Lüdenscheid
Kontakt:	Tel.: 380925 E-Mail: <a href="mailto:hausmeister@jahnhalle.com">hausmeister@jahnhalle.com</a>
Öffnungstage/ -zeiten:	5 Tage/ Woche 25 Std./ Woche Samstags
Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gesamtstadtgebiet
Ø Stammesbesucher*innen 2017	34
Räumlichkeit:	Der Träger nutzt die alte städtische Turnhalle am Jahnplatz auf Grundlage eines Nutzungsvertrages vom 15.05.1996
Pädagogisches Personal:	0,75 Stelle
Sonstiges Personal:	Hilfs- und Honorarkräfte Ehrenamtliche Helfer*innen
Leistungsvereinbarung:	Laufzeit 2017 - 2019 Kündigungsfrist von 6 Monaten

## Aktuelle Öffnungszeiten

Tag	Zeit	Stunden
Montag	15:00 – 20:00 Uhr	5
Dienstag	15:00 – 20:00 Uhr	5
Donnerstag	15:00 – 20:00 Uhr	5
Freitag	15:00 – 20:00 Uhr	5
Samstag	14:00 – 19:00 Uhr	5
<b>Gesamt</b>		<b>25</b>

## Städtische Einrichtungen

### Kinder- und Jugendtreff Brügge

Träger:	Stadt Lüdenscheid FB Jugend, Bildung und Sport FD Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung
Standort:	Bezirk 11: Brügge Parkstraße 241a, 58515 Lüdenscheid
Kontakt:	Tel.: 7238 E-Mail: <a href="mailto:kiju.bruegge@luedenscheid.de">kiju.bruegge@luedenscheid.de</a>
Öffnungstage/ -zeiten:	4 Tage/ Woche 10,5 Std. für Kinder, 20 Std. für Jugendliche
Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Stadtteil Brügge 6 – 18 Jahre
Ø Stammbesucher*innen 2017	67
Räumlichkeit:	Für den Treff werden Räumlichkeiten im Gebäude der Grundschule Parkstraße genutzt
Pädagogisches Personal:	1,25 Stelle
Sonstiges Personal:	1 Stelle Freiwilliges Soziales Jahr Praktikumsplätze

## Aktuelle Öffnungszeiten

Tag	Kinder	Stunden	Jugendliche	Stunden
Dienstag			14:00 – 19:00 Uhr	5
Mittwoch	14:00 – 17:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr (OGS-Aktion)	3,5	14:00 – 19:00 Uhr	5
Donnerstag	14:00 – 17:30 Uhr	3,5	14:00 – 19:00 Uhr	5
Freitag	14:00 – 17:30 Uhr	3,5	14:00 – 19:00 Uhr	5
<b>Gesamt</b>		<b>10,5</b>		<b>20</b>

## Inhaltliche Schwerpunktthemen und besondere Aufgabenstellungen:

- Federführung in der Stadtteilkonferenz Brügge
- Beteiligung an stadtteilorientierten Projekten, Maßnahmen und Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit der Grundschule Parkstraße
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung des Betreuungsangebotes OGS
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung der städtischen Sommerferienmaßnahme FerienFunDays (Tagesbetreuungsangebot für Grundschul-kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren)
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von einrichtungs-/ trägerübergreifenden lokalen Aktionen und Veranstaltungen („Offene-Tür- Veranstaltungen“)

## Kinder- und Teenietreff Haus der Jugend

Träger:	Stadt Lüdenscheid FB Jugend, Bildung und Sport FD Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung
Standort:	Bezirk 2: Ramsberg/ Hasley/ Baukloh Friedrich-Wilhelm-Straße 19, 58509 Lüdenscheid
Kontakt:	Tel.: 27862 E-Mail: <a href="mailto:kiju.hausderjugend@luedenscheid.de">kiju.hausderjugend@luedenscheid.de</a>
Öffnungstage/ -zeiten:	5 Tage/ Woche 26,75 Std. für Kinder, 27,75 Std. für Jugendliche
Zielgruppe:	Kinder und Teenies aus der Innenstadt 6 – 17 Jahre
Ø Stammesbesucher*innen 2017	63
Räumlichkeit:	Räumlichkeiten im Altbau des städtischen Gebäu- des Haus der Jugend
Pädagogisches Personal:	1,5 Stelle
Sonstiges Personal:	1 Stelle Freiwilliges Soziales Jahr Praktikumsplätze

## Aktuelle Öffnungszeiten

Tag	Kinder	Stunden	Jugendliche	Stunden
Montag	13:00 – 16:45 Uhr	3,75	13:00 – 16:45 Uhr	3,75
Dienstag	13:00 – 18:45 Uhr	5,75	13:00 – 18:45 Uhr	5,75
Mittwoch	13:00 – 18:45 Uhr	5,75	13:00 – 18:45 Uhr	5,75
Donnerstag	13:00 – 18:45 Uhr	5,75	13:00 – 18:45 Uhr	5,75
Freitag	13:00 – 18:45 Uhr	5,75	13:00 – 19:45 Uhr	6,75
<b>Gesamt</b>		<b>26,75</b>		<b>27,75</b>

## Inhaltliche Schwerpunktthemen und besondere Aufgabenstellungen:

- Zusammenarbeit mit der Kita Haus der Jugend
- Beteiligung an stadtteilorientierten Projekten, Maßnahmen und Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit der Friedensschule Lüdenscheid – Durchführung eines wöchentlichen Gruppenangebots im Ganzttag (bis Mitte 2018)
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung der städtischen Sommerferienmaßnahme FerienFunDays (Tagesbetreuungsangebot für Grundschulkinder im Alter von 6 bis 11 Jahren)
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von einrichtungs-/ trägerübergreifenden lokalen Aktionen und Veranstaltungen („Offene-Tür- Veranstaltungen“)

## Jugendtreff SternCenter

Träger:	Stadt Lüdenscheid FB Jugend, Bildung und Sport FD Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung
Standort:	Bezirk 1: Innenstadt/ Staberg/ Knapp Altenaer Str. 10, 58507 Lüdenscheid
Kontakt:	Tel.: 381135 E-Mail: <a href="mailto:juz.sterncenter@luedenscheid.de">juz.sterncenter@luedenscheid.de</a>
Öffnungstage/ -zeiten:	5 Tage/ Woche 25 Std./ Woche
Zielgruppe:	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 27 Jahren
Ø Stammesbesucher*innen 2017	139
Räumlichkeit:	Räumlichkeiten des Einkaufszentrum Stern-Center. Der Treff verfügt über einen Multi-Raum, ein Tonstudio und ein Beratungsbüro Jugendsozialarbeit (ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier)
Pädagogisches Personal:	2,0 Stellen (hiervon fließen bis Mitte 2022 0,5 Stellenanteile als Personalgestellung in das ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier)
Sonstiges Personal:	1 Stelle Freiwilliges Soziales Jahr Praktikumsplätze

## Aktuelle Öffnungszeiten

Tag	Zeit	Stunden
Montag	15:00 – 20:00 Uhr	5
Dienstag	15:00 – 20:00 Uhr	5
Mittwoch	15:00 – 20:00 Uhr	5
Donnerstag	15:00 – 20:00 Uhr	5
Freitag	15:00 – 20:00 Uhr	5
<b>Gesamt</b>		<b>25</b>

## Inhaltliche Schwerpunktthemen und besondere Aufgabenstellungen

- Schwerpunkteinrichtung für den Förderbereich Jugendsozialarbeit
  - Offene Anlaufstelle und Beratungsbüro am Übergang Schule/ Beruf (ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier)
  - Jugendschuldenberatung
- Kooperation mit der Schulsozialarbeit an den Realschulen: Beteiligung an der Durchführung des Schüler\*innenseminars „Was kostet das Leben“ zum Thema Berufs- und Lebensplanung
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung der städtischen Sommerferienmaßnahme FerienFunDays (Tagesbetreuungsangebot für Grundschulkinder im Alter von 6 bis 11 Jahren)
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von einrichtungs-/ trägerübergreifenden lokalen Aktionen und Veranstaltungen („Offene-Tür- Veranstaltungen“)

## Jugendtreff Kalve

Träger:	Stadt Lüdenscheid FB Jugend, Bildung und Sport FD Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung
Standort:	Bezirk 8: Kalve/ Wefelshohl Kalver Straße 65, 58511 Lüdenscheid
Kontakt:	Tel.: 7871771 E-Mail: <a href="mailto:juz.kalve@luedenscheid.de">juz.kalve@luedenscheid.de</a>
Zielgruppe:	Jugendliche/ junge Erwachsene des Stadtteils Kalve 12 – 17 Jahre
Räumlichkeit:	Räumlichkeiten im Gebäude der Grundschule Kalve

Im Rahmen der Umsetzung der HSK-Maßnahme 155 wurde für die Einrichtungen Haus der Jugend, Wettringhof und Kalve ein Personalpool gebildet. Der Personalpool umfasste drei pädagogische Fachkräfte in Vollzeit, die bedarfsorientiert auf die drei Einrichtungen verteilt wurden. Ein 0,5 Stellenanteil wurde in der Einrichtung Kalve eingesetzt.

In der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2013-2016 wurde bereits dargelegt, dass sich der Personalpool rückblickend nicht bewähren konnte. Über die verfügbaren personellen Kapazitäten konnte eine kontinuierliche Beziehungsarbeit inklusive zuverlässiger Öffnungszeiten in allen drei Einrichtungen nicht gewährleistet werden. Insbesondere in den Einrichtungen Wettringhof und Kalve wurde das OT-Angebot nur spärlich von der jeweiligen Zielgruppe in Anspruch genommen. In der Konsequenz wurde die Einrichtung Wettringhof geschlossen (vgl. 4.2).

Mit der Schließung des Kinder- und Jugendtreff Wettringhof und der daraus resultierenden Reduzierung von Vertretungs-/ Springerfunktionen innerhalb des ursprünglichen Personalpools konnten in der Einrichtung Kalve zuverlässigere Öffnungszeiten und damit auch eine stabilere Betreuungs- und Beratungsarbeit gewährleistet werden. Dies wirkte sich allerdings keineswegs (positiv) auf die Inanspruchnahme des OT-Angebots durch die Zielgruppe aus. Während im Jahr 2015 noch durchschnittlich (bereits „nur“) 19 Stammbesucher\*innen gezählt wurden, besuchten im Januar/ Februar 2016 im Durchschnitt lediglich 9 junge Menschen die Einrichtung.

Unter Berücksichtigung der stabil niedrigen und tendenziell rückläufigen Besucher\*innenzahlen und der Beobachtung einer konstant hohen Inanspruchnahme des OT-Angebotes im Kinder- und Teenietreff Haus der Jugend (Ø 2015: 64) sowie im Jugendtreff SternCenter (Ø 2015: 151), wurde im Frühling 2016 beschlossen, den Betrieb der Einrichtung Kalve vorübergehend einzustellen und das Personalkontingent zielführend in den beiden anderen Einrichtungen einzusetzen.

Etwa anderthalb Jahre nach Einstellung des OT-Betriebs engagierte sich eine Gruppe Jugendlicher aus dem Stadtteil im Rahmen der Stadtteilkonferenz Hebburg für die Wiederbetriebnahme des Treffs. In Reaktion auf das Engagement erfolgte am 06.03.2018 eine Ortsbegehung der Einrichtung durch den Jugendhilfeausschuss. Hier konnten die Jugendlichen bereits ihre Wünsche und Ideen zur Zukunft der Einrichtung äußern. Unterstützt durch weitere Akteure aus dem Stadtteil (Familienzentrum effzett, TV Leifringshausen) und Fachkräften der städtischen Kinder- und Jugendförderung (FD 51.3) beteiligte sich die Gruppe schließlich selbst an ersten Reaktivierungsmaßnahmen: im Rahmen der „75 Jubiläumsstunden“-Aktion im Mai/ Juni 2018 sorgte die Gruppe über eine jugendgerechte Umgestaltung der Räumlichkeiten in ihrem Sinne für eine Verschönerung und Aufwertung der Einrichtung.

Im Zuge o. g. Umgestaltungsmaßnahme wurde seitens des Streetworkers der Stadt Lüdenscheid Kontakt zu den Jugendlichen hergestellt. Auf dieser Basis entwickelte sich schließlich die Idee, die Reaktivierung des Einrichtungsbetriebs anhand einer alternativen Angebotsform mit flexibleren Öffnungszeiten zu erproben. Dies wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.07.2018 kommuniziert. In Rücksprache mit den Jugendlichen wurde die Einrichtung an vier Terminen pro Monat für jeweils vier Stunden durch den Streetworker geöffnet.

Das flexible Angebot wurde bis Ende des Jahres 2018 erprobt und zugunsten eines neuen, aussichtsreichen Rahmenkonzepts für die Folgejahre evaluiert. Basierend auf den Erfahrungen in der Erprobungsphase wird der FD 51.3 in stetigem Austausch mit den Jugendlichen, weiteren Einrichtungen und Diensten aus dem Stadtteil sowie dem Facharbeitskreis Jugend ein adäquates Konzept für den künftigen Betrieb des Jugendtreff Kalve entwickeln. Die Form und Trägerschaft der personellen Besetzung soll sich aus der Konzeptentwicklung ableiten.

Zur Gewährleistung der personellen und sachlichen Ressourcen wurden mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 08.10.2018 entsprechende Mittel für den Haushalt 2019 ff. eingestellt.

## **4.4 Integration**

### **Grundlagen**

Die UN-Kinderrechtskonvention, die seit 2010 auch für Deutschland verbindlich ist, regelt die Rechte von Kindern. Die wichtigsten sind das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht. Auch das Recht auf Bildung sowie das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel sind verbriefte Kinderrechte und gelten für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendliche. Die Öffnung von Kinder- und Jugendeinrichtungen und die Angebotsentwicklung für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung sind ein wichtiger und notwendiger Schritt, um diese Kinderrechte in die Praxis umzusetzen und somit nachhaltige Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen (vgl. UN-Kinderrechtskonvention).

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) nach § 11 SGB VIII steht allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem religiösen und/ oder (sozial)kulturellen Hintergrund offen! Selbstverständlich zählen damit auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung zu ihren Adressat\*innen.

Die Einrichtungen der OKJA in Lüdenscheid können gerade für neuzugewanderte Kinder, Jugendliche und Familien mit ihren offenen Freizeit- und Bildungsangeboten zur Integration beitragen. Die Stärke dieses Jugendhilfeangebots und seine Bedeutung für die Entwicklung von jungen Menschen bestehen in der Neugründung von sozialen Beziehungen im vorhandenen Lebensumfeld. Die Niedrigschwelligkeit der Angebote bietet grundsätzlich gute Zugangsmöglichkeiten, unabhängig welcher Herkunft.

Jungen Geflüchteten soll die Teilhabe an unseren Angeboten ermöglicht und neue Angebote zur Begegnung und zur besseren Integration geschaffen werden. Dabei werden die Arbeitsprinzipien der OKJA berücksichtigt: Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Geschlechtergerechtigkeit sowie Lebenswelt- und Sozialraumorientierung. Mit diesen grundlegenden Prinzipien kann und muss sich die OKJA der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen annehmen. Die OKJA ist unabhängig von fertigen Bildungsplänen oder festen Angebotsstrukturen niedrigschwellig angelegt und somit Teil der Willkommensstruktur. Gerade für junge Geflüchtete, die vielen formalen Zwängen ausgesetzt sind (Formulare, Enge in Unterkunft, Integrations- und Sprachkurs usw.), ist das offene und ungezwungene Angebot eine wichtige Abwechslung und dient damit der Alltagsbewältigung.

Erfahrungen mit der Lebenssituation in Deutschland, die Konfrontation mit andersartigen kulturellen Ideen, Leitlinien, Umgangs- und Handlungsweisen sorgen für eine Vielzahl an neuen, oft überfordernden und verunsichernden Impulsen. Gerade hier es ist wichtig, eine differenzierte, individuelle Perspektive mit jedem einzelnen Geflüchteten zu entwickeln. Vielfach sind die Erfahrungen, die die Kinder und Jugendlichen aus ihren Heimatländern und Fluchtrouten mitbringen, von Krieg, Unterdrückung und Perspektivlosigkeit geprägt. Diese Sicht auf die Welt ist wahr- und ernst zu nehmen; dies ist im Moment ihre Lebensweltorientierung. Behutsam daran zu arbeiten, neue Erfahrungen und eine veränderte Sicht auf die Welt zu ermöglichen, ist die Aufgabe. Auch das ist von zentraler Bedeutung für die Integration von Kindern und Jugendlichen, die als Geflüchtete zu uns kommen.

Dabei darf allerdings die bisherige Zielgruppe nicht vergessen werden, d.h. die Bedürfnisse aller Gruppen müssen als Grundlage für die alltägliche Arbeit in den Einrichtungen berücksichtigt werden. Deswegen sind partizipative Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung, ebenso wie die Arbeit an Strukturen, mit denen es gelingen kann, vom Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen und andererseits auch den spezifischen Bedürfnissen einzelner Gruppen gerecht zu werden.

## **Entwicklungen**

Die Themen Migration, Flucht und Asyl sind seit spätestens Mitte des Jahres 2015 in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit präsent. In vielen Einrichtungen der OKJA sind Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung angekommen und zu neuen Stammesbesucher\*innen geworden. Es gibt einen großen Bedarf an Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, die neu in Lüdenscheid ankommen und leben. Wie bereits im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für Lüdenscheid 2017 – 2019 geschildert, wurden die kulturellen Unterschiede in allen Einrichtungen sehr schnell offensichtlich. Freizeitpädagogische Angebote wie unsere OKJA kennen die Kinder und Jugendlichen nicht, in ihren Heimatländern gibt es ausschließlich Frontalunterricht in der Schule. Den Sprachbarrieren wurde mit Bilderwörterbüchern und nonverbaler Kommunikation begegnet.

### **Die städtische Fachkraft für Integration in der OKJA**

Um den Bedürfnissen aller Zielgruppen gerecht werden zu können, hat der Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen, für die OKJA der städtischen Einrichtungen eine zu-

sätzliche Stelle zu schaffen. Zum 01.03.2016 (befristet bis 31.12.2020) konnte eine Dipl. Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin eingestellt werden, um die Erfahrungen aus den Treffs in Kooperation mit den freien Trägern, der Stabstelle Integration der Stadt Lüdenscheid und weiteren Kooperationspartnern in einem OKJA-Integrationskonzept einfließen zu lassen. Die Fachkraft für Integration unterstützt kontinuierlich das Stammpersonal in den städtischen Einrichtungen bei der Betreuung und Begleitung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen und regt durch zielgruppenorientierte Angebote das Miteinander der Stammbesucher\*innen und der Besucher\*innen aus Zuwandererfamilien an. Im Rahmen ihrer Integrationsarbeit trägt die Fachkraft grundlegend zur Verfestigung und zum Ausbau der hiesigen Netzwerkstrukturen bei und steht in diesem Kontext in regelmäßigem Austausch mit zentralen lokalen Akteuren. Hiermit leistet sie einen elementaren Beitrag dazu, jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eine chancengerechte Teilhabe und langfristige Perspektive in unserer pluralisierten Gesellschaft zu ermöglichen. Die Methoden und Prinzipien der OKJA, die Netzwerkarbeit zu Schulen, Ämtern, Beratungsstellen und anderen Institutionen bieten große Chancen, junge Menschen und auch ihre Familien darin zu unterstützen, anzukommen, sich zurechtzufinden und sich dauerhaft ein erfülltes, zufriedenes Leben in Deutschland zu gestalten.

Integration ist ein Prozess, der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen einbezieht und fordert. Im Jahr 2015 wurde damit begonnen, eine Willkommensstruktur für junge Geflüchtete aufzubauen. Ziel ist es, auch für die nächsten Jahre, von dieser Willkommensstruktur zum selbstverständlichen Miteinander zu kommen. Abhängig von Konzeption und Ausrichtung der jeweiligen Einrichtungen der OKJA verläuft dieser Prozess anders und es ergeben sich je nach Zielgruppe unterschiedliche Schwerpunkte. Nach dem ersten Ankommen und der Überwindung der sprachlichen Barrieren kristallisierten sich diese Schwerpunkte sehr schnell heraus.

### **Beispiele für die Integrationsarbeit in der OKJA in den städtischen Einrichtungen:**

Im Jugendtreff SternCenter (Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren) erhielten die ersten Jugendlichen bald ihre Aufenthaltstitel und es ging hauptsächlich um folgende Themen: Unterstützung bei Anträgen vom Jobcenter (SGB II), Wohnungssuche, Arbeitssuche. Auf der anderen Seite gab es auch Jugendliche und junge Erwachsene, die einen negativen Bescheid erhalten haben und um ihre Zukunft in Deutschland fürchten mussten. Dort gab es viele Gespräche und Vermittlungen an einen rechtlichen Beistand.

Im Kinder- und Teenietreff Haus der Jugend (Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren) dreht es sich primär um das Thema „Freizeitgestaltung“. Gegenüber der Einrichtung befinden sich mehrere Häuser mit Übergangswohnungen, in denen hauptsächlich Familien wohnen, die auf ihre Anerkennung warten. Dort leben momentan ca. 30 Kinder und Jugendliche in der oben genannten Altersgruppe. Vor allem Kinder kommen sehr häufig ins Haus der Jugend und nutzen das Spiel- und Kreativangebot. Hier treffen viele verschiedene Kulturen aufeinander und durch den Wechsel in den Übergangswohnungen kommen auch immer wieder neue Kinder und Jugendliche in den Treff. Dadurch besteht ständig die Herausforderung Sprachbarrieren zu überbrücken und Hemmschwellen abzubauen.

Der Kinder- und Jugendtreff Brügge (Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren) wurde anfangs sehr häufig von geflüchteten Kinder und Jugendlichen aufgesucht, da sich im Einzugsgebiet der Einrichtung eine Notunterkunft für Geflüchtete befand. Im Treff hatten die Kinder und Jugendlichen oft die ersten Kontakte außerhalb ihrer Unterkünfte hier in Deutschland. Zunächst ging es darum, den gerade angekommenen Kindern und Jugendlichen die Offene Kinder- und Jugendarbeit näher zu bringen und Beziehungen aufzubauen, um ihnen eine erste Orientierung in einem ihnen fremden Land geben zu können. Nach Schließung der Notunterkunft ist es in diesem Bereich ruhiger geworden.

## **Die städtische Fachstelle für Integration und das Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ)**

Die Umsetzung integrativer Angebote durch die Fachkraft für Integration in der OKJA hat sich als erfolgreich, zielführend und nachhaltig erwiesen. Die Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen können diese in den Einrichtungsalltag integrieren, das Miteinander so fortführend fördern und verfestigen. Die Fachkraft begleitet die Einrichtungen kontinuierlich und steht den ihnen in sämtlichen Belangen im Themenfeld Integration zur Verfügung. Darüber hinaus ermittelt sie regelmäßig die lokale Bedarfssituation und identifiziert neue Bedarfslagen, Themen- und Aufgabenstellungen im Kontext von Integration im Bereich der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit vor Ort.

Im Zeitraum 2015 bis 2020 erwies sich sehr eindeutig, dass Integration einen langfristigen und dauerhaften Prozess beschreibt, der sich mit dem Ende der befristeten Stelle (31.12.2020) nicht nur nicht abschließen ließ, sondern perspektivisch eine Ausweitung und Intensivierung des bisherigen Aufgabenbereichs einforderte. Die andauernde lokale Bedarfslage für eine fortführende professionelle Unterstützung von Integrationsprozessen, ihre Begleitung sowie die Notwendigkeit der Bearbeitung neuer Schwerpunkte und Aufgabenstellungen sprachen mehr als deutlich für die Fortführung bzw. Verstetigung einer festen Planstelle für das Aufgabengebiet Integration ab 2021. Um den bestehenden Erfordernissen gerecht werden und neuen Herausforderungen angemessen begegnen zu können, wurde zu Beginn 2021 eine unbefristete Vollzeitstelle, die Fachstelle Integration, eingerichtet.

Ein mehr als deutlicher Hinweis auf eine Schwerpunktverlagerung der lokalen Bedarfslage im Kontext von Integration zeigte sich in der Betrachtung der Entwicklung der Zuwanderungsdynamik im Zeitraum 2015 bis 2020: während 2015/2016 noch die ad-hoc-Versorgung und -Betreuung im Vordergrund standen, wurde die Erforderlichkeit von Konzepten und nachhaltige Maßnahmen zur Integration geflüchteter Menschen aller Altersklassen in nahezu allen Lebensbereichen in 2018/2019 zunehmend dringlicher.

Basierend auf dieser Erkenntnis wurde die Stadtverwaltung mit einem gemeinsamen Antrag der Ratsfraktion in der Sitzung des Rates am 11.03.2019 beauftragt, unter Berücksichtigung der optimalen Auslastung der Einrichtung, ein neues Nutzungskonzept für das Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ) zu entwickeln. Nach umfangreicher Erörterung und Zusammenarbeit der städtischen Fachbereiche 3 und 5 wurde ein fachbereichsübergreifender Arbeitsansatz als Grundlage für die Entwicklung eines neuen Nutzungskonzepts für das LIBZ genutzt. Übereinstimmend wurde hierzu festgelegt, dass sich das Gros an Integrationsoptionen im Fachbereich 5, insbesondere im Fachdienst 51.3, der städtischen Kinder- und Jugendförderung, abbildet. Zu Beginn des Jahres 2020 erfolgte der entsprechende Zuständigkeitswechsel in den Fachdienst 51.3.

### ***EXKURS: Eckpunkte des neuen Nutzungskonzeptes für das LIBZ ab 01.01.2020***

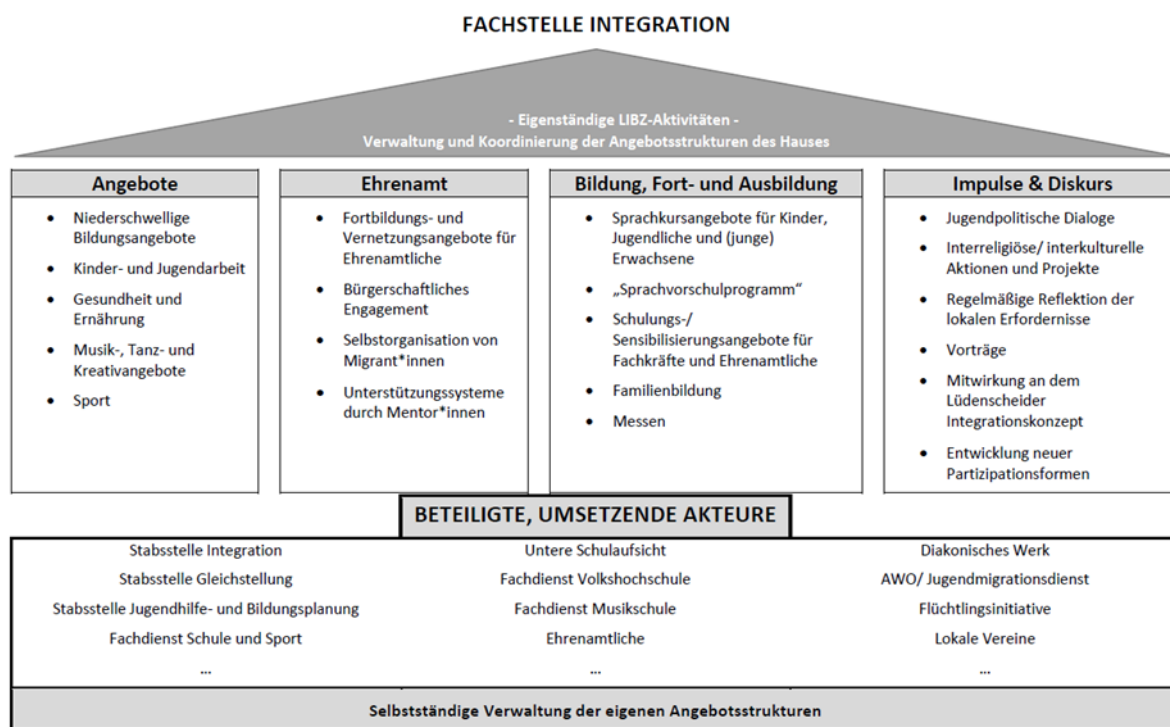
*Die Stadt Lüdenscheid kommt ihrer Verpflichtung zur Integration ihrer Bürger\*innen mit der Betreuung des Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrums (LIBZ) nach.*

*Das LIBZ soll in seinen Angebotsstrukturen die gesamte Stadtgesellschaft Lüdenscheid in sämtlichen Altersgruppen ansprechen und einbinden. Gleichwohl soll es auch den Bedürfnissen spezifischer Gruppen verschiedener sozialer, kultureller, ethnischer, religiöser und geschlechtsspezifischer Herkunft und Ausrichtung gerecht werden. Mit Blick auf besondere Lebenslagen finden hierbei die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Mädchen und Frauen, Jungen und Männer, Familien sowie ältere Migrant\*innen besondere Beachtung.*

Das Nutzungskonzept des LIBZ nimmt einen umfassenden Integrationsansatz auf und stellt für die Arbeit im Hause die Aktions- und Handlungsfelder

- Offene Angebote,
- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement,
- Bildung, Fort- und Ausbildung und
- Impulse und Diskurs dar.

Insgesamt soll das LIBZ als Kristallisationspunkt für alle Akteure der Integrationsarbeit in Lüdenscheid fungieren. Zugunsten der Umsetzung verschiedenster integrativer Angebote und Maßnahmen stellt die Stadt Lüdenscheid Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen, Organisationen, Diensten und Einrichtungen Räumlichkeiten im LIBZ zur Verfügung.



Eine Verknüpfung zwischen der Fortführung der Fachstelle Integration und der Entwicklung eines neuen Nutzungskonzeptes für das LIBZ erwies sich als erfolg- und chancenreich. Mit dem Einsatz der Fachstelle im LIBZ ergab sich eine sehr vielversprechende und sinnvolle Möglichkeit, sowohl das Aufgabenspektrum der Fachstelle als auch Angebotsstrukturen des LIBZ im Sinne seiner Neukonzeption gemäß der lokalen Bedarfslage, dynamischer Themenstellungen und Herausforderungen zu intensivieren und auszudehnen.

Die Fachstelle Integration hat in den Jahren 2020 und 2021 erfolgreich dazu beitragen, das LIBZ über die Verwaltung und Koordinierung externer Angebote sowie durch die Schaffung hauseigener Angebote unter pandemischen Bedingungen bestmöglich zu nutzen und auszulasten. Die Einrichtung erfährt zunehmend an öffentlicher Aufmerksamkeit, wird umfangreich und mit anhaltend steigender Tendenz von verschiedensten lokalen Akteuren zur Umsetzung vielseitiger integrativer Angebote und Maßnahmen angefragt und genutzt. Perspektivisch ist von einer Verstetigung bewährter Angebotsstrukturen sowie einem fortlaufenden Zuwachs an neuen Nutzungsakteuren, internen und externen Maßnahmen, Projekten und Veranstaltungen im lokalen Integrationsnetzwerk auszugehen.

## **Soziale Integration im Quartier – Förderprojekt Spielplatz Haus der Jugend**

Die städtische Kinder- und Jugendförderung ist im Zeitraum 01.07.2017 – 31.12.2021 an der Umsetzung des Förderprojektes Spielplatz Haus der Jugend beteiligt. Ziel des Projektes ist die Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts sowie Aufwertung, Erhalt und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen im Quartier. Dies geschieht im Rahmen der Neu- und Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Haus der Jugend. In unmittelbarer Nähe des Spielplatzes befinden sich verschiedene soziale Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche (u.a. Kinder- und Teenietreff Haus der Jugend) und städtische Wohnungen für Geflüchtete. Der Bezirk und das direkte Quartier am Spielplatz stellen einen wichtigen Ort der sozialen Integration in Lüdenscheid dar. Wesentliche Schwerpunkte bilden dementsprechend die Themen Beteiligung der Zielgruppe und Integrationsmanagement.

Im Rahmen der Projektumsetzung sind verschiedene Bauaktionen unter Beteiligung der Zielgruppe, ein Eröffnungs- und zwei weitere Nachbarschaftsfeste geplant. Bei der Organisation der Feste werden Familien aus der direkten Nachbarschaft, die anliegenden sozialen Einrichtungen, im Quartier befindliche Vereine und ehrenamtliche Helfer\*innen aktiv beteiligt.

Zugunsten der Projektumsetzung wurde im FD Kinder- und Jugendförderung eine pädagogische Honorarkraft eingestellt, die in stetiger Zusammenarbeit mit den sozialen Einrichtungen das Integrationsmanagement sicherstellt. Zu ihren Aufgaben zählen die Durchführung von Beteiligungsmaßnahmen sowie die Organisation der Spielplatzfeste. Darüber hinaus bietet sie im anliegenden, städtischen Kinder- und Teenietreff Haus der Jugend insbesondere für Flüchtlingsfamilien eine kontinuierliche Gruppenarbeit an. Im Bedarfsfall betreut sie die Familien in Form von Einzelfallberatung und/ oder der Begleitung bei behördlichen Angelegenheiten. Mit der Eröffnung des Spielplatzes richtet die Fachkraft des Weiteren regelmäßig eine offene Spielplatzarbeit ein.

Die pädagogische Honorarkraft steht im ständigen, kooperativen Austausch zur Integrationsfachkraft OKJA. Eine künftige Intensivierung der Zusammenarbeit zugunsten einer aussichtsreichen quartiersbezogenen Integrationsarbeit scheint mehr als sinnvoll.

### **4.5 Mobile Jugendarbeit „Streetwork“**

#### **Grundlagen**

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork bildet einen eigenständigen Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit. Dieser richtet sich schwerpunktmäßig an Jugendliche/ junge Heranwachsende im Alter bis zu 27 Jahren, die sich als Einzelpersonen oder in Gruppenform im öffentlichen Raum bewegen. I. d. R. werden Angebote der örtlichen Jugendhilfe von besagter Zielgruppe, die häufig durch vielfältige individuelle Problemlagen einen besonderen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf mitbringt, nicht eigenständig aufgesucht. Teil des Adressat\*innenkreises bilden aber ebenso junge Menschen ohne besonderen oder akuten Unterstützungsbedarf – Grundlage der Arbeit bilden hier zumeist Interessensvertretung, die Entwicklung freizeitpädagogischer Angebote und (präventive) Beratungstätigkeit.

Grundsätzlich sind die Tätigkeitsfelder Mobile Jugendarbeit und Streetwork zu unterscheiden: „Mobile Jugendarbeit hat mit ihrer konzeptionellen Ausrichtung stärkeren Gemeinwesenbezug und arbeitet in sozialräumlich orientierten Projekten. Streetwork hingegen hat einen deutlichen Milieu-/Cliquesbezug“ (Fachliche Leitlinien für Streetwork/ Mobile Jugendarbeit NRW, S. 5). Sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in der Praxis sind die Grenzen zwischen beiden Feldern jedoch fließend – in beiden Fällen setzt sich der Methodenkoffer aus sozialpädagogischer Einzelfallbetreuung, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit bzw. sozialraumorientierter Arbeit zusammen.

Die Rechtsgrundlage der Arbeit ergibt sich aus dem Bundeskinderschutzgesetz und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII (KJHG). Im Detail wird der gesetzliche Auftrag im SGB VIII in §1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe), §11 (Jugendarbeit) und §13 (Jugendsozialarbeit) beschrieben.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork verfolgt das übergeordnete Ziel, junge Menschen zur eigenständigen Bewältigung ihrer (problembehafteten) individuellen und/ oder (problembehafteten) kollektiven Lebenslagen zu befähigen. Sie konzentriert sich auf das Ressourcenpotential ihrer Klientel und bietet Hilfe zur Selbsthilfe. Gemäß dieser Zielorientierung liegen ihr die Arbeitsprinzipien Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Akzeptanz, Vertraulichkeit/ Transparenz, Kontinuität, Lebensweltorientierung, Partizipation, Flexibilität und (reflektierte) Parteilichkeit zugrunde.

## Entwicklungen

Ursprünglich war der CVJM Lüdenscheid e. V. mit der Wahrnehmung der *Mobilen Jugendarbeit* (u.a. Jugendmobil) bis zum 31.12.2019 beauftragt. Im Herbst 2016 wurde der Verein jedoch aufgelöst (vgl. KKJFP 2017-2019, S. 33-34). Eine Fortführung des Projektes über den CVJM Stadtverband Lüdenscheid e. V. kam aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht.

In Lüdenscheid haben sich bestimmte öffentliche Plätze zu festen, informellen Treffpunkten von jungen Menschen etabliert. Neben einer unproblematischen Nutzung dieser, gibt es durchaus auch konfliktbehaftete Treffpunkte, an denen Jugendliche und Heranwachsende durch verschiedene Formen abweichenden Verhaltens auffallen (u. a. durch Schlägereien, Alkoholkonsum, Lärmbelästigung, Vandalismus, Drogendealerei, Schulverweigerung). Betreffende junge Menschen befinden sich oft in prekären Lebenslagen mit unscharfen und komplexen Schwierigkeiten, denen pädagogisch nicht eindimensional begegnet werden kann. Voraussetzung für eine nachhaltige Arbeit mit betreffender Zielgruppe sind vertrauensbildende sozialpädagogische Angebote.

Aus Sicht des Facharbeitskreises Jugend kann dies nur in Form aufsuchender, *Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork* erreicht werden. Diese gestaltet sich auch in präventiver Hinsicht als vielversprechend, da durch einen zeitnahen Austausch von Informationen und Erfahrungen problembehafteten Entwicklungen frühzeitig begegnet werden kann.

Der Facharbeitskreis Jugend hat sich in seiner Sitzung vom 24.08.2017 einstimmig für die Fortführung der *Mobilen Jugendarbeit* bis zum 31.12.2019 in Form der aufsuchenden Jugend(sozial)arbeit (Straßensozialarbeit/"Streetwork") ausgesprochen. Diese wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.09.2017 und in der Ratssitzung am 25.09.2017 beschlossen.

Zum 01.04.2018 konnte die Stelle durch eine pädagogische Fachkraft besetzt werden. Da es sich um die erstmalige Etablierung des Aufgabengebietes handelte, wurde nach Rücksprache im Facharbeitskreis Jugend die erste Arbeitsphase der Fachkraft umfangreich zur Ermittlung der lokalen Bedarfslage genutzt, um auf dieser Basis ein für Lüdenscheid adäquates Konzept zu entwickeln.

Seither konnten vielversprechende Eindrücke über das neu zu etablierende Arbeitsfeld gewonnen werden: über Netzwerkarbeiten, Beziehungsarbeit in Form von Einzelkontakten und die Schaffung öffentlicher Angebote erfolgte eine zunehmende Annäherung an die Bedarfslage vor Ort, die bereits in der Entwicklung adäquater konzeptioneller Ideen und Ansätze mündete. Anhand der bisherigen Erfahrungswerte lassen sich für den Raum Lüdenscheid erste Tendenzen ablesen, die für eine Schwerpunktsetzung *Mobiler Jugendarbeit* in sozialraumorientierten Projekten sprechen. Im Zuge der aktuell bereits sehr ausgeprägten Netzwerkstrukturen erhält und bearbeitet die Fachkraft jedoch auch regelmäßig Anliegen, die in verschiedener Form mit (problematisch) auffallenden Gruppen im öffentlichen Raum in Lüdenscheid zusammenhängen.

Zusätzlich begleitet die Fachkraft für *Mobile Jugendarbeit/ Streetwork* seit Mai/ Juni 2018 das Reaktivierungsprojekt Jugendtreff Kalve (vgl. 4.3). Die betreffende Jugendgruppe wurde schnell und sehr gut über die Fachkraft erreicht. Im Rahmen einer stabilen Vertrauensbasis und eines sehr vielversprechenden Miteinanders zwischen Gruppe und Fachkraft konnten zeitnah erste gemeinsame Ideen zur Wiederinbetriebnahme der Einrichtung entwickelt werden. Orientiert an der Bedürfnisstruktur der Gruppe kristallisierte sich schließlich die Erprobung eines flexiblen OT-Angebots heraus, dessen Evaluation mit Beginn des Jahres 2019 in ersten Ansätzen für ein neues, nachhaltiges Rahmenkonzept für den Jugendtreff Kalve münden soll.

Im März 2019 hat es einen Wechsel in der personellen Besetzung des Aufgabenbereichs Mobile Jugendarbeit/ Streetwork gegeben. Die neue Fachkraft arbeitete sich zügig in bereits bestehende Strukturen des (neuen) Aufgabengebietes vor Ort ein, etablierte sich im Netzwerk und verschaffte sich nachhaltig Zugang zur Zielgruppe, der ausgiebig in intensive Beziehungsarbeit mündete. Im Zuge der Neubesetzung wurden neue Themenfelder entdeckt, Angebotsstrukturen wurden bedarfsorientiert intensiviert und ausgeweitet. Es konnten neue Gruppen akquiriert werden, die Einzelfallarbeit weitete sich mit zunehmender Tendenz aus. So bestätigte sich in der zweiten Hälfte des seiner Zeit angesetzten Erprobungszeitraums 2018/2019 die ursprüngliche Annahme einer dauerhaften und langfristigen Bewährung des Aufgabengebietes vor Ort. Darüber hinaus zeigte sich, dass die lokale Bedarfslage das ursprünglich angesetzte Stundenkontingent von 30 Wochenstunden deutlich übersteigt. In diesem Kontext wurde die Befristung der Stelle um weitere zwei Jahre (bis zum 31.12.2021) verlängert und auf 39 Wochenstunden aufgestockt.

Seither verfestigt sich der Arbeitsbereich zunehmend über vielseitige Angebote, durch die junge Menschen nachhaltig und zielführend begleitet, unterstützt und gefördert werden. Im Zeitraum der Verlängerung konnte die Fachkraft ein stabiles Vertrauensverhältnis zu den Zielgruppen aufbauen. Die sehr umfangreiche Inanspruchnahme der Angebotsstrukturen bestätigt weiterhin die anhaltende lokale Bedarfslage und deutet gleichsam markant die Langfristigkeit derselben an. Zusätzlich zeigt sich, dass sich das Arbeitsfeld vor Ort und die Fachkraft selbst als feste Bezugsperson für die Zielgruppen etabliert haben. Junge Menschen in Lüdenscheid werden sehr gut über die niedrigschwelligen Angebotsstrukturen des Arbeitsfeldes angesprochen und erreicht: sie suchen die Fachkraft, die mittlerweile flächendeckend als städtischer Streetworker bekannt ist, gezielt auf, um in ihren individuellen Lebensthematiken und Problemstellungen Begleitung und Unterstützung zu finden.

Neben den eigenen Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten des Streetworkers arbeitet er zielführend als Vermittler, schafft bedarfsorientiert (präventive) freizeitpädagogische Gruppenangebote und ist in lokale Gremien und Projekte integriert, in denen er als Sprachrohr für junge Menschen in Lüdenscheid fungiert und hiermit Beteiligung in verschiedenster Form ermöglicht.

Auf lokaler Ebene hat sich der städtische Streetworker mittlerweile ein festes und weitreichendes Netzwerk aufgebaut, in dem er mit allen relevanten lokalen Akteuren in regem Austausch steht und regelmäßig angefragt bzw. weitervermittelt wird.

Das Reaktivierungsprojekt Kalve wurde weiterhin durch den Streetworker begleitet. Über einen langen Zeitraum hielt er Kontakt zu betreffender Zielgruppe und lud diese wiederholt zur Nutzung der Einrichtung ein. Darüber hinaus öffnete er die Einrichtung sporadisch und versuchte neue Besucher\*innen mit einem Offene-Tür-Angebot (OT) im Stadtteil zu erreichen. In diesem gezielt längerfristig angesetzten Versuchszeitraum, der die Analyse der Inanspruchnahme des Jugendtreff Kalve als OT an verschiedenen Wochentagen, Öffnungszeiten und unterschiedlichen thematischen Einzelangeboten zum Ziel hatte, ergaben sich auf quantitativer und qualitativer Ebene jedoch keinerlei (beständige) Anzeichen, die eine langfristige Aufrechterhaltung betreffenden Angebots legitimieren könnten. Vor diesem Hintergrund wird eine anderweitige, adäquatere und bedarfsgerechere Nutzung der Räumlichkeiten als sinnvoll und zielführend bewertet.

## 4.6 Perspektiven

### **Offene-Tür-Arbeit in den Einrichtungen**

Um der lokalen Bedarfslage und neuen Herausforderungen an die OKJA einigermaßen angemessen begegnen zu können, ist mindestens (!) eine Aufrechterhaltung der aktuellen finanziellen und personellen Ressourcen erforderlich. Weitere finanzielle/ personelle Einschränkungen würden in verheerende Reduktionen der Angebotslandschaft, mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Schließung von Einrichtungen münden.

Um eine sinngemäße, pädagogisch wertvolle und nachhaltige OT-Arbeit gewährleisten zu können, sind sowohl innerhalb der städtischen Einrichtungen als auch in den Einrichtungen der Freien Träger personelle Veränderungen anzustreben, über die sich eine kontinuierliche Besetzung durch zwei hauptamtliche Mitarbeiter\*innen pro Einrichtung gewährleisten lässt (vgl. 4.1; 4.2).

### **Integration**

Die einzelnen Einrichtungen der OKJA mit ihren Besuchergruppen und ihren spezifischen Bedarfen vor Ort müssen regelmäßig betrachtet und immer wieder mit den aktuellen Interessenslagen der Kinder und Jugendlichen abgeglichen werden.

Dazu bedarf es der kontinuierlichen Anwesenheit der Mitarbeiter\*innen der OKJA, denn nur so können Beziehungen aufgebaut werden. Beziehungsarbeit ist in der OKJA unerlässlich und gerade Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung brauchen Zeit, um in einem neuen sozialen Umfeld Vertrauen aufzubauen und Beziehungen entstehen zu lassen. Doch sollte man sie auch nicht auf ihre Fluchterfahrung reduzieren, sondern sie mit all ihren unterschiedlichen Kompetenzen, Wünschen und Bedürfnissen kennenlernen. Wie für alle Jugendlichen ist es auch für sie oftmals einfach nur wichtig, dem Alltag zu entfliehen, Rückzugsmöglichkeiten zu haben oder einfach mal nicht im Mittelpunkt des Interesses zu stehen. Am besten in Räumen die von Normalität und Verlässlichkeit geprägt sind und in denen vor allem eigene Ideen und Vorstellungen Platz haben.

Die OKJA leistet durch ihre Niedrigschwelligkeit, ihr breites Methodenrepertoire und ihre an sehr unterschiedlichen Bedingungen ausgerichteten Konzepte eine wichtige Funktion in der Integration neuer Zielgruppen in Lüdenscheid. So gilt es, den offenen und ungezwungenen Charakter der OKJA zu erhalten, Freizeitangebote zu organisieren und integrative Angebote und Maßnahmen zu konzipieren, um an entsprechenden Stellen besondere Unterstützung zu leisten und dazu beizutragen, dass es ganz natürlich zu einem selbstverständlichen Miteinander kommt.

Die Fachstelle Integration steht im kontinuierlichen Austausch mit den Einrichtungen der OKJA und begleitet diese fortführend und langfristig in sämtlichen themenbezogenen Fragestellungen und Belangen.

Im Kontext einer bedarfsgerechten und aussichtsreichen Entwicklung und Auslastung des Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrums (LIBZ) kommt der Fachstelle Integration eine zentrale Funktion und Bedeutung zu. Der dem neuen Nutzungskonzept des LIBZ zugrundeliegende, fachbereichsübergreifende Arbeitsansatz in seiner schwerpunktsetzenden Aufgabenwahrnehmung durch den Fachbereich 5/ Fachdienst 51.3 hat sich in den Jahren 2020 und 2021 erfolgreich bewährt. Zugunsten der bedarfskonformen Fortführung und Weiterentwicklung nachhaltiger integrativer Angebotsstrukturen sowie der aussichtsreichen Verstetigung des LIBZ als Kristallisationspunkt im lokalen Integrationsnetzwerk ist o. g. Arbeitsansatz in der dargestellten Fachbereichsverordnung und

### **Mobile Jugendarbeit „Streetwork“**

Das Aufgabengebiet *Mobile Jugendarbeit/ Streetwork* hat sich seit seiner erstmaligen Etablierung vor Ort im Jahr 2018 über den seinerzeit festgelegten Erprobungszeitraum (2018/ 2019) hinaus anhaltend und sehr deutlich für Lüdenscheid bewährt.

Konkrete Inhalte und Schwerpunkte für den Raum Lüdenscheid wurden im Zuge ausgiebiger Ermittlung und Evaluation der lokalen Bedarfslage konzeptionell verfestigt und bilden die Grundlage für ein breitgefächertes Aufgabenspektrum, welches sich in seiner alltäglichen Umsetzung unentwegt als zielführend profiliert.

Junge Menschen vor Ort werden nachhaltig begleitet, unterstützt und gefördert. Hiesige Zielgruppen kennen und schätzen den Streetworker der Stadt Lüdenscheid als festen Ansprechpartner und Bezugsperson. Dessen Angebotsstrukturen, die von individueller Einzelfallbetreuung über sozialpädagogische Gruppenarbeit in vielseitigem Projekt- und Maßnahmenpektrum bis hin zu (zielgruppenbezogener) Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit reichen, werden stabil und umfangreich in Anspruch genommen. Im lokalen Netzwerk ist der städtische Streetworker bereits ein relevanter Akteur, der in vielfältigen Belangen und Systemen in seiner Expertise angefragt und integriert wird.

Die seit 2018 durchgängig positiven Erfahrungen mit dem Arbeitsfeld gepaart mit dem Ziel, diese langfristig aufrechtzuerhalten, stehen im Widerspruch zu einer Aufrechterhaltung der entsprechenden Planstelle über weitere Befristungen. Nicht zuletzt ist die bisherige Bewährung des Aufgabenbereichs nicht unabhängig von der personellen Besetzung desselben zu denken. Motivation, Engagement und Charakter bilden die grundlegende Voraussetzung für eine quantitativ und qualitativ hochwertige, gelingende und langfristig nachhaltige Arbeit. Erfolg und Qualität des Aufgabenfeldes sind stark personenabhängig. Um nicht nur eine langfristige Fortführung des Angebots *Mobile Jugendarbeit/ Streetwork* sondern auch die der personellen Besetzung desselben gewährleisten zu können, ist die Entfristung der Planstelle anzustreben.

Im Kontext der erfolgreichen Verfestigung des Aufgabenfeldes vor Ort, hat sich dieses nicht nur in seiner langfristigen Bedeutung und Nachhaltigkeit bewährt – im Zuge der Verstetigung und Weiterentwicklung vielversprechender Angebotsformate und der stetigen Ermittlung von (neuen) Bedarfen in verschiedenen Stadtteilen hat sich zudem gezeigt, dass die lokale Bedarfslage das Stundenkontingent einer Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden deutlich übersteigt. Im Rahmen des aktuell angesetzten Stundenkontingents können lokale Bedarfe zwar flächendeckend ermittelt werden – diesen insgesamt bedarfskonform mit der Schaffung und Umsetzung entsprechender Angebotsstrukturen zu begegnen, ist allerdings nicht realisierbar. Mit der Schaffung einer weiteren Planstelle für den Aufgabenbereich *Mobile Jugendarbeit/ Streetwork* könnte den Bedarfslagen in Lüdenscheid insgesamt nicht nur punktuell und sozialraumbezogen priorisiert, sondern durch eine stadtteilbezogene Aufgabenverteilung auf zwei Vollzeitstellen in Art und Umfang adäquat begegnet werden.

Perspektivisch ist zeitnah die Entfristung der aktuellen Planstelle für das Aufgabengebiet *Mobile Jugendarbeit/ Streetwork* sowie eine Ausweitung des bisher hierfür angesetzten Stundenkontingents von einer Vollzeitstelle um eine weitere Vollzeitstelle anzustreben.

## 5. Jugendverbandsarbeit

---

Jugendvereine und –verbände geben jungen Menschen Raum, sich aktiv und gemeinschaftlich an organisatorischen Prozessen zu beteiligen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Dieser Mehrwert wurde vom Gesetzgeber erkannt und mit dem §12 SGB VIII aufgegriffen. Die Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen ist insbesondere angelehnt an die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII. Der Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. hat eine solche Anerkennung inne. Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe verfolgt der Verein gemeinnützige Zielsetzungen. Durch seine Struktur als freiwilliger Zusammenschluss von Verbänden, Kirchengemeinden und Initiativen nimmt der Stadtjugendring nicht nur durch eigene Angebote für Kinder und Jugendliche Aufgaben der Jugendhilfe wahr, sondern vernetzt und unterstützt auch die Jugendarbeit seiner Mitgliedsverbände.

## 5.1 Stadtjugendring Lüdenscheid e.V.

„Im Stadtjugendring Lüdenscheid haben sich die auf Stadtebene in der Jugendarbeit tätigen Verbände, Kirchengemeinden und Initiativen zur freiwilligen Zusammenarbeit verbunden, um ihre gemeinsamen Interessen zu fördern und eine aktive Jugendarbeit zu gestalten“ (Auszug aus der Satzung des Stadtjugendrings Lüdenscheid e. V.). Der Stadtjugendring will das eigeneverantwortliche Mitwirken der Jugend an der Gestaltung des Zusammenlebens aller Menschen anregen und fördern.

Für seine Arbeit stehen dem Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. über den Zuschuss der Stadt Lüdenscheid 1,3 Stellen zur Verfügung. Zudem konnten für das Jahr 2018/ 2019 Spendengelder für die Besetzung einer Stelle im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur generiert werden. Die Geschäftsführung und somit die personelle und inhaltliche Verantwortung werden vom ehrenamtlichen Vorstand übernommen. Der stimmberechtigte Vorstand besteht aus acht Mitgliedern, die jeweils für zwei Jahre gewählt werden. Der Vorstand kommt ungefähr einmal im Monat zu Vorstandssitzungen zusammen, bei denen der Fachdienst Kinder- und Jugendförderung eine beratende Rolle wahrnimmt.

Aktuell sind 36 Verbände, Kirchengemeinden und Initiativen Mitglied im Stadtjugendring. Als neue Mitglieder wurden in letzter Zeit die Baskets Lüdenscheid und die DGB Jugend Ruhr-Mark aufgenommen. Die große Vielfalt der unterschiedlichen Mitgliedsverbände sind ein herausragendes Qualitätsmerkmal der Arbeit des Stadtjugendrings.

Ziele und Aufgaben des Vereins sind im Besonderen:

1. Interessenvertretung der Mitglieder
2. Einsatz für die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Lüdenscheid durch jugendpolitische Interessenvertretung
3. Aktive, innovative und verantwortliche Mitgestaltung von Jugendhilfeplanung
4. Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Handeln
5. Stärkung und Förderung des Ehrenamtes
6. Anregung, Planung und Durchführung von (jugendpolitischen) Aktionen und Veranstaltungen
7. Extremistischen und diskriminierenden Tendenzen entgegenzuwirken und diese mit den Mitteln des Rechtsstaates zu bekämpfen sowie sich für Frieden, Gerechtigkeit und Vielfalt einzusetzen
8. Mitwirkung im Landesjugendring
9. Förderung der Jugendkultur
- 10.

Der Stadtjugendring ist mit zwei Sitzen stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und vertritt dort die Interessen der Mitgliedsverbände. Der Stadtjugendring ist darüber hinaus stimmberechtigtes Mitglied im Facharbeitskreis Jugend.

## Aktivitäten und Teilnehmer\*innenzahlen für 2017:

Projekt	Teilnehmer*innenzahlen
„Jugendverbandsarbeit mit Geflüchteten“ – Spiele ohne Sprache (Spielekoffer)	9
Veranstaltung zu den Landtagswahlen	60
U18 Wahl	800
Freiräume für dich	365
Fahrt in die Partnerstadt Leuven	7
<b>Summe</b>	<b>1241</b>

Diese Aufstellung spiegelt lediglich beispielhaft die Teilnehmezahlen der angebotenen Veranstaltungen wider, nicht aber die Anzahl von Jugendlichen, die die Geschäftsstelle des Stadtjugendringes bezüglich sonstiger Anfragen aufsuchten.

### Schwerpunkte der Vereinsarbeit

#### Förderung des Ehrenamtes und des Hauptamtes in der Jugendarbeit

Ehrenamt braucht Anerkennung, gesellschaftlich und ganz praktisch. Die praktische Anerkennung nimmt der Stadtjugendring mit der Durchführung einer jährlichen Dankeschön-Veranstaltung wahr. Alle Ehrenamtlichen der Mitgliedsverbände werden in diesem Rahmen zu einem besonderen Event eingeladen. Angebote wie eine Kinoveranstaltung oder ein gemeinsames Burgeressen wurden in der Vergangenheit von vielen Teilnehmer\*innen angenommen. Neben der Wertschätzung, die den Ehrenamtlichen mit dieser Veranstaltung erteilt werden soll, stehen das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch der Mitgliedsverbände untereinander im Fokus. Dieser Fokus soll im Rahmen zukünftiger Dankeschön-Veranstaltungen durch die Planung gemeinschaftlicher Aktivitäten ausgebaut werden.

In der Vergangenheit wurde in Kooperation mit der Kinder- und Jugendförderung alle zwei Jahre ein Werkstatttag Ehrenamt durchgeführt. Ehrenamtlichen der Kinder- und Jugendarbeit wurden zeitgleich drei verschiedene Workshops angeboten, die sich sowohl auf die praktische Arbeit als auch auf pädagogische Fragestellungen bezogen. Die Grenzen zwischen ehrenamtlicher und hauptamtlicher Arbeit sind insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit fließend geworden. Im praktischen Alltag greift die Arbeit ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter\*innen ineinander. Der Stadtjugendring hat auf diese Veränderung reagiert und den ehemaligen Werkstatttag Ehrenamt für alle Mitarbeiter\*innen von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen der Jugendarbeit geöffnet. Die Inhalte des Werkstatttages werden dabei auf die aktuellen Bedarfe dieser Mitarbeiter\*innen zugeschnitten. In diesem Zusammenhang fand 2016 eine an der praktischen Arbeit mit jungen Geflüchteten orientierte Veranstaltung statt, in deren Verlauf ein zuvor erarbeiteter Spielekoffer von den Teilnehmer\*innen praktisch erprobt werden konnte. Im Jahr 2018 gab es zunächst einen Werkstatttag, zugeschnitten auf Freizeiten: Kochen für Großgruppen. Im gleichen Jahr wurde im Hinblick auf die neue EU-DSGVO ein aktueller Informationsbedarf deutlich, auf den mit der inhaltlichen Ausrichtung des Werkstatttages eingegangen wurde. Die Veranstaltungsinhalte sind darauf ausgelegt, von den Teilnehmer\*innen in die praktische Arbeit ihrer Vereine, Verbände und Initiativen transferiert zu werden.

Ein wichtiges Instrument, um aktuelle Bedarfe und Belange der Vereine, Verbände und Initiativen, die als Mitglieder im Stadtjugendring fungieren, wahrzunehmen, ist die jähr-

liche Mitgliederversammlung - in der Satzung des Stadtjugendringes als Vollversammlung definiert. Die Vollversammlung erfüllt formal die vereinsrechtliche Aufgabe zur korrekten Vereinsführung. Ergänzend werden in der Versammlung Informationen präsentiert, die wesentliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit beinhalten: Berichte und Reflexionen, ebenso Ausblicke und Hinweise auf Veränderungen von relevanten Themen werden von den Mitgliedsverbänden gerne angenommen. Der Vorstand des Stadtjugendringes benötigt und nutzt die Versammlung mit ihren Impulsen für die erfolgreiche Gestaltung der Jahresarbeit.

### Kinderschutz

Am 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde eine Änderung des §72a SGB VIII vorgenommen, die alle neben- und ehrenamtlich Tätigen betrifft, die bei einem freien Träger Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. in der Jugendarbeit wahrnehmen. Sie alle müssen künftig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Viele Mitgliedsverbände brauchen bei der Beantragung der Führungszeugnisse Unterstützung. In der Kooperation mit der Kinder- und Jugendförderung ist aus diesem Grund eine Vereinbarung zur Verbesserung des Kinderschutzes erarbeitet worden. Im Juni 2013 wurde die Vereinbarung von der Stadt Lüdenscheid und dem Stadtjugendring unterzeichnet. Die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit zu diesem Themenkomplex soll durch gemeinsame Aktivitäten und Informationsveranstaltungen gefördert werden. 2018 fand zu diesem Zwecke die Veranstaltung „Mit dem Regenschirm durchs Ehrenamt – So gelingt Kinderschutz im Verein“ in Kooperation mit dem Märkischen Kinderschutzzentrum statt. Die Thematik wurde durch Beteiligung der Mitgliedsverbände des Stadtjugendringes konkretisiert. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass es in der konkreten Umsetzung des Verfahrens bei großen Verbänden immer noch Probleme gibt, die Strukturen umzusetzen. Der Stadtjugendring visiert hier einen Austausch zwischen allen Beteiligten an.

### Politische Bildung

Einen wichtigen Baustein bilden seit vielen Jahrzehnten, periodisch wiederkehrend, die Informationsveranstaltungen zu den jeweiligen Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen, die in Kooperation mit der Kinder- und Jugendförderung durchgeführt werden. Dem Stadtjugendring ist es ein großes Anliegen, junge Menschen für die Wahl zu interessieren und zur Wahrnehmung des Wahlrechtes zu motivieren. Mit methodischer Vielfaltigkeit, z. B. Podiumsdiskussionen, Thementischen oder Videowettbewerben für Gruppen, konnte die Wahrnehmung und Beachtung der Veranstaltungen bisher sichergestellt werden. Jugendliche können in diesem Rahmen ihre möglichen Vertreter\*innen für das jeweilige Parlament kennenlernen. Der Stadtjugendring wird bei Politiker\*innen, die die Einladungen zu den Veranstaltungen gerne annehmen, sehr ernst genommen. Eine Besonderheit stellt in diesem Zusammenhang die Probewahl für die unter 18-Jährigen dar. Diese wurde 2013 erstmalig in Lüdenscheid angeboten und – mit zahlreicher Unterstützung der Schulen – begeistert angenommen. An der vergangenen Informationsveranstaltung im Zuge der Landtagswahlen 2017 nahmen 60 Jugendliche teil, 802 Jugendliche beteiligten sich aktiv an der zugehörigen U18 Wahl. Im Hinblick auf die bevorstehende Europawahl im Jahr 2019 und im Besonderen die Kommunalwahl im Jahr 2020 ist der Stadtjugendring auch in Zukunft bemüht, durch seine Veranstaltungen die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Darüber hinaus setzte sich der Stadtjugendring in Kooperation mit der Kinder- und Jugendförderung sowie Vertreter\*innen von Schulen, Jugendverbänden und den Schüler\*innen selbst bereits mehrfach im Rahmen des Aktionstages „Freiräume für dich“ für die Belange von Kindern und Jugendlichen ein. Am Aktionstag hatten alle Schüler\*innen der weiterführenden Schulen in Lüdenscheid einen Nachmittag ohne Hausaufgaben und Regelunterricht. Stattdessen wurden ihnen von Vereinen, Verbänden und Institutionen unterschiedliche Aktivitäten angeboten. Angelehnt an die wachsende Belastung von

Schüler\*innen durch die Verkürzung der Schulzeit und damit verlängerte tägliche Unterrichtszeiten wurde die Idee im Jahre 2014 vom Stadtjugendring entwickelt. Dem Stadtjugendring war und ist es ein Anliegen, auf diese Thematik aufmerksam zu machen. Die politische Botschaft des Aktionstages war erfolgreich. Mit der von der neuen Landesregierung beschlossenen Möglichkeit der Rückkehr zur verlängerten Schulzeit ist ein Teilziel erreicht. Dennoch sieht der Stadtjugendring den Bedarf an der Beschäftigung mit der Thematik um die alltäglichen Freiräume für Kinder und Jugendliche als nicht abgeschlossen an und ist aus diesem Grunde um die Fortführung des Projektes bemüht.

### Netzwerkarbeit

#### ➤ *Vereinsebene*

In §12 Abs. 2 SGB VIII heißt es auszugsweise: „Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“ (Struck 2015, S. 271). Der Stadtjugendring sieht genau hierin seine besondere Funktion. Die Mitgliedsverbände des Vereins sind vielfältig in ihrer Art und Weise wie sie Jugendarbeit gestalten und an welchen Lebensbereich der Jugendlichen sie anknüpfen. Neben Jugendabteilungen großer Wohlfahrtsverbände machen unter anderem Sportvereine, Kirchengemeinden und freie sowie politische Initiativen und Verbände das Gesamtnetzwerk des Stadtjugendringes aus. Dem Stadtjugendring ist es ein Anliegen, die Kontakte zu seinen Mitgliedsverbänden zu pflegen und diese in allen Angelegenheiten der Jugendarbeit zu unterstützen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Vertretung der Interessen der Mitgliedsverbände auf kommunalpolitischer Ebene zu.

#### ➤ *Kommunalebene*

Seine Rolle als Bindeglied zwischen der Jugendvereins- und Jugendverbandsarbeit einerseits und der politischen Verwaltungsebene andererseits nimmt der Stadtjugendring durch Mitarbeit in verschiedenen Gremien wahr. Der Stadtjugendring ist sowohl stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss als auch im Facharbeitskreis Jugend. Darüber hinaus ist der Stadtjugendring in den OT-Sitzungen vertreten. Durch diese Netzwerkarbeit ist es dem Verein einerseits möglich, die Interessen seiner Mitgliedsverbände nach außen zu vertreten und andererseits die Informationen aus der Gremienarbeit in die regelmäßigen Vorstandssitzungen bzw. Vollversammlungen zu transferieren. Die enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendförderung, die beratend an den Vorstandssitzungen des Stadtjugendringes teilnimmt, ist dabei eine Bereicherung.

#### ➤ *Landesebene*

Zahlreiche Aktionen und Projekte des Stadtjugendringes werden vom Landesjugendring NRW bezuschusst und durch eine sehr gute Kooperation gestärkt. Inzwischen genießt der Stadtjugendring auf Landesebene einen ausgezeichneten Ruf und findet immer wieder Beachtung. Die Basis hierfür bildet die gute Vorstandsarbeit des Stadtjugendringes und die hauptberufliche Struktur im Verein. Bereits erwähnte Veranstaltungen zu den U18 Wahlen im Jahre 2018 sind ein Beispiel für die außerordentliche Zusammenarbeit zwischen dem Verein und dem Landesjugendring NRW.

#### ➤ *Internationale Ebene*

Aus den Aufgaben des Stadtjugendringes geht sein besonderer Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Vielfalt hervor (s. 7. unter Ziele und Aufgaben des Vereins). Jungen Menschen zu ermöglichen, ihren Horizont durch den Austausch mit Jugendlichen anderer Länder zu erweitern und somit ihre interkulturellen Kompetenzen zu stärken, ist in diesem Zusammenhang ein übergeordnetes Ziel. Um dieses zu erreichen, liegt ein besonderer Fokus des Stadtjugendringes auf der Zusammenarbeit und dem Dialog mit den Partnerstädten Lüdenscheids. 2006 fand diesbezüglich das Internationale Jugendcamp

zur Fußballweltmeisterschaft in Lüdenscheid statt, an dem insgesamt 107 Jugendliche aus Lüdenscheid und den sechs Partnerstädten teilnahmen. Als Reaktion auf die gelungene Veranstaltung erhielt der Stadtjugendring eine Großspende, durch die seit 2007 internationale Begegnungsprojekte realisiert werden konnten. Besonderen Zulauf erhielten in den letzten Jahren mehrtägige Fahrten in die Partnerstädte Leuven, Den Helder und Myslenice (s. untenstehende Tabelle). Auch nach vollständiger Verwendung des Spendengeldes möchte der Stadtjugendring an der Fortführung internationaler Begegnungsmöglichkeiten für junge Menschen festhalten. Insbesondere im Hinblick auf aktuelle politische Diskurse um den europäischen Gemeinschaftsgedanken spielt die Förderung der interkulturellen Bildung Jugendlicher eine bedeutende Rolle. Jungen Menschen soll die Teilhabe am internationalen Austausch und die Beteiligung an der Art und Weise, wie dieser stattfindet, ermöglicht werden. Im Stadtjugendring wurde dieser partizipative Gedanke vor allem durch die Ausgestaltung der Fahrten in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Jugendlichen sichergestellt. Um auf dieser, der internationalen Ebene, weiterhin agieren zu können, ist der Stadtjugendring stets um die Förderung seiner Aktivitäten bemüht.

#### **Bereits durchgeführte Fahrten in die Partnerstädte Lüdenscheids (beispielhaft):**

<b>Projekt</b>	<b>Teilnehmer*innenzahl</b>	<b>Zeitraum</b>
Fahrt in die Partnerstadt Myslenice	13	09. - 16. Oktober 2014
Fahrt in die Partnerstadt Den Helder	13	24. - 27. Juli 2016
Fahrt in die Partnerstadt Leuven	7	23. - 27. Oktober 2017
Fahrt nach Den Haag mit Besuch der Partnerstadt Den Helder	10	22. - 25. Mai 2018
<b>Summe</b>	<b>43</b>	

## **5.2 Jugendkulturbüro**

Der Stadtjugendring ist Träger des Jugendkulturbüros. Dieses bildet mit seiner kulturell ausgerichteten Jugendarbeit eine thematische Spezifikation der jugendfördernden Interessen des Vereins. In der Praxis realisiert, unterstützt und vernetzt das Jugendkulturbüro jugendkulturelle Veranstaltungen, Workshops und Projekte in Lüdenscheid. Die kulturelle und zielgruppenspezifische Vielfalt spiegelt sich nicht nur im breiten Spektrum seiner Kooperationspartner, sondern auch im Veranstaltungsangebot wider. Alle Aktivitäten zeichnen sich durch ihren offenen und nichtkommerziellen Charakter aus. Jugendliche, unabhängig von ihrer Nationalität, Bildungs- und Lebenssituation, sollen die Möglichkeit zu kultureller Teilhabe und Zugang zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung haben. Besondere Bedeutung kommt diesem Grundsatz im Rahmen der Beteiligungsprojekte des Jugendkulturbüros zu. Im Gegensatz zu der vom Stadtjugendring angestrebten politischen Partizipation zielen die Beteiligungsprojekte des Jugendkulturbüros auf Mit- und Selbstbestimmung in den Bereichen Freizeit und öffentlicher Raum. Neben Beteiligungsprojekten ist ein weiterer Schwerpunkt des Jugendkulturbüros die Planung und Durchführung von Freizeitangeboten während der Schulferien („Summer Deluxe“/ „Winter Deluxe“) und an Wochenenden. Niedrigschwellige Aktionen sind, ebenso wie Angebote jenseits kommerzieller oder anderer in Lüdenscheid existenter Anbieter, Bestandteil des flexibel gestaltbaren Programms. Des Weiteren gewährt das Jugendkul-

turbüro Zuschüsse an nichtkommerzielle Anbieter jugendkultureller Veranstaltungen, das heißt an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Initiativen, Schulen oder Einzelpersonen.

#### Aktivitäten und Teilnehmer\*innenzahlen 2017:

Veranstaltungskategorie	Anzahl (realisiert/angeboten)	Teilnehmer*innenzahlen 2017
Kunst/Kreativität	5/6	41
Literatur	1/1	11
Musik/Konzerte	1/1	137
Foto/Film/Medien	3/3	317
Bildungsprojekte	2/2	37
Sport/Spiel/Spaß	6/7	66
Fahrten/Freizeiten	1/3	7
<b>Summe</b>	<b>19/23</b>	<b>616</b>

Vier der angebotenen Veranstaltungen wurden aufgrund mangelnder Teilnehmersnachfrage nicht durchgeführt.

Darüber hinaus spiegelt die beispielhafte Aufstellung lediglich die Teilnahmezahlen der angebotenen Veranstaltungen wider, nicht aber die Anzahl von Jugendlichen, die das Jugendkulturbüro bezüglich sonstiger Anfragen aufsuchten.

#### Schwerpunktprojekt Nachtfrequenz – Lange Nacht der Jugendkultur:

Seit 2012 beteiligt sich das Jugendkulturbüro an der landesweiten Nacht der Jugendkultur, die durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e. V. koordiniert und bezuschusst wird. Während in 2012 und 2013 das Jugendkulturbüro ohne weitere Kooperationspartner agierte, fand in den beiden darauffolgenden Jahren die Veranstaltung im Rahmen der OT-Runde statt, wobei das Jugendkulturbüro weiterhin koordinierende und beantragende Organisation war. Im Jahr 2016 beteiligte sich das Jugendkulturbüro in Kooperation mit der Städtischen Kinder- und Jugendförderung erneut an dieser Veranstaltung, allerdings mit einem neuen Konzept. Unter dem Motto „Jugendkultur-Contest“ hatten Jugendliche im Jahr 2018 bereits zum dritten Mal die Chance, ihr Können in Bereichen wie Musik, Tanz, Comedy etc. auf der Bühne zu präsentieren. Zudem wurde die Moderation ebenfalls von Jugendlichen übernommen. Die Bewertung erfolgte hingegen nach Art eines Poetry-Slams durch das Publikum. Eine Besonderheit der Nachtfrequenz entwickelte sich im Jahre 2018 aus dem 750-jährigen Stadtjubiläum Lüdenscheids heraus. In diesem Rahmen besuchte eine Tanzgruppe aus der Partnerstadt Den Helder für ein Wochenende Lüdenscheid. Die vom Jugendkulturbüro für die Gruppe geplanten Angebote, wie der Gang über die Lichttrouten und der Besuch der Phänomenta, wurden gerne angenommen. Über die Teilnahme der Tanzgruppe am Jugendkultur-Contest hinaus sorgte das Beisammensein beim gemeinsamen Pizza-Essen für eine lockere Atmosphäre und einen erfahrungsreichen interkulturellen Austausch.

#### Freiwilliges Soziales Jahr Kultur

Im Jahr 2018/ 19 ist es dem Stadtjugendring erstmalig möglich, Einsatzstelle im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur (FSJ Kultur) zu sein. Die Stelle im Umfang von 1,0 Stellenanteilen wird vollständig durch Spendengelder finanziert. Der Einsatz der derzeitigen Freiwilligen erfolgt innerhalb des Jugendkulturbüros und stellt einen Gewinn auf beiden Seiten dar. Einerseits entspricht die Förderung freiwilligen Engagements einem

Kernziel des Stadtjugendrings, welcher dieses Ziel im Rahmen des FSJ Kultur in Form von direkter Zielgruppenpartizipation wahrnimmt. Andererseits bietet die konkrete Einbindung eines jungen Menschen in die praktische Arbeit mit Jugendlichen einen Mehrwert durch die Nähe zur Zielgruppe und das Wissen über deren Belange und Bedarfe.

### 5.3 Projektstelle „Mensch Altstadt“

In den Jahren 2014/ 2015 wurde das Integrierte Handlungskonzept Altstadt (IHKA) ins Leben gerufen. Zielsetzungen dessen sind unter anderem die (optische) Aufwertung des Quartiers Altstadt, die Belebung kultureller und bildungsbezogener Arbeit und die „Entwicklung des Sozialquartiers“ (IHKA, S. 16). Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung und einer im Jahre 2018 beschlossenen Zusatzvereinbarung mit der Stadt Lüdenscheid wurde dem Stadtjugendring der Zuschuss zu einer bis 2019 begrenzten Projektstelle zugesichert. Diese umfasst den Zuschuss zu einer vom Stadtjugendring aufzubringenden Personalressource von 4,5 Wochenstunden und Vorleistungen, die den Träger zur Akquise von Projektförderungen befähigen sollen. Aktuell befindet sich das Projekt in der Testphase. Mit der Beteiligung am IHKA zielt der Stadtjugendring als Träger des Jugendkulturbüros – über welches die konkrete Umsetzung der Teilprojekte erfolgen soll – darauf ab, einen zentralen Beitrag zur kulturellen Jugendarbeit im Quartier zu leisten. Dabei lassen sich folgende Kernziele benennen:

- Aktivierung und Beteiligung junger Menschen mit und ohne Beeinträchtigung und unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund an der kreativen und jugendspezifischen Entwicklung des Quartiers Altstadt.
- Schaffung von niedrigschwelligen Zugangs- und Austauschmöglichkeiten für unterschiedliche Jugendgruppierungen und Jugendliche, die bisher nicht oder kaum von jugendkultureller Arbeit erreicht wurden.
- Realisierung öffentlichkeitswirksamer Projekte zur Belebung des bürgerschaftlichen Zusammenlebens über Generationsunterschiede hinweg.

Konkret wurden und werden diese Zielsetzungen in folgenden Projekten realisiert:

#### Hip-Hop-Roots – Ein Sommercamp

In Kooperation mit dem Kulturhaus und der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Lüdenscheid wurde im Sommer 2018 eine Workshop-Struktur aufgebaut, die die Genres Tanz, Musik/ Gesang und Graffiti vereinen und diese Jugendlichen näherbringen sollte. Ziel war es darüber hinaus, ein niedrigschwelliges Angebot zu schaffen, das insbesondere Jugendlichen einen erleichterten Zugang ermöglicht, die ansonsten nur selten durch jugendkulturelle Maßnahmen erreicht werden. Insbesondere die Workshops „Graffiti“ und „Breakdance“ erhielten guten Zulauf. Die Jugendlichen lernten in den Workshops zunächst Grundlegendes über das jeweilige Genre bevor sie sich selbst ausprobieren und ihre Fähigkeiten unter professioneller Anleitung erweitern konnten. Die Workshops wurden eingebunden in ein vom Kulturhaus weiterführendes Projekt. Hier soll ein Bühnenstück entstehen, das die drei Genres aufgreift. Die Organisation liegt beim Kulturhaus, das Jugendkulturbüro ist hier jedoch weiter Multiplikator.

#### Künstlerische Gestaltung der Verteilerkästen im Altstadtgebiet

Ein Projekt, das in der Öffentlichkeit erhebliche Beachtung erlangte, ist die im Jahr 2018 in Kooperation mit dem Altstadtbüro und der Stadtplanung durchgeführte „Künstlerische Gestaltung der Verteilerkästen im Altstadtbereich“. Dieses Projekt hebt sich vor allem durch die besondere Erfüllung des Kernzieles der Partizipation hervor. Jugendliche Besucher\*innen des Jugendtreffs SternCenter entwickelten die Grundidee, ihr Quartier durch die Gestaltung der Verteilerkästen kreativ aufzuwerten, während eines Rundganges durch die Lüdenscheider Innenstadt. Das Projekt, das daraus entstand, wurde zwar durch den Verfügungsfond Altstadt und nicht durch die direkten Mittel aus der Projektstelle „Mensch Altstadt“ gedeckt, fügt sich jedoch nahtlos in die Zielsetzungen und

Kernaufgaben Letzterer ein. Binnen eines viertägigen Workshops unter künstlerischer Anleitung entwarfen die Jugendlichen zunächst Malvorlagen im Stil des Stencil Art, bevor sie die von ihnen gewählten, auf die Stadthistorie bezogenen Motive in moderner Interpretation auf den Verteilerkästen anbrachten. Den Jugendlichen war es durch dieses Projekt möglich, auf ihren Lebensraum aktiven Einfluss zu nehmen und sich somit als selbstwirksame Menschen zu erfahren. Die künstlerische Gestaltung des sozialen und darüber hinaus öffentlichen Raumes ermöglichte zudem eine besondere Wertschätzung ihrer Arbeit sowohl durch Anwohner\*innen des Altstadtbereiches als auch durch die Politik. Eine Einladung des Stadtplanungsausschusses zur Vorstellung der Projektergebnisse nahmen einige der Teilnehmer\*innen gerne wahr. Darüber hinaus wurde das Projekt im Jugendhilfeausschuss präsentiert, in dem es ebenfalls vielfachen Zuspruch erhielt. Zukünftig ist eine Fortführung insofern geplant, als dass weitere Verteilerkästen gestaltet und an diese anknüpfend eine Audio-Rallye von Jugendlichen erarbeitet werden soll.

## 5.4 Finanzierung und Perspektiven

Träger: Stadtjugendring Lüdenscheid e. V.

Standort: Altenaer Straße 5  
58507 Lüdenscheid

Räumlichkeiten: Träger nutzt städtische Räumlichkeiten im Rathaus

Stellenanteile	Finanzierung
1,0 Stellen insgesamt für die Geschäftsstelle des Stadtjugendringes und das Jugendkulturbüro	Städtischer Zuschuss auf Basis der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. Laufzeit: 01.01.2017 - 31.12.2019
0,3 befristete Projektstelle im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt (IHK)	Städtischer Zuschuss auf Basis der Zusatzvereinbarung zur oben genannten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. Laufzeit: 01.05.2018 - 31.12.2019
1,0 Stellen Freiwilliges Soziales Jahr Kultur	Vollständig aus Spenden an den Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. finanziert Zeitraum: 01.09.2018 - 31.08.2019

Insgesamt ist zu sagen, dass die Beantragung von projektbezogenen Fördergeldern immer wichtiger wird. Sie ermöglichen die Durchführung von Projekten abseits der alltäglichen Angebote. Mehrtagesfahrten, wie sie bislang zum Beispiel zu den Partnerstädten möglich waren, oder honorarintensive Workshops wären ansonsten nicht in dieser Qualität oder zu den die Zielgruppen berücksichtigenden Konditionen möglich.

Zugleich sind die Verwaltungsarbeiten rund um die Beantragung und Abwicklung solcher Förderungen zeitintensiv. Personalkosten können meistens nicht über derartige Förderungen gedeckt werden, so dass eine Mischfinanzierung unabdingbar für die Arbeit des Stadtjugendrings bleibt.

In diesem Zusammenhang setzt der Stadtjugendring in seiner Arbeit auch weiter auf Spenden und Zuwendungen im Bereich Mehrtagesfahrten. Insbesondere eine erneute Finanzierung für Partnerstadtfahrten ist wünschenswert. Gleiches gilt für die Möglichkeit, junge Menschen im Rahmen eines FSJs Kultur an der Arbeit zu partizipieren.

Aufgrund der bisherigen, beidseitig bereichernden Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der derzeitigen Freiwilligen des FSJs Kultur ist es dem Stadtjugendring ein hohes Anliegen, in Zukunft weiterhin die Finanzierung für diese Stelle sicherstellen zu können.

Während der Durchführung der im obigen Abschnitt aufgeführten Angebote im Rahmen von „Mensch Altstadt“ wurde der hohe Gewinn für das Quartier deutlich, der in dieser Projektstelle liegt. Dezentralisierung und Mobilisierung der Jugendarbeit sind aktuelle Entwicklungen, auf die der Stadtjugendring durch die Ausfüllung der Projektstelle eingeht. Somit wirkt Jugendarbeit gemeinsam mit den Jugendlichen konkret in deren Lebensräumen. Die Arbeit des Stadtjugendringes im Quartier Altstadt hat diesbezüglich ein hohes Potenzial inne, welches durch die bisher durchgeführten Projekte bereits ersichtlich ist, jedoch längst nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Dies in Zukunft leisten zu können, ist ein wichtiges Anliegen des Stadtjugendringes. Dabei wird nicht nur an die Fortführung des Projektes im bisherigen Umfang, sondern bereits einen Schritt weitergedacht. Stadtteilbezogene Arbeit könnte in Zukunft zu einem Schwerpunkt der Arbeit des Stadtjugendringes/ Jugendkulturbüros werden. Im Rahmen der bisherigen Vereinbarung übersteigt der Bedarf, der aus der Projektstelle hervorgeht, bereits jetzt den vom Stadtjugendring einzusetzenden Stellenumfang. Während der Realisierungs- und Abschlussphasen konkreter Projekte lag der tatsächlich geleistete Stundenaufwand mit bis zu 41,5 Stunden/ Monat mehr als doppelt so hoch wie das geplante Stundenkontingent von 19,5 Stunden/Monat. Auch während der Initiierungs- und Planungsphasen (bspw. im Zuge der Recherche für neue Projektideen) wurde und wird der festgelegte Stellenumfang ausgeschöpft. Die hierbei entstandenen Mehrkosten trug der Stadtjugendring nicht nur in personeller Hinsicht, sondern insbesondere durch die Aufwendung zeitlicher Ressourcen, die für die Eigenanliegen des Stadtjugendringes bzw. des Jugendkulturbüros entfielen.

Zusammenfassend betrachtet ist der Stadtjugendring Beteiligter an und Vertreter von den Interessen seiner Mitgliedsverbände auf organisationaler und denen junger Menschen auf individueller Ebene. Seine Verantwortung liegt sowohl in der Förderung der kulturellen Partizipation seiner Zielgruppe als auch in der Wahrnehmung seines Auftrages im Hinblick auf jugendpolitische Befähigungsarbeit. Insbesondere durch die Projektstelle „Mensch Altstadt“ schließt sich mit der Sozialraumarbeit ein weiterer Aufgabenbereich an.

Der Stadtjugendring sieht sich somit einer breit gefächerten Verantwortung gegenübergestellt, die nicht nur die vereinsinterne Handlungsfähigkeit umfasst, sondern auch die seiner Mitgliedsverbände.

Im Hinblick auf die finanziellen Kürzungen im Zuge des HSK der Stadt Lüdenscheid, die nicht nur den Stadtjugendring selbst in Form einer Reduzierung des städtischen Zuschusses und somit der leistbaren Stellenanteile ab dem Jahr 2017 betrafen (vgl. HSK 2012-2022, HSK-Maßnahme 153a), sondern auch für dessen Mitgliedsverbände weitreichende Konsequenzen hatten, ist diese Verantwortungsrolle mehr denn je gefragt. So möchte der Stadtjugendring seine Schulungs- und Qualifizierungsangebote (den Werkstatttag) für die Haupt- und Ehrenamtlichen der Mitgliedsverbände ausbauen. Denn je weniger Handlungsspielraum, sowohl finanziell als auch personell, den Vereinen und Verbänden bleibt, desto mehr brauchen sie einen starken Partner an ihrer Seite, der sie unterstützt. Um auch in Kontexten gesellschaftlicher und finanzpolitischer Veränderungsprozesse wirksame Jugendarbeit leisten zu können, ist die kooperative Zusammenarbeit der zuständigen Akteur\*innen elementar.

Der Stadtjugendring kann die Grundstruktur, die für eine solche Vernetzungsarbeit notwendig ist, bereits vorweisen. Um diese Struktur im Hinblick auf die verstärkte Unterstützung seiner Mitgliedsverbände intensiver aktivieren und um die Zusammenarbeit mit weiteren Akteur\*innen der Jugendarbeit erweitern zu können, ist der Stadtjugendring auf eine Aufstockung des ihm aktuell zur Verfügung stehenden regulären städtischen Zuschusses angewiesen. Denn um Akteur\*innen auf der Organisationsebene, aber auch unmittelbar junge Menschen befähigen zu können, braucht es auch und vor allem den Verein befähigende Ressourcen. Nicht nur die Breite der Handlungswirksamkeit, son-

dem auch die Ergebnisqualität und somit die Tiefe der einzelnen Maßnahmen stehen demnach in engem Zusammenhang mit den Gegebenheiten struktureller Qualität.

Dem Stadtjugendring ist es ein besonderes Anliegen, seine ihn auszeichnende, vielschichtige Rolle als Vertretung der in der Jugendarbeit aktiven Verbände, Vereine, Gemeinden und Initiativen einerseits und als politischer Partizipateur junger Menschen andererseits wieder verstärkt wahrnehmen zu können. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, ist eine Aufstockung der bestehenden Stellenanteile von 1,0 Stellen des regulären städtischen Zuschusses um 0,5 Stellen erforderlich.

Ein regulärer städtischer Zuschuss von insgesamt 1,5 Stellen bedeutet für den Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. einen deutlichen Rück- und Zugewinn an Handlungsfähigkeit, um indirekt auf organisationaler, aber auch direkt auf individueller Ebene Möglichkeitsräume für diejenigen zu schaffen, die die Gegenwart und Zukunft unserer Stadt sind und sein werden: Die jungen Lüdenscheiderinnen und Lüdenscheider.

## 6. Jugendsozialarbeit

---

### 6.1 Grundlagen und Entwicklung

#### **SGB VIII „§ 13 Jugendsozialarbeit**

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden“ (Struck 2015, S. 275-276).

Jugendsozialarbeit bildet Schnittstelle und Verbindung zwischen (offener) Jugendarbeit und den individuellen Hilfen gemäß SGB II, SGB III und SGB VIII.

Der Förderbereich Jugendsozialarbeit wird in den vergangenen Jahren vorrangig über die Umsetzung verschiedener ESF-Modellprogramme vor Ort ausgefüllt:

Im Jahr 2010 hat die Stadt Lüdenscheid begonnen, das Modellprogramm *JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region* umzusetzen. Das Programm wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bis 12/ 2013 gefördert.

Seit 2015 hat die Stadt Lüdenscheid das ESF-geförderte Modellprogramm *JUGEND STÄRKEN im Quartier* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) umgesetzt. Die Projektlaufzeit endete am 31.12.2018.

Im April 2018 hat die Stadt Lüdenscheid eine Interessensbekundung für die zweite Förderphase des Modellprogramms *JUGEND STÄRKEN im Quartier* (Laufzeit 01.01.2019 – 30.06.2022) eingereicht und im September 2018 den entsprechenden Antrag gestellt.

Kern aller aufgeführten ESF-Programme war und ist es, junge Menschen, die gemäß SGB VIII § 13 einen Hilfebedarf aufweisen, über niedrigschwellige Angebote zu aktivieren und sie in ihren persönlichen Ressourcen zu stärken, um sie auf eine (Wieder-) Aufnahme von schulischer/ beruflicher Bildung, berufsvorbereitenden Maßnahmen bzw. Arbeit vorzubereiten.

## 6.2 Von der Schule in den Beruf

- Ein Verständnis für, der Überblick über und die Zusammenarbeit mit dem Übergangssystem Schule/ Beruf ist zentrale Voraussetzung für die Arbeit im Förderbereich Jugendsozialarbeit.
- In diesem Sinne folgt an dieser Stelle eine kurze - nicht abschließende - Übersicht der relevanten Netzwerkpartner und Maßnahmen vor Ort:
- Der erste Schritt zum Übergang Schule/ Beruf wird in den weiterführenden Schulen und den Förderschulen geleistet. Hier finden schulische Angebote zur Berufsorientierung statt. Die Landesinitiative „*Kein Abschluss ohne Anschluss*“, das von der kommunalen Koordinierung beim Regionalen Bildungsbüro des Märkischen Kreises implementiert wird, soll den Jugendlichen durch verschiedene Bausteine wie z.B. Berufsfelderkundungen und Potenzialanalysen aufzeigen, wo ihre beruflichen Stärken, Interessen und Schwächen liegen.
- Ein erster Kontakt zur Berufsberatung oder Reha Berufsberatung der Agentur für Arbeit erfolgt ebenfalls in der weiterführenden Schule, kann aber auch in Eigeninitiative genauso freiwillig und kostenfrei in Anspruch genommen werden.
- Jugendliche, deren Familien Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) über das Jobcenter bekommen, werden mit Erfüllung der Regelschulpflicht über mögliche Maßnahmen beraten, um z.B. das Erreichen eines Abschlusses oder die Ausbildungsreife zu fördern.
- Das Berufskolleg für Technik und das Gertrud Bäumer Berufskolleg haben für die Berufseinstiegsphase Klassen zur Ausbildungsvorbereitung gebildet. Hier wird an den wöchentlichen Praktikumstagen in einem Betrieb oder in den schulischen Werkstätten der Berufsalltag erlebt und an den Schultagen im Berufskolleg wird auf einen Schulabschluss vorbereitet. Außerdem bieten die Berufskollegs Internationale Förderklassen für junge Flüchtlinge an. Auch das Eugen-Schmalenbach-Berufskolleg bietet verschiedene Klassen an.
- Das Schulamt des Märkischen Kreises bietet im Auftrag der Bezirksregierung durch die Externenprüfung die Möglichkeit zur nachträglichen Erlangung von Schulabschlüssen.
- Bei der VHS Lüdenscheid können junge Menschen in Form eines Abendkurses den Hauptschulabschluss, Hauptschulabschluss Klasse 10 oder die Fachoberschulreife (FOR) erreichen.
- Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit bieten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern von Bildungsmaßnahmen u.a. folgende Maßnahmen an:
  - Aktivierungshilfen
  - Assistierte Ausbildung
  - Ausbildungsbegleitende Hilfen
  - Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
  - Berufseinstiegsbegleitung (für Schüler)
  - Berufsorientierungsprogramm
  - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
  - Berufsvorbereitende Maßnahme Reha
  - Betriebliche Einstiegsqualifizierung über ein Langzeitpraktikum
  - Bewerbungcoaching

- Einzelcoaching
- Förderzentrum für Flüchtlinge
- Jugend in Arbeit (plus)
- Potentialanalysen
- Reha Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
- Werkstattjahr

Folgende Träger von Bildungsmaßnahmen führen aktuell die oben genannten Angebote durch:

- ▶ Bildungszentrum Märkischer Kreis (bzh),
- ▶ Berufsbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft (bbz),
- ▶ Euroschulen (ESO),
- ▶ Nestor Bildungszentrum,
- ▶ inab Bildungsstätte der bfw

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) der AWO bietet jungen Menschen mit Migrationshintergrund generell Einzelfallhilfe in Form von Beratung und Unterstützung in nahezu allen Lebenslagen an. Darüber hinaus finden speziell auf junge Zugewanderte zugeschnittene Jugendintegrationskurse statt.

Neben diesen Angeboten gibt es für junge Menschen noch folgende Alternativen am Übergang Schule und Beruf: der Bundesfreiwilligendienst (bufdi) und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ).

### 6.3 Modellprojekt JUGEND STÄRKEN im Quartier

Das Modellprogramm *JUGEND STÄRKEN im Quartier* (JUSTiQ) ist das aktuelle Förderprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) in zwei Förderphasen (01.01.2015 – 31.12.2018 und 01.01.2019 – 30.06.2022) umgesetzt wird.

#### Zielgruppe

Das Programm unterstützt junge Menschen im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, die

- von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/ oder Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden,
- aufgrund sozialer Benachteiligungen und/ oder individueller Beeinträchtigungen in besonderer Weise auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind (vgl. Förderrichtlinie Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, S. 4).

#### Ziele

JUSTiQ unterstützt mehr als 180 Modellkommunen (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe) dabei

- junge Menschen auf die (Wieder-)Aufnahme von schulischer/ beruflicher Bildung, berufsvorbereitenden Maßnahmen und Arbeit vorzubereiten (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit),
- Hilfsangebote für die jungen Menschen sozialräumlich einzubetten und einen konkreten Mehrwert für benachteiligte Gebiete zu schaffen,
- effektive und effiziente Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, freien Trägern im Bereich Jugendsozialarbeit, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Schulen, Quartiersmanagement und weiteren Partnern zu etablieren (vgl. Förderrichtlinie Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, S. 6).

Zur Planung und Umsetzung des Modellprogramms wurde eine Koordinierungsstelle eingesetzt. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist neben der Modellumsetzung auch die Förderung der Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II, III und VIII, also die Zusammenarbeit von Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt. Die einzelnen Hilfen und Unterstützungsangebote sollen im Einzelfall passgenau aufeinander abgestimmt werden. Informationswege zwischen den Institutionen sollen verbessert werden. Zusätzlich soll eine Vernetzung lokaler Akteure am Übergangssystem aufrechterhalten bzw. weiterentwickelt und eine Zusammenarbeit über gemeinsame Projekte gefördert werden.

Zentrales Steuerungsmoment ist der Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit. Der FAK trifft sich je nach Bedarf zwei bis vier Mal im Jahr. Hier werden alle wesentlichen Entwicklungen und Planungen im Rahmen von JUSTiQ kommuniziert. Grundlegender Bestandteil des FAK ist darüber hinaus der regelmäßige Austausch über Veränderungen, Entwicklungen und Neuerungen im lokalen Übergangssystem.

In der Arbeit mit der Zielgruppe setzte die Stadt Lüdenscheid im Rahmen der ersten Förderphase (01.01.2015 – 31.12.2018) folgende Projektbausteine um:

- Aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Case Management
- Mikroprojekte mit Mehrwert für das Quartier

Die sozialpädagogischen Fachkräfte in allen Bausteinen sind feste Ansprechpartner\*innen für die jungen Menschen auf ihrem Weg von der Schule in den Beruf und bieten – je nach Baustein in unterschiedlicher Intensität – sozialpädagogische Beratung und Begleitung. Dabei kooperieren sie eng mit anderen übergangsrelevanten Akteuren und Einrichtungen wie (Berufs-)Schule, Jobcenter, Agentur für Arbeit und weiteren Fachstellen.

### **Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit ist ein niedrigschwelliges, freiwilliges und kostenfreies Hilfsangebot. Sie bietet eine kurzfristige Orientierungsberatung und vorübergehende Begleitung am Übergang Schule/ Beruf im Rahmen gezielter sozialpädagogischer Einzelfallarbeit. Zu den wesentlichen Arbeitsinhalten im Baustein zählen:

- Kurzfristige Beratung und Orientierung (ca. vier bis fünf Kontakte)
- Hausbesuche und/ oder Informationsgespräche
- Unterstützung bei Terminen und Behördengängen
- Kooperation mit weiterführenden Schulen, Berufskollegs, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Jugendamt, dem Schulamt, der VHS, Trägern von Bildungsmaßnahmen sowie anderen beratenden Stellen
- Vermittlung an weiterführende Hilfestellen
- Bedarfsorientierte Vermittlung in das Case Management und/ oder in geeignete Mikroprojekte.

### **Case Management**

Das Case Management ist ein niedrigschwelliges, freiwilliges und kostenfreies Hilfsangebot. Es bietet eine langfristige Beratung und Unterstützung am Übergang Schule/ Beruf im Rahmen gezielter sozialpädagogischer Einzelfallarbeit. Zu den wesentlichen Arbeitsinhalten im Baustein zählen:

- Langfristige Beratung und Unterstützung (bis zu 18 Monate)
- Gemeinsame Thematisierung der individuellen Problemlagen
- Gemeinsame Erarbeitung gezielter Hilfen und schulischer/ beruflicher Perspektiven über individuelle Kompetenzfeststellung (inklusive entsprechender Testungsverfahren) und Förderplanung
- Unterstützung bei Terminen und Behördengängen
- Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, Ämtern, Schulen, der VHS, Trägern von Bildungsmaßnahmen sowie anderen beratenden Stellen
- Vermittlung an weiterführende Hilfestellen
- Bedarfsorientierte Vermittlung in geeignete Mikroprojekte.

Im Rahmen des Case Managements wird als niedrigschwelliger Zugang einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde im Jugendtreff SternCenter angeboten.

### Mikroprojekte

Mikroprojekte mit Mehrwert für das Quartier sind niedrigschwellige, freiwillige und kostenlose Gruppenmaßnahmen, die der Aktivierung, dem (Wieder-)Erlernen von Tagesstruktur und der Persönlichkeitsstärkung dienen. Es handelt sich um einzelne, zeitlich begrenzte Projektphasen, die sich im organisatorischen und thematischen Aufbau voneinander unterscheiden. In jedem Mikroprojekt leisten die Teilnehmenden über das inhaltlich festgelegte Gruppenangebot zusätzlich einen individuellen Beitrag zur Bereicherung der bestehenden (Angebots-) Strukturen im jeweiligen Stadtteil.

Im Jahr 2018 wurden folgende Mikroprojekte umgesetzt:

#### Jung trifft Alt

Das Mikroprojekt „Jung trifft Alt“ ist im Zeitraum vom 29.03. bis zum 11.07.2018 durchgeführt worden. Die bestehende Kooperation zwischen der ortsansässigen Hauptschule Stadtpark und dem nahegelegenen AWO Seniorenzentrum ist durch JSiQ erweitert worden, sodass die bisherigen Spielnachmittage durch zusätzliche Angebote ausgebaut werden konnten.

Zusätzlich zu den beschriebenen Begegnungen sind in dem gesamten Zeitraum folgende Veranstaltungen organisiert worden:

- Gartentag
- Grillnachmittag
- xBox-Nachmittag
- Sitzfußballturnier
- xBox-Nachmittag
- Weihnachtsfeier

Aufgrund der positiven Resonanz seitens der Schülerschaft und der Senioren, ist das Projekt für das anschließende Schulhalbjahr, vom 05.09. bis zum 12.12.2018, verlängert worden.

Die Zielsetzung lautete bei beiden Projektphasen, das soziale Engagement der Teilnehmenden sowie den Austausch zwischen den Generationen zu fördern.

Die Jugendlichen leisteten einen sinnvollen Beitrag für das Quartier, indem sie die älteren und auf Hilfe angewiesenen Menschen in das gesellschaftliche und alltägliche Leben einbeziehen und das soziale Miteinander stärken.

#### Glücksprojekt

Das „Glücks-Projekt“ ist vom 22.06. bis zum 05.10.2018 in Kooperation mit der Aktivierungshilfe des Nestor Bildungsinstitutes, Standort Kierspe, durchgeführt worden.

Die Gruppe hat die herrschenden Umgangsformen und das Fehlen eines respektvollen Miteinanders bemängelt. Auf dieser Grundlage ist der Wunsch entstanden, ein Projekt durchzuführen, welches diese Aspekte bei allen Teilnehmenden fördert und stärkt; das sogenannte „Glücks-Projekt“. Das zentrale Ziel bestand darin, einen Beitrag für ein respektvolles und angenehmes Miteinander zu schaffen und somit anderen Menschen ein Glücksgefühl zu bereiten. Als soziale Kompetenzen, die im Rahmen des Projekts gestärkt werden sollten, sind Empathie, Wertschätzung, Zivilcourage, Selbstvertrauen und Kommunikationsfähigkeit zu nennen. Um diese Werte und Kompetenzen zu erlangen, haben die Jugendlichen beispielsweise ein Rollstuhltraining durchlaufen.

#### Musik bewegt

Das Mikroprojekt „Musik bewegt“ ist in Kooperation mit der Rock&Pop Fabrik an vier Tagen (09.07. – 12.07.2018) realisiert worden. Die Jugendlichen konnten sich in verschiedenen Bereichen der Musik ausprobieren. Angeboten worden sind die Bereiche Schlagzeug, Gitarre, Hip Hop/ Rap und Breakdance/ Streetdance. Am letzten Tag des

Projektes ist die benachbarte Hauptschule eingeladen worden und die Teilnehmer\*innen konnten das Erlernte präsentieren. Ein zusätzlicher Auftritt hat im Rahmen des Action Day am 29.09.2018 stattgefunden. Gefördert worden sind die sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden, wie beispielweise die Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit. Ein bedeutende Komponente bildete zudem die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

#### Ausbildungsmesse von Jugendlichen für Jugendliche

Am 11.07.2018 ist in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit eine Ausbildungsmesse realisiert worden. Die Besonderheit der Ausbildungsmesse lag darin, dass sie von Jugendlichen für Jugendliche organisiert worden ist. Die eintägige Ausbildungsmesse hat sich an Jugendliche gerichtet, die sich am Übergang Schule/ Beruf befunden und eine Ausbildungsaufnahme für den Sommer 2018 angestrebt haben. Die Besucher\*innen haben die Möglichkeit erhalten, sich über verschiedene Ausbildungsangebote zu informieren und einen Einblick in die verschiedenen Berufsfelder zu erhalten. Die Ausbildungsmesse ist insgesamt sehr niederschwellig gestaltet worden, sodass die Jugendlichen einen Zugang erhielten, ohne überfordert zu werden. Die zentralen Ziele lagen in der Förderung der Integration in Arbeit, Partizipation, Aktivierung und Verantwortungsübernahme für den eigenen Werdegang.

#### Kunst braucht keine Sprache

Im Zeitraum vom 03. bis zum 05.09.2018 ist das Mikroprojekt „Kunst braucht keine Sprache“ in Kooperation mit dem Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum realisiert worden. Im Rahmen des Projekts ist die Fassade des Gebäudes unter Anleitung eines Graffiti-Künstlers von Jugendlichen neu gestaltet worden. Um die Funktion des Zentrums graphisch darzustellen und die Vielfalt der Besucher\*innen zu präsentieren, haben die Jugendlichen eine Weltkugel entworfen, die von zwei Händen gehalten wird. Die Förderung der Partizipation kann als zentrales Ziel des Projektes identifiziert werden. Die Jugendlichen haben ihr Quartier aktiv gestaltet und sind in diesem Kontext in Entscheidungen einbezogen worden. Sie erlebten sich als beteiligt und selbstwirksam.

Unabhängig von der inhaltlichen Ausgestaltung des jeweiligen Projektes, sollten Teilnehmende soziale Kompetenzen erwerben, bestimmte Werte verinnerlichen und einen Beitrag für das soziale Miteinander leisten. Die genannten Mikroprojekte haben sich an dieser Zielerreichung orientiert. Die Durchführung hat verifiziert, dass eine Projektteilnahme bei einem Großteil der Jugendlichen eine positive Veränderung bedingt. Sie konnten sich hierbei als aktiv Beteiligte an einem Projekt erfahren, das einen gesellschaftlichen und/ oder gestalterischen Mehrwert für das Quartier bietet. Zielführend für die Umsetzung aller Mikroprojekte war stets, dass die Teilnehmenden Selbstwirksamkeit erfahren und von ihren Mitmenschen für ihr produktives Handeln anerkannt und wertgeschätzt werden.

## **6.4 Jugendschuldenberatung**

### **Grundlagen**

#### Definition Überschuldung:

Unterschieden wird zwischen Verschuldung und Überschuldung. Bei einer Verschuldung gilt der Betroffene noch als zahlungsfähig. Er besitzt zwar Schulden – zum Beispiel dann, wenn er einen Kredit aufgenommen hat oder regelmäßig Raten zahlt – ist aber noch in der Lage diese zurückzuzahlen. Zu einer Überschuldung kommt es, sobald der Betroffene das Geld für seine Zahlungsrückstände nicht mehr aufbringen kann. Junge Menschen unter 25 Jahren neigen eher dazu sich zu überschulden, weil sie schlecht wirtschaften. In die Schuldenfalle geraten die meisten nicht allein durch falsches Konsumverhalten. Oft kommt ein plötzlicher Schicksalsschlag hinzu, der erst dazu führt, dass hohe Kosten nicht mehr gedeckt werden können – zum Beispiel bei Ratenzahlungen für Autos, Möbel oder teure Handyverträge (vgl. Juraforum, Überschuldung).

In den vergangenen fünf Jahren ist die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland sukzessive angestiegen. Durch Zuwanderung und Migration hat die Bevölkerung leicht zugenommen. Dies sorgt für einen relativen Ausgleich besagten Anstiegs, sodass die Überschuldungsquote fast konstant geblieben ist. Insgesamt sind demnach über 6,9 Millionen der Bürger über 18 Jahre überschuldet. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich dadurch ein Anstieg um ca. 19.000 Personen (+ 0,3 %), und eine gesamte Überschuldungsquote von 10,04 % zum Stichtag 1. Oktober 2018 (vgl. Statista, Anzahl der überschuldeten Privatpersonen in Deutschland von 2004 bis 2018).

Erstmals seit 2006 zeigt sich in Bezug auf die Überschuldungsintensität sowohl in West- als auch in Ostdeutschland eine neue Tendenz, da der Zuwachs der Überschuldungszahlen sich ausschließlich auf vermehrte Fälle mit geringer Intensität stützt, während Fälle im Kontext mit juristischen Sachverhalten zurückgegangen sind (vgl. Statista, Anzahl der überschuldeten Privatpersonen in Deutschland von 2004 bis 2018).

Bereits der Schuldenatlas 2014 hatte eine solche Entwicklung mit rund 1,75 Millionen verschuldeten Deutschen unter 29 Jahren angedeutet. Auch wenn diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig war, ist die langfristige Entwicklung mit einem Anstieg um 68 % in den letzten 10 Jahren jedoch alarmierend. Statistisch gesehen haben Schuldner im Alter zwischen 20 und 25 Jahren im Durchschnitt 7.500,00 € Schulden (vgl. Oßberger, Am Monatsanfang keinen Cent mehr in der Tasche).

Hauptursache für die Verschuldung junger Schuldner sind Kosten für Handy und Internet. Hauptgründe liegen laut Statistik in Arbeitslosigkeit und unwirtschaftlicher Haushaltsführung. Instabile soziale Beziehungsstrukturen stellen eine weitere mögliche Einflussgröße dar. Darüber hinaus stellt die Phase der Ausbildung mit standesgemäß geringem Einkommen ein erhöhtes Risiko dar. Hinzu kommt, dass viele Heranwachsende hinsichtlich des Umgangs mit Geld und Verträgen nicht angemessen sensibilisiert und mit finanziellen Herausforderungen folglich schnell überfordert sind (vgl. Oßberger, Am Monatsanfang keinen Cent mehr in der Tasche).

Als größter Hauptauslöser gilt aber immer noch die Arbeitslosigkeit bei den unter 25-Jährigen. Das statistische Bundesamt konnte feststellen: Je jünger die Überschuldeten, umso öfter ist Arbeitslosigkeit der Hauptgrund für ihre Schulden.

## **Entwicklungen**

Der Jugend-Schulden-Coach ist ein ergänzendes Angebot, das seit Anfang 2017 im Jugendtreff SternCenter besteht. Eine Weiterbildung durch das Institut für Bildung-coaching mit eben diesem Titel Ende 2016 lieferte hierfür die theoretische Grundlage. Um das zusätzlich geschaffene Angebot bekannter zu machen, wurde neben Publikationen in der örtlichen Presse auch ein Bericht für die Lokalzeit des WDR-Fernsehens angefertigt.

Zur Verstärkung der Nachfrage auf lokaler Ebene wurden Informationsveranstaltungen zunächst für Mitarbeiter\*innen des Jobcenters angeboten, später folgten im Laufe des Jahres 2018 gezielte Informationstermine für und bei verschiedenen Maßnahmeträgern. Für das Angebot Jugendschuldenberatung im Jugendtreff SternCenter wurde ein Flyer entwickelt, welcher bei diesen Gelegenheiten in Umlauf gebracht wurde, damit das Angebot möglichst viele (betroffene) junge Menschen erreicht.

Durch das Angebot erhalten sowohl die Besucher\*innen des Jugendtreffs als auch auswärtiger Institutionen eine spezielle Hilfestellung zum Thema Finanzen, sowie eine fachkundige, niederschwellige Beratung zu möglicherweise vorhandenen finanziellen Problemen. Von der Beantwortung einfacher Fragen bis zur Vorbereitung der so genannten Verbraucher- oder auch Privatinsolvenz werden die Besucher\*innen vollständig und kompetent begleitet. Die Durchführung der Privatinsolvenz ist von diesem Angebot ausdrücklich ausgeschlossen.

Um eine in Bezug auf die Thematik angemessene Diskretion zu gewährleisten, ist es möglich, die Beratung auch außerhalb des normalen Betriebs des Jugendtreffs durchzuführen. Hierfür können Termine für eine tiefergreifende Auseinandersetzung der individuellen Problemstellung vereinbart werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Sprechstunde (aktuell mittwochs, 12:00 – 14:00 Uhr) zu informieren und beraten zu lassen.

Grundsätzlich ist das Angebot allen Jungen Menschen bis 27 Jahren zugänglich. Zum Adressat\*innenkreis zählen beispielsweise Besucher\*innen des OT-Angebots in der Einrichtung und Teilnehmer\*innen von Bildungsmaßnahmen diverser Träger im Stadtgebiet Lüdenscheids. Um das Angebot publik zu machen, gab und gibt es sowohl für das örtliche Jobcenter als auch für private Bildungsträger (Nestor, BzH, EuroSchulen etc.) Informationsveranstaltungen.

## **Perspektiven**

Der Beratungs- und Betreuungsbedarf ist nach wie vor vorhanden. Neben der Stammbesucherschaft des JT SternCenter wird das Angebot auch immer wieder von Maßnahmeteilnehmer\*innen wahrgenommen. Vorteilhaft für die Inanspruchnahme gestaltet sich zudem die direkte Nähe zum Beratungs- und Betreuungsangebot am Übergang Schule/Beruf (Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier).

Basierend auf der ermittelten Bedarfslage wird das Angebot weiterhin Bestand haben. Es besteht zusätzlich die Idee, das Beratungs- und Betreuungsangebot um den Bereich Prävention zu ergänzen. Hierzu wird sich die pädagogische Fachkraft im JT SternCenter entsprechend fortbilden.

## **6.5 Netzwerkarbeit**

Wie bereits dargestellt, kommt der Netzwerkarbeit im Bereich der Jugendsozialarbeit eine besondere Bedeutung zu. Jugendliche und junge Erwachsene, mit sozialen und/oder individuellen Beeinträchtigungen haben oft auf unterschiedlichen Ebenen Unterstützungsbedarf. Diese können natürlich im Bereich der schulischen Entwicklung liegen, aber auch im Bereich der beruflichen Erst- und Wiedereingliederung, bei familiären Problemlagen, persönliche/ psychische Auffälligkeiten, Schwierigkeiten im Kontakt zur Peergroup, Drogenkonsum, Verselbstständigung und weiteren individuellen Problemstellungen. Für die pädagogischen Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit ist es daher besonders wichtig, die unterschiedlichsten Unterstützungsangebote in Lüdenscheid und Umgebung zu kennen und gute Arbeitsbeziehungen aufzubauen. Die wichtigsten Netzwerkstrukturen sollen daher an dieser Stelle – nicht abschließend – vorgestellt werden:

### Arbeitskreis Jugendberufshilfe MK

Der AK Jugendberufshilfe Märkische Kreis besteht schon seit vielen Jahren. Ziel des AK ist der kollegiale Austausch für Mitarbeiter\*innen im Arbeitsbereich der Jugendberufshilfe/ Jugendsozialarbeit. Der AK trifft sich ca. drei Mal im Jahr an wechselnden Orten und ist mit durchschnittlich 30 Teilnehmer\*innen breit aufgestellt. Unter Berücksichtigung der Bedarfe und Anregungen der Teilnehmer\*innen wird der AK vorrangig durch das kommunale Integrationszentrum des MK und dem FD Kinder- und Jugendförderung der Stadt Lüdenscheid in Kooperation vorbereitet und durchgeführt. Die administrative Rolle des FD 51.3 wurde im Rahmen des Modellprogramms JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region durch die Koordinatorin des Modellprogramms übernommen. Auch im neuen Projekt JUGEND STÄRKEN im Quartier wird der Arbeitskreis im Rahmen der Netzwerkarbeit genutzt. Die inhaltliche und organisatorische Arbeit übernehmen die Mitarbeiter\*innen aus dem Case Management von JUSTiQ.

### Jugendmigrationsdienst

Im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Jugendmigrationsdienste in ganz Deutschland. Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund vom 12. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Ziele der Arbeit sind die Verbesserung von Integrationschancen, Förderung von Chancengleichheit und die Förderung der Partizipation in allen Lebensbereichen. Die Jugendmigrationsdienste sind Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN. Träger des JMD in Lüdenscheid ist die AWO - Unterbezirk Hagen Märkischer Kreis. Standort des JMD ist der Jugendtreff Knast und das AWO Haus der Familienbildung im Christine-Schnur-Weg. Der Jugendmigrationsdienst bietet in Lüdenscheid kontinuierlich mehrere Jugendintegrationskurse an. Diese Kurse, mit speziell auf junge Zugewanderte zugeschnittenen Unterrichtsinhalten und einem Praktikumsmodul sollen helfen, sich in der neuen Heimat zu orientieren. Ein Schwerpunkt liegt hier in der Sprachförderung. Grundsätzlich bietet der Jugendmigrationsdienst Beratung und Unterstützung in nahezu allen Lebenslagen, bei Fragen zu Bildung, Schule, Berufsfindung und Ausbildung. So bietet die Einzelfallhilfe z.B. auch Hilfe bei der Anerkennung von Schulabschlüssen.

### Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Eine besondere Bedeutung kommt der engen Zusammenarbeit mit den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zu: sie sind Lebens- Lern- und Unterstützungsort für viele Jugendliche. Jugendsozialarbeit ergänzt, unterstützt und nutzt die Angebote der verschiedenen offenen Einrichtungen in Lüdenscheid.

### Jugendberufsagenturen

Im April 2018 gab es im Märkischen Kreis ein Auftakttreffen zur Errichtung einer Jugendberufsagentur. Diese beschreibt ein öffentliches Dienstleistungsangebot, in dem Leistungen des SGB II, SGB III und SGB VIII bedarfsorientiert gebündelt und miteinander verzahnt werden. Für den Märkischen Kreis wurde im Rahmen einer Jugendberufsagentur vereinbart, Fallkonferenzen für junge Menschen bis zu 25 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf einzurichten, bei denen sich die fachlichen Perspektiven der beteiligten Rechtskreise möglicherweise gewinnbringend auf den beruflichen Orientierungsprozess auswirken. Das übergeordnete Ziel des Angebots liegt entsprechend in der Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Beruf.

Eine Umsetzung der Fallkonferenzen unter Beteiligung aller relevanten Akteure erfolgt erstmalig im Jahr 2019. Stellvertretend für die städtische Kinder- und Jugendförderung wird die Case Managerin des Teams JUGEND STÄRKEN im Quartier regelmäßig an den Fallkonferenzen teilnehmen.

## **6.6 Perspektiven**

Das Modellprogramm *JUGEND STÄRKEN im Quartier* hat sich in seiner Umsetzung vor Ort im Rahmen der ersten Förderperiode bis Ende des Jahres 2018 durchaus bewährt: nach verspätetem Maßnahmebeginn und einigen Anlaufschwierigkeiten in der organisatorischen Umsetzung konnten innerhalb der ersten Laufzeit insgesamt 188 Jugendliche und junge Erwachsene über das Modellprogramm erreicht werden.

Ein Bedarf an dem Betreuungs- und Unterstützungsangebot ist konstant und stabil gegeben. Zeitweise ließ sich die örtliche Bedarfslage sogar nicht vollständig über das JUSTiQ-Personalkontingent abdecken, sodass mit Wartelisten gearbeitet werden musste. Zu dem wesentlichen Adressat\*innenkreis zählten gerade in dieser Phase insbesondere junge Geflüchtete, bei denen sich der Zugang zu Bildung und Beruf aufgrund der Zuwanderungsgeschichte deutlich erschwert. Das JUSTiQ-Angebot wurde hier besonders gestreut und erhöhte recht schnell die Anfrage.

Basierend auf der ermittelten Bedarfslage innerhalb der ersten Förderphase des Modellprogramms hat die Stadt Lüdenscheid im April 2018 Interesse an der Teilnahme für die zweite Förderperiode (Laufzeit 01.01.2019 – 30.06.2022) von JUSTiQ bekundet und im September 2018 den entsprechenden Antrag hierzu eingereicht. Im Dezember 2018 wurde seitens des Bundesamtes für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) der vorzeitige Maßnahmebeginn zum 01.01.2019 bestätigt.

Für die inhaltliche Umsetzung des Programms ergeben sich in der zweiten Förderperiode keine nennenswerten Veränderungen. Zielsetzungen und Zielgruppe bleiben weitestgehend deckungsgleich. In der praktischen Arbeit mit den Projektteilnehmenden konnte ein fließender und unmerklicher Übergang von der ersten in die zweite Förderperiode gewährleistet werden. Für die Stadt Lüdenscheid ergibt sich lediglich die Veränderung, dass der Baustein *Mikroprojekte mit Mehrwert für das Quartier* nicht weiter umgesetzt wird. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Inanspruchnahme des Angebots hat sich die praktische Umsetzung von Mikroprojekten insbesondere im Vergleich zu den beiden anderen Bausteinen rückblickend als zu aufwändig erwiesen. Wenngleich auch hierüber erfolgreiche Gruppenaktivitäten erzielt werden konnten, zeigte sich in den Bausteinen *Aufsuchende Jugendsozialarbeit* und *Case Management* die Bedarfslage deutlich größer und die Arbeit mit der Zielgruppe wesentlich effektiver und damit aussichtsreicher.

Gestaltet sich die örtliche Bedarfslage der Zielgruppe innerhalb der zweiten Förderperiode ähnlich, ist mit dem Ende der Projektlaufzeit Mitte des Jahres 2022 eine dauerhafte Verstetigung eines bedarfskonformen Stellenkontingents auf kommunaler Ebene anzustreben.

Im Bereich Netzwerk soll insbesondere das Kooperationsprojekt *Jugendberufsagentur* erprobt und zugunsten eines vielversprechenden Unterstützungsangebotes für betreffende Zielgruppe evaluiert, ausgereift und intensiviert werden

## 7. Jugend und Schule

---

Der Lernerfolg von Kindern und Jugendlichen wird maßgeblich von deren außerschulischen Lebensbedingungen beeinflusst. Umgekehrt wirken sich Erfolg oder Misserfolg in der Schule deutlich auf die außerschulische Lebenswelt und insbesondere auf die Beziehung zu den Eltern aus. Da dieses Wechselspiel nicht immer konfliktfrei durch die handelnden Akteure gelöst werden kann, ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zunehmend in den Fokus der (Fach-) Öffentlichkeit geraten.

Die Stadt Lüdenscheid pflegt seit vielen Jahren eine enge Kooperation der Jugendhilfe mit den Schulen. Bei den einzelfallbezogenen Hilfen und Kriseninterventionen sind Schulen zunehmend auch Impulsgeber für die Inanspruchnahme von Jugendhilfen durch Kinder und Jugendliche. Bei der Bewältigung von Krisen sind sie ggf. Teil des Hilfesettings. Neben diesen Einzelfallhilfen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, den Zusammenarbeitsformen von Kindertageseinrichtungen und Schule und den gemeinsamen Aktionen und Projekten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, ist die Jugendarbeit ein traditioneller und potentieller Kooperationspartner von Schulen.

Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) definiert in §11 Abs.1 S.1 die Aufgaben der Jugendarbeit. „Junge Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“ (Struck 2015, S. 261).

Jugendarbeit ist dabei ein Baustein einer auf „Emanzipation, Partizipation und Integration abzielenden Erziehung und Bildung“ (Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, 7. Auflage).

Mit dem Ausbau von Ganztages- und Nachmittagsangeboten an Schulen gewinnt die Schule sowohl als Lebens-, als auch als Lernumfeld zunehmend an Bedeutung.

Für die offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ergeben sich hieraus zahlreiche Konsequenzen. Sie muss sich zum einen auf veränderte (knappere) Zeitressourcen junger Menschen einstellen und zum anderen flexibel auf neue Orte (Schule) der Angebotserbringung reagieren.

In §11 Abs. 3, S. 1 u. 4 werden die Arbeitsfelder der Jugendarbeit konkretisiert. Dort heißt es, außerschulische Jugendbildung differenziere sich in allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung. Je nach Bedarfslage können die Jugendhilfeträger Akzentuierungen in nachfolgenden Bereichen vornehmen (vgl. Orientierungshilfe zur außerschulischen Jugendbildung, S. 5-6):

- **Politische Jugendbildung**  
In der politischen Bildung werden demokratische Grundprinzipien, Werte, Normen und Handlungsmöglichkeiten sowie grundlegendes Wissen über Abläufe in politischen Systemen vermittelt. Dabei lernen Kinder und Jugendliche ihre eigenen Rechte und Pflichten in Gesellschaft und Staat kennen. Die Teilnehmenden sollen zu mehr Selbst- und Mitbestimmung befähigt und die Demokratiefähigkeit junger Menschen gefördert werden.
- **Soziale Jugendbildung**  
Die soziale Jugendbildung stellt die Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft in den Mittelpunkt. Kindern und Jugendlichen wird aufgezeigt, wie sie sich selbst durchsetzen und dabei gleichzeitig alternative Meinungen achten können. Akzeptanz und Toleranz gegenüber verschiedenen Biografien, multiethnischen Lebensstilen, älteren Generationen oder benachteiligten Personen sind zentrale Werte, die soziale Jugendbildung vermittelt.
- **Gesundheitliche Jugendbildung**  
In diesem Feld der Jugendbildung sollen Kinder und Jugendliche zu einem verantwortlichen Umgang mit sich selber und anderen angeregt werden. Fragen über Körperlichkeit, Sexualität, Lebensmittel und Ernährung, den Umgang mit legalen und illegalen Suchtmitteln, Krankheiten oder Behinderung stehen hier im Mittelpunkt.
- **Kulturelle Jugendbildung**  
In der kulturellen Jugendbildung setzen sich Kinder und Jugendliche auf kreative Weise mit der eigenen und fremden Alltagskultur auseinander. Außerschulische kulturelle Jugendbildung umfasst die Bereiche Bildende Künste, Film, Fotografie, Literatur, Musik, Theater und Interkulturelle Begegnungen.
- **Technische Jugendbildung**  
Ziel der technischen Jugendbildung ist es, das Interesse an Naturwissenschaften und Technik zu fördern, um Ängste im Umgang mit technischen Mitteln abzubauen. Der Einfluss der Neuen Medien ist in diesem Bereich ein zentrales Themenfeld. Es erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit deren Möglichkeiten, aber auch mit ihren Gefahren, sodass die Medienkompetenz gefördert wird.
- **Ökologische Jugendbildung**  
Die ökologische Jugendbildung fördert die Wahrnehmung und den respektvollen Umgang mit der Natur mit allen Sinnen. Methoden der Nachhaltigkeit und der verantwortungsbewusste Umgang mit der uns umgebenden Natur stehen im Vordergrund.

Die genannten Bildungsbereiche treten nur selten in der dargestellten Reinkultur auf; vielfach findet sich eine Kombination von verschiedenen Aspekten und Bildungsansätzen, die am Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen orientiert ist.

Kooperationen zur Umsetzung dieser und weiterer Bildungsangebote finden gelegentlich schulstandortbezogen statt. Die Entwicklung von Ganztagschulen hat allerdings nicht zu einer nennenswerten Verlagerung von Angeboten der Jugendarbeit an die Schulen geführt. Dies wird in der Fachdiskussion auch nicht sonderlich problematisiert, da gerade den Lernorten außerhalb von Schule besondere Qualitäten zugesprochen werden. Gelegentlich wird auch vor einer zu engen Kooperation von Schule und Jugendarbeit gewarnt: „Die vielfach entwickelten Kooperationsprojekte zwischen Jugendarbeit und Schule zeigen aber auch die Probleme einer zu starken Annäherung der Jugendarbeit an schulisches Lernen und die damit verbundene Gefahr, das eigene Profil zu verlieren“ (Deinet/ Ickig 2013, S. 399). Der sich abzeichnende Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz und die damit verbundenen quantitativen Auswirkungen werden zusätzlich zur weiteren Diskussion und Neujustierung der Jugendarbeit führen.

## 8. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

---

### 8.1 Grundlagen und Entwicklungen

#### SGB VIII „§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
  1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen,
  2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“ (Struck 2015, S. 289).

Das Aufwachsen in einer pluralisierten Gesellschaft konfrontiert junge Menschen immer wieder mit neuen Herausforderungen. Die Multioptionsgesellschaft eröffnet ein breitgefächertes Spektrum an Handlungs- und Entscheidungsspielräumen, die für Kinder und Jugendliche vielversprechende Freiheiten, gleichermaßen aber auch Risiken bedeuten. Gefahrenpotentiale bestehen an vielerlei Stellen: Erfahrungen mit (verschiedenen Formen von) Gewalt, die Konfrontation mit legalen/ illegalen Suchtstoffen, die Begegnung mit radikalisierten, ideologisch orientierten Gruppen oder aber die Nutzung Sozialer Medien/ Netzwerke, die heutzutage in zunehmender Weise einen ganz selbstverständlichen und unverzichtbaren Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen kennzeichnet.

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden aufklärende, präventive Maßnahmen und Angebote geschaffen und vermittelt, die dazu beitragen, junge Menschen gegenüber den vielfältigen Gefahrenquellen in ihrem Alltag zu stabilisieren. Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und -beauftragte werden über verschiedene Themen wie beispielsweise Gewalt, Sucht, (Medien)Konsum und Radikalisierung informiert und beraten, damit sie potentiellen Risikosituationen sicher begegnen und angemessen auf sie reagieren können. Ziel der Arbeit ist es, junge Menschen zur kritischen Reflektion und damit zur Ablehnung gefährdender Einflüsse, Stoffe und Handlungen zu befähigen.

Das Arbeitsfeld setzt sich aus einer vielschichtigen Themenvielfalt zusammen. Die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten ergibt sich stets in direktem Zusammenhang mit aktuellen gesamtgesellschaftlichen Gegebenheiten und Entwicklungen sowie der ermittelten Bedarfslage vor Ort. Von großer Bedeutung ist es, flexibel und zeitnah auf dynamischen potentieller Gefährdungsquellen zu reagieren.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Jugendhilfe zu verstehen. Grundlegend ist daher eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit zentralen Stellen und Akteuren im lokalen Präventions- und Aufklärungsnetzwerk (u.a. Sucht- und Beratungsstellen, Schulen, Einrichtungen der OKJA).

Neben dem präventionsorientierten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gibt es den gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz, der sich in verschiedener Form mit der Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes befasst. Hieraus ergeben sich regelmäßige Rücksprachen und eine stetige Kooperation mit der Polizei und dem Ordnungsamt.

## **Entwicklungen**

### ***Reduzierung der Stellenanteile im Rahmen des HSK***

Im Rahmen des HSK wurde die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes von 1,0 auf 0,5 Planstellenanteile reduziert und im Jahr 2015 vorzeitig realisiert (vgl. HSK 2012-2022, HSK-Maßnahme 156).

Ende des Jahres 2015 wurde der Aufgabenbereich zu o. g. Konditionen neu besetzt. Beginnend mit der Neueinstellung flossen 0,25 Planstellenanteile in Form der Personalgestellung in die Koordinierungsstelle des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Schnell zeigte sich, dass sich die komplexen Aufgabenstellungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit dem reduzierten Stellenanteil nicht annähernd auffangen ließen. Arbeitsinhalte mussten auf ein Minimum reduziert und konnten zum Großteil vorübergehend nicht bedient werden.

Über zeitweilig verfügbare Stellenkontingente im Fachdienst Kinder- und Jugendförderung konnte der Aufgabenbereich übergangsweise auf 0,75 Stellenplananteile aufgestockt werden. Im Zuge dieser Regelung war die Realisierung gegebener Aufgabenstellungen nach wie vor nur begrenzt möglich. Zumindest konnten ausgewählte Arbeits- und Themenschwerpunkte aufgegriffen und ansatzweise bedient werden.

Im Folgenden sollen einige ausgewählte Beispiele einen Überblick über Aktivitäten verschaffen, die sich im Rahmen des verfügbaren Stellenanteils realisieren ließen.

### ***Aktivitäten in den Jahren 2016 und 2017***

#### **Bezuschussungen**

Anfragen auf Zuschussungen zugunsten der Umsetzung gehaltvoller Präventionsangebote und -projekte konnten sachgemäß bearbeitet und finanziell gefördert werden. Ausgewählte Beispiele hierfür sind:

- „Was kostet das Leben?“ – ein Seminarangebot, das Realschüler\*innen der 8. Jahrgangsstufe erste Anregungen zur Lebensplanung vermittelt,
- *Selbstbehauptungstrainings vom Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg* – ein Angebot für Mädchen des 7. Jahrgangs, in dem es um gezielte Persönlichkeitsstärkung durch die Einübung wesentlicher Elemente der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung unter Anleitung einer geschulten Fachkraft geht,
- „Mein Körper gehört mir“ – ein theaterpädagogisches Präventionsprojekt zum Thema sexuelle Gewalt, das für Grundschüler\*innen der 3. und 4. Jahrgangsstufen angeboten wird.

#### **Themenschwerpunkt: Kulturelle Diversität/ Demokratieerziehung**

In diesem Themenschwerpunkt befasste sich die Fachkraft im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz insbesondere mit Formen islamistischer/ salafistischer Radikalisierung. Wenngleich sich die Lage vor Ort im Vergleich zu anderen Städten „ruhig“ gestaltete, ließen sich insbesondere mit dem Zuwachs an jungen Geflüchteten seit 2015 innerhalb der Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche unterschiedlich ausgeprägte Formen von Abgrenzungsprozessen beobachten, die eine zeitnahe Auseinandersetzung mit der Thematik erforderlich machten.

Zunächst schaffte sich die Fachkraft über die Teilnahme an diversen Fortbildungsangeboten eine themenspezifische Wissensgrundlage. Für erste Basiskenntnisse wurden an alle Einrichtungen und Mitarbeiter\*innen der städtischen Kinder- und Jugendförderung, an die Einrichtungen der freien Träger, Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie an weitere städtische Fachdienste mit pädagogischer Orientierung Informationsmaterialien verteilt.

Eine erste Schulungsreihe zum Thema Islamismus/ Salafismus im September und Oktober 2016 für die Mitarbeiter\*innen der städtischen Kinder- und Jugendförderung und der freien Träger in Lüdenscheid setzte den Startpunkt für eine umfassende Sensibilisierung der lokalen Fachkräfte. Hierdurch gelang es nicht nur, bereits vorhandene Wissensbestände zu ergänzen und bedarfsgerecht zu vertiefen, sondern auch vermeintliches „Islamwissen“ an den entsprechenden Stellen zu korrigieren. Im Kontext der vermittelten Inhalte wurden Ideen entwickelt und diskutiert, um Präventionsmaßnahmen vor Ort zielgerichtet einzubetten. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmer\*innen einen Überblick über Kontakte im Bereich der Salafismusprävention und –intervention. Durch die Schulung konnten Stellvertreter\*innen vieler offener Kinder- und Jugendeinrichtungen in Lüdenscheid nachhaltig erreicht und sensibilisiert werden.

Im November 2016 folgte ein einstündiger thematischer Input bei einer Teamsitzung in der städtischen schulpsychologischen Beratungsstelle. Der Zuhörer\*innenkreis setzte sich aus pädagogischen Fachkräften der Beratungsstelle zusammen, hierunter insbesondere Mitarbeiter\*innen aus der Schulsozialarbeit.

Auch innerhalb eines Elterncafés an einer Lüdenscheider Grundschule wurde das Thema Islamismus/Salafismus im Dezember 2016 beleuchtet. Veranstaltet durch das Kommunale Integrationszentrum in Lüdenscheid findet das Café einmal monatlich statt und bietet Eltern die Möglichkeit, sich über verschiedene Themen auszutauschen. In Form eines Impulsreferates wurden die Grundzüge des Salafismus mit besonderer Konzentration auf Zugangswege und Anwerbestrategien veranschaulicht.

Im Rahmen der Aktivitäten im Themenschwerpunkt Kulturelle Diversität/ Demokratieerziehung ist deutlich geworden, wie notwendig eine stabile und kontinuierliche Aufklärungsarbeit ist. Das Beratungs- und Informationsangebot wurde von allen aufgeführten Gruppen sehr gut und nachhaltig angenommen und von weiteren Personenkreisen angefragt.

#### Aktivitäten im Bereich des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes

Bereits vor vielen Jahren wurde eine Projektgruppe bestehend aus Vertreter\*innen der Polizei, des Ordnungsamtes und der Fachkraft für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gegründet, in der in regelmäßigen Abständen alle örtlich relevanten Themen und Fragestellungen besprochen werden und an der die Fachkraft kontinuierlich teilgenommen hat. Darüber hinaus konnten im Bereich des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes mangels personeller Kapazitäten in allen involvierten Fachdiensten kaum präventive Maßnahmen angeboten werden. So wurden in 2016 lediglich zwei Testkäufe in lokalen (Super)Märkten, Kleinläden und Tankstellen durchgeführt, die zu besorgniserregenden Ergebnissen führten und damit die Notwendigkeit der Schaffung entsprechender Präventionsmaßnahmen betonten. Eine Konzeptionierung adäquater Maßnahmen konnte zu diesem Zeitpunkt mangels entsprechender Personalressourcen jedoch nicht stattfinden.

#### ***Aufstockung des Aufgabenbereichs auf 1,0 Stelle zum Stellenplan 2018***

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz stellt im Rahmen seiner Aufgaben und seines präventiven Ansatzes einen unabdingbaren, zentralen Pfeiler der Kinder- und Jugendförderung dar. Wengleich einigen Arbeitsinhalten im Rahmen des zeitweilig auf-

gestockten 0,75 Stellenkontingentes vergleichsweise besser begegnet werden konnte, zeigte sich recht schnell, dass die verfügbaren Stellenanteile nicht ausreichten, um das breitgefächerte Aufgabenspektrum in unmittelbarem Bezug zur lokalen Bedarfslage adäquat aufzugreifen. Die teils feste und teils wechselnde Kopplung an andere Stellen und Aufgabenbereiche (beispielsweise an das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“) wirkten sich stets zu Lasten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes aus – grundlegende Inhalte mussten aufgrund der vermeintlichen Priorität in der Bearbeitung anderer Arbeitsbereiche durchgängig vernachlässigt, wenn nicht sogar vollständig aufgeschoben werden.

Da die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit den derzeit zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen nicht ordnungsgemäß wahrgenommen werden konnten, wurde zum Stellenplan 2018 die Aufstockung auf 1,0 Stellenanteile beantragt und auch genehmigt. Die HSK-Maßnahme 156 wurde damit revidiert.

Im Dezember 2018 wurde die volle Stelle im Aufgabenbereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz besetzt.

## 8.2 Perspektiven

Die Aufstockung des Tätigkeitsfeldes auf eine Vollzeitstelle sowie die Entkoppelung der Stelle von dem Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ermöglichen es, den Aufgabenbereich *Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz* konzeptionell neu auszurichten. Dies erfolgt in kontinuierlicher Analyse der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in stetigem Bezug zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs und vor allem zur lokalen Bedarfssituation.

Die Fachkraft wird im Rahmen themenspezifischer Fortbildungen sowie in enger und stetiger Vernetzung mit Schulen und weiteren relevanten Kooperationsakteuren eine zeitgemäße Anpassung bestehender Angebotsstrukturen vornehmen und in diesem Zuge neue Konzepte für die Stadt Lüdenscheid schaffen. Die Aktualisierungen betreffen

- Informationsangebote/ -veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Erziehungsbeauftragte und –beauftragte,
- Aktionen und Projekte zu ausgewählten Themen und Schwerpunkten,
- Schulungs- bzw. Sensibilisierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte in Schule und OKJA sowie
- Seminarangebote für Schulklassen

Bearbeitungsrelevante Bereiche ergeben sich nach wie vor aus den vielseitigen Themenfeldern Gewalt, Sexualität, Medien, Radikalisierung/ Extremismus, Konsum/ Sucht und (Jugendschutz)Recht.

Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt für 2020 ff bildet der Themenkomplex Digitalisierung/ (Soziale) Medien. Unser Alltag ist ohne moderne Kommunikationsmittel kaum noch vorstellbar und auch für Kinder und Jugendliche ist die digitale Welt längst Teil ihres Lebens und Alltags. Laut aktueller JIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbands Südwest (vgl. JIM-Studie 2018) besitzt bereits in der Grundschule knapp die Hälfte der Kinder ein eigenes Smartphone, in der weiterführenden Schule nahezu jedes Kind. Im Haushalt gehören SmartTV, Tablet, Laptop, Spielekonsolen etc. zum Alltag. Digitale Medien üben eine besondere Anziehungskraft auf junge Nutzer\*innen aus, die diese mit erstaunlicher Selbstverständlichkeit (technisch) beherrschen. Doch Anwenderkompetenz ist nicht mit Medienkompetenz gleichzusetzen. Hier möchte der erzieherische Kinder- und Jugendschutz einen Schwerpunkt setzen. Junge Menschen dürfen nicht im Durcheinander der Digitalisierung allein gelassen werden. Sie benötigen Hilfestellungen und Informationen, um sich sicher im Netz zu bewegen und Herausforderungen, die sich durch mobile Technologien und Digitalisierung ergeben (Stichworte: Hate Speech, Cybermobbing, Datenschutz, exzessive Nutzung, Kinder- und Jugendgefährdende Inhalte etc.), erkennen und sicher meistern zu können (vgl. JIM-Studie 2018).

In der heutigen Gesellschaft kann aktiv partizipiert werden, wenn junge Menschen Medien und deren Inhalte kritisch reflektieren, sie auf dieser Basis selbstbestimmt und eigenverantwortlich nutzen. Ohne Medienkompetenz kann das Leben im digitalisierten Alltag für Kinder und Jugendliche verheerende Folgen bedeuten. Darüber hinaus bleiben ihnen vielversprechende Handlungsräume, wichtige Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten verwehrt.

Um den Anforderungen an die komplexe Thematik standhalten und hieraus adäquate Angebote für Lüdenscheid entwickeln zu können, wird sich der Stelleninhaber im Aufgabenbereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Rahmen einer zertifizierten Fortbildungsreihe zur Fachkraft für politische Jugendmedienbildung schulen lassen.

Perspektivisch ergibt sich darüber hinaus dringender Handlungs- und Aktualisierungsbedarf für den gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz. Im Zuge der zuletzt durchgeführten Testkäufe wurden in erhöhtem Maße Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt. In enger Kooperation mit dem Ordnungsamt müssen hier gezielt Strategien entwickelt und präventive Maßnahmen geschaffen werden, um zukünftigen Verstößen effektiv und nachhaltig vorzubeugen.

## 9. Ferienmaßnahmen

---

### 9.1 Grundlagen

In diesem Förderbereich werden Freizeitangebote außerhalb Lüdenscheids und die Ferienmaßnahmen innerhalb Lüdenscheids, die sogenannten Standortprojekte, unterschieden. Die grundsätzlichen Zielsetzungen sind gleich: im Rahmen einer sinnvollen, pädagogisch angeleiteten Freizeitaktivität sollen Teilnehmer\*innen soziales Lernen in der Gruppe erleben, in ihrer Persönlichkeit gefördert und gestärkt werden.

Der überwiegende Teil der Freizeiten und Standortprojekte wird in Lüdenscheid mit einem hohen ehrenamtlichen Engagement sichergestellt. Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen arbeiten konstruktiv und erfolgreich zusammen, sodass attraktive Ferienaktivitäten für Kinder und Jugendliche angeboten werden können. Viele der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sind in ihrer Vergangenheit selbst Teilnehmer\*innen der lokalen Ferienangebote gewesen, engagieren sich mit viel Freude an der Planung, Organisation und Durchführung der Angebote. Hinsichtlich der Mitwirkung auf ehrenamtlicher Ebene lässt sich jedoch ein zunehmender Rückgang beobachten.

Insbesondere aufgrund der Ausweitung der Schulzeiten wird es für die Träger der Ferienmaßnahmen immer schwieriger, ausreichend ehrenamtlich engagierte junge Menschen zu finden, die sich Zeit nehmen (können), um diverse Angebote mitzutragen.

Für die Eltern ist besonders der Aspekt der Sicherstellung der Betreuung ihrer Kinder außerhalb der Schulzeiten wichtig, vor allem für Alleinerziehende und einkommensschwache Familien. In diesem Zusammenhang haben besonders die Standortprojekte eine hohe Bedeutung.

### 9.2 Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote werden von einer Vielzahl von freien Trägern der Jugendverbandsarbeit und den örtlichen freien Wohlfahrtsverbänden organisiert.

Die Stadt fördert die Träger im Rahmen der Bezuschussung nach den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid.

Aufgrund der Sparmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden die Richtlinien zum 01.01.2013 überarbeitet (vgl. KKJFP 2013–2016, S. 28 ff.).

Die folgenden Übersichten geben Aufschluss über den Mittelabruf in den Jahren 2016, 2017 und 2018:

§ 9: Kinder- und Jugendfreizeiten (Maßnahmen von Trägern der Jugendverbandsarbeit)			
	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
Anzahl der Träger	14	14	14
Anzahl der Maßnahmen	68	60	63
Gesamtzahl der geförderten Teilnehmer*innen	1289	1032	1177
Anzahl der Sonderzuschüsse	61	46	60
Gesamthöhe der Zuschüsse	39.888,00 €	32.977,00 €	38.278,00 €
hiervon der Anteil der Sonderzuschüsse	16.247,00 €	12.997,00 €	14.773,00 €

§ 11: Kinder- und Jugenderholungswerk (Maßnahmen der Wohlfahrtsverbände)			
	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
Anzahl der Träger	1	1	1
Anzahl der Maßnahmen	1	1	1
Gesamtzahl der geförderten Teilnehmer*innen	15	6	6
Anzahl der Sonderzuschüsse	15	6	5
Gesamthöhe der Zuschüsse	5.658,00 €	2.382,00 €	1.940,00 €
hiervon der Anteil der Sonderzuschüsse	5.094,00 €	2.040,00 €	1.694,00 €

Aufgrund der größeren Bedeutung der Ausbildung und Qualifizierung von Jugendgruppenleiter*innen wurden § 4 (Projektförderung) und § 8 (Seminare und Kurse) aufgegeben und dadurch § 7 (Schulung Jugendgruppenleiter*innen) gestärkt:			
	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
Fördersumme	2.510,00 €	2.485,00 €	3.419,00 €
Anzahl Träger	2	3	3
Maßnahmen	4	5	5

Die Gesamtausgaben für die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit lassen sich dementsprechend folgendermaßen darstellen:			
	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
§ 7 (Jugendgruppenleiter-Lehrgänge)	2.510,00 €	2.458,00 €	3.419,00 €
§ 9 (Kinder- und Jugendfreizeiten)	39.888,00 €	32.977,00 €	38.278,00 €
§ 11 (Familienerholungswerk)	5.658,00 €	2.38200 €	1.940,00 €
Summen	48.056,00 €	37.844,00 €	43.637,00 €

Aufgrund der notwendigen zusätzlichen Einsparungen im Rahmen des HSK wurden ab 2016 stufenweise Einsparungen im Sachkonto 5318110 (Zuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiten § 9 und §11) in Höhe von 20.000,00 € vorgenommen. Damit stehen ab dem Jahr 2017 nur noch 39.400,00 € für die Richtlinienförderung gem. §9 und §11 zur Verfügung.

Gemäß § 1 der Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuschüsse. Aufgrund der bisherigen finanziellen Ausstattung konnten in der Vergangenheit allerdings alle ordnungsgemäß beantragten Zuschüsse gewährt werden. Für die Träger bestand in der bisherigen Praxis somit relativ große Sicherheit hinsichtlich der finanziellen Planbarkeit von Kinder- und Jugendfreizeiten.

### 9.3 Lokale Angebote und Maßnahmen

Zwei der drei großen Säulen der örtlichen Standortprojekte sind seit Jahren der CVJM Ferienjoker und die AWO Stadtranderholung. Diese finden immer in den ersten zwei Wochen der Sommerferien statt und sind bei den Kindern und deren Eltern weiterhin sehr beliebt.

#### CVJM Joker

Der Ferienspaß für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren wird in den ersten zwei Wochen der Sommerferien werktags von 10:00 bis 16:00 Uhr durchgeführt. Unter der Trägerschaft des CVJM Stadtverbandes Lüdenscheid e.V. gibt es insgesamt vier Jokerstandorte. Das Programm wird jeweils unter einem festen Jahresthema durchgeführt. Im Jahr 2018 führten alle vier Standorte die Ferienmaßnahme unter dem Thema „Wir sind Helden“ durch:

- CVJM Jugendfreizeitstätte Rathmecke-Dickenberg
- CVJM Kinder- und Jugendfreizeitstätte Audrey's
- CVJM Lüdenscheid-West e.V., Mathildenstraße
- CVJM Brügge e.V., Halverstraße

Der Ferienjoker endet am letzten Tag mit einer großen Abschlussfeier an den jeweiligen Standorten.

Im Jahr 2018 standen beim Joker des CVJM 246 Plätze zur Verfügung. Die vier Standorte kamen auf insgesamt 6 hauptberuflich- und 81 ehrenamtlich Mitarbeitende. In der Mitarbeiter\*innenschulung wurden im Jahr 2018 besonders die Bereiche der pädagogischen Arbeit mit Kindern, der grundsätzlichen Didaktik und Methodik sowie des strukturierten Arbeitens mit Kindern und das Jahresthema abgedeckt. Der Elternbeitrag beträgt 45 € pro Kind. Geschwisterkinder zahlen 5 € weniger.

Für Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren bietet die CVJM Kinder- und Jugendfreizeitstätte Audrey`s in den letzten zwei Wochen der Sommerferien ein besonderes Ferienprogramm an.

Zusätzlich bietet der CVJM Stadtverband Lüdenscheid in seinen Häusern Angebote für die Oster- und Herbstferien an.

In den Osterferien werden eine Woche lang Kinderaktionstage mit je unterschiedlichen Themenschwerpunkten für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren angeboten. Die Teilnehmer\*innenzahlen liegen zwischen 20 und 30 Kindern.

In den Herbstferien wird regelmäßig eine einwöchige Freizeit für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren in Finnentrop angeboten. Die maximale Teilnehmer\*innenzahl liegt bei 24 Kindern. Betreut wird die Gruppe von einem hauptamtlich und 4 bis 6 ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Kosten liegen derzeit bei 120,00 € pro Kind (inklusive Verpflegung).

## **AWO Ferienspaß**

Zielgruppe des AWO Ferienspaß im Sommer sind Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren. Sie werden in den ersten zwei Wochen der Sommerferien werktags von 9:00 bis 16:00 Uhr mit Bezug zu einem wechselnden Jahresthema betreut. Die Arbeiterwohlfahrt nutzt zwei städtische Schulgebäude und das Mehrgenerationenhaus im Christine-Schnur-Weg.

- Theodor-Heuss-Realschule
- Ganztagshauptschule Stadtpark
- Mehrgenerationenhaus

Traditionell ziehen alle Standorte am letzten Tag zur Abschlussaktion auf den Rathausplatz.

Bei der AWO Stadtranderholung im Sommer standen im Jahr 2018 insgesamt 160 Plätze zur Verfügung. Die drei Betreuerteams kamen auf 2,5 hauptberufliche und 36 ehrenamtliche Helfer\*innen. Die Schwerpunkte der Mitarbeiter\*innenschulung lagen im Jahr 2018 auf den Themen pädagogische Grundlagen, Aufsichtspflicht, Kindeswohlgefährdung sowie der Initiierung von Gruppenaktivitäten, Basteln und Gestalten, Bewegung, Musik und Tanz mit Bezug zum Jahresthema. Der Elternbeitrag liegt bei 80 € (inklusive Verpflegung und Ausflügen). Ab drei Geschwisterkindern erfolgt eine Ermäßigung auf 60 € pro Kind.

Die beiden Träger der Großmaßnahmen (CVJM und AWO) erhalten von der Stadt keine direkte Bezuschussung. Die Maßnahmen finanzieren sich über Elternbeiträge, Eigenanteile der Träger und eine jährliche Großspende.

## **„FerienFunDays“ der städtischen Kinder- und Jugendförderung**

Diese Aktion findet seit einigen Jahren bewusst in den letzten beiden Wochen der Sommerferien statt. Grundschulkinder von 6 – 11 Jahren werden vorwiegend am Standort Haus der Jugend, werktags in der Zeit von 7:30 bis 16:00 Uhr, mit einem täglich wechselnden Programm betreut.

Das Durchführungsteam setzt sich aus hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen, der dazugehörigen FSJler\*innen (Freiwilliges Soziales Jahr) und Praktikant\*innen zusammen. Der Elternbeitrag liegt bei 80 € (inklusive Frühstück und Mittagessen). Für Sozialpassbesitzer\*innen und Geschwister (ab der zweiten angemeldeten Person) erfolgt pro Person eine Ermäßigung auf 60 €.

Für den CVJM Joker, die AWO Stadtranderholung und die Ferien-Fun-Days finden jedes Jahr abgestimmte Anmeldetermine statt, meistens nach den Osterferien. Die Nachfrage ist, auch nach Einführung der Offenen Ganztagsgrundschulen, die ebenfalls Betreuungszeiten in den Sommerferien anbieten, weiterhin ungebrochen.

Für Kinder und Jugendliche werden in den Oster-, Sommer-, und Herbstferien zusätzlich zu den oben genannten Ferienmaßnahmen, wechselnde Aktionen von

- Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- dem Jugendkulturbüro,
- Kirchengemeinden,
- der Familienbildungsstätte,
- dem Johannes-Busch-Haus,
- Sportvereinen,
- der Stadtbücherei,
- Kultureinrichtungen, wie z.B. dem Museum und der Phänomenta,
- Offenen Ganztagsgrundschulen und Betreuungsvereinen

angeboten.

## **Bauspielplatz**

Durch die hohe Nachfrage an Betreuungsangeboten für Kinder in den Sommerferien sieht der FAK Jugend dringenden Bedarf der Erweiterung der bestehenden Angebote städtischer wie freier Träger. Der „Bauspielplatz“ wurde als zusätzliches Angebot in Kooperation von Kinder- und Jugendförderung und dem Jugendkulturbüro, zusätzlich unterstützt durch den Kinderschutzbund, in seiner Pilotphase im Sommer 2021 erprobt.

Der Bauspielplatz wurde in der dritten und vierten Sommerferienwoche jeweils montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr am Standort Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ) umgesetzt.

Unter fachlicher Anleitung bauten pro Woche je drei Gruppen mit jeweils fünf Kindern im Alter von 8 – 13 Jahren Holzhütten. In den Pausen und/ oder bei schlechtem Wetter wurde ein Alternativprogramm angeboten. Zum Abschluss jeder Woche wurden die Familien der Kinder zu einem gemütlichen Beisammensein zur Präsentation der Hütten eingeladen. Im Anschluss an die Ferienmaßnahme wurden die Hütten gegen eine Spende abgegeben. Für die Teilnahme wurde pro Kind und pro Woche ein Beitrag in Höhe von 15 € veranschlagt.

**Für die Zielgruppe der Jugendlichen** liegt der Fokus mehr auf dem Bereich der Ausflüge und kürzeren Workshopangeboten im Kultur-, Medien-, und Sportbereich und nicht auf einem verbindlichen Betreuungsangebot.

Das Jugendkulturbüro bietet seit einigen Jahren die Veranstaltungsprogramme „Summer Deluxe“ und „Winter Deluxe“ an. In den Programmheften finden sich unter verschiedenen Rubriken Angebote für Jugendliche ab 11 Jahren. Im Jahr 2018 gab es für „Summer Deluxe“ 13 und für „Winter Deluxe“ 10 Angebote, wobei für den Sommer 178 und den Winter mehr als 110 Plätze zur Verfügung standen. Eine Aktion im Winterprogramm hatte keine Teilnehmerbeschränkung. Der Beitrag für die Teilnahme kostete zwischen 0,00 und 30,00 €. Zusätzlich gab es im Jahr 2018 eine Herbstferienaktion mit 4 Angeboten und 43 verfügbaren Plätzen. Der Teilnehmerbeitrag lag zwischen 0,00 und 4,00 €. Bei fast allen Aktionen gab es eine Teilnehmerbeschränkung.

### **Angebote für Kinder zusammengefasst:**

In den ersten beiden Wochen der Sommerferien finden sowohl der CJVM Joker und der AWO Ferienspaß statt.

Die FerienFunDays der städtischen Kinder- und Jugendförderung werden in den letzten beiden Sommerferienwochen angeboten.

Die bisherige „Lücke“ in der dritten und vierten Ferienwoche wird perspektivisch durch die in 2021 erstmalig umgesetzte Maßnahme Bauspielplatz geschlossen.

Die Abteilung Kinder- und Jugendförderung sowie die freien Träger informieren Kinder, Jugendliche und ihre Eltern auf Anfrage über die gemeldeten Ferienmaßnahmen sowie über ihre eigenen Veranstaltungen.

In den vergangenen Jahren wurden Übersichten über Ferienangebote in und außerhalb von Lüdenscheid durch den Fachdienst Kinder- und Jugendförderung erstellt und auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid veröffentlicht.

## 9.4 Perspektiven

Viele Familien können heute nicht ohne fremde Hilfe sechs Wochen Sommerferien durch Urlaub am Arbeitsplatz abdecken. Der Bedarf an Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter ist stringent hoch und vergrößert sich zunehmend.

In den vergangenen Jahren ist zu beobachten, dass sich die Anfrage nach zusätzlichen lokalen Ferienangeboten in der zweiten Hälfte der Sommerferien immer weiter erhöht.

Der Kinderferienspaß vom CVJM („Joker“) wie auch AWO („Stadtranderholung“) finden in der ersten Hälfte der Sommerferien statt. Insgesamt standen 2018 hier über beide Angebote 406 Betreuungsplätze an sieben verschiedenen Standorten zur Verfügung. Die städtische Kinderferienmaßnahme „FerienFunDays“ ist nahezu das einzige Angebot, welches eine Betreuung betreffender Zielgruppe in der zweiten Hälfte der Sommerferien gewährleistet. Hierfür stellt die Abteilung Kinder- und Jugendförderung insgesamt 42 Plätze. Dies ist, insbesondere in direktem Vergleich zu den in der ersten Sommerferienhälfte angebotenen Plätzen sehr wenig und reicht nicht aus, um den Bedarf abzudecken. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass in den vergangenen Jahren stets mit einer Warteliste gearbeitet werden muss. Standard ist, dass sich Eltern mehrere Stunden vor Anmeldebeginn am Anmeldeort einfinden, um noch einen Platz für ihr Kind/ ihre Kinder zu ergattern. Im Jahr 2018 waren bereits drei Stunden vor Anmeldebeginn so viele Elternteile anwesend, dass theoretisch alle Plätze vergeben und 15 Kinder auf der Warteliste gestanden hätten.

Mit der Ferienmaßnahme Bauspielplatz wurde das Angebot an lokalen Ferienmaßnahmen im Jahr 2021 erfolgreich erweitert. Das zusätzliche Angebot wurde sehr gut in Anspruch genommen – die Maßnahme war bereits einige Tage nach Anmeldungsbeginn ausgebucht und erhielt im Anschluss ausnahmslos positive Resonanz. Der Bauspielplatz schließt die bisherige „Lücke“ zwischen den Angeboten des CVJM, der AWO und der städtischen Kinder- und Jugendförderung im Mittelteil der Sommerferien und profiliert sich durch seine besondere inhaltliche Schwerpunktsetzung als abwechslungsreiches Zusatzangebot. Im Rahmen der erfolgreichen Bewährung der Maßnahme wird eine Verstetigung des Bauspielplatzes als reguläres Sommerferienangebot angestrebt. In ihrer Pilotphase wurde die Maßnahme über Spendengelder finanziert. Zugunsten der Verstetigung des Angebots soll die Finanzierung desselben in die städtische Haushaltsplanung integriert werden.

Die Ausweitung lokaler Ferienmaßnahmen geht mit einem erhöhten Bedarf an entsprechendem Betreuungspersonal einher. Insbesondere die Ferienangebote freier Träger werden in unterschiedlichem Umfang durch ehrenamtliches Engagement begleitet. Viele dieser Angebote können in dargestellter Weise sogar ausschließlich durch den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen realisiert werden. In den letzten beiden Jahren zeigt sich jedoch, dass sich die Akquise ehrenamtlicher Kräfte deutlich erschwert. Intensiviert sich diese Tendenz, stellt dies die Aufrechterhaltung einzelner Ferienmaßnahmen vor deutliche Herausforderungen. Insofern ergibt sich dringlicher Handlungsbedarf, ehrenamtliches Engagement in der OKJA in erhöhtem Ausmaß zu fördern und Möglichkeiten zu finden, den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen für dieselben (wieder) attraktiver zu gestalten. Einen grundlegenden Teil dieser Förderung bildet die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der **Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lüdenscheid** gemäß gegenwärtiger gesamtgesellschaftlicher und lokaler Erfordernisse und Rahmenbedingungen.

# 10. Weitere Handlungsfelder

## 10.1 Inklusion

### Grundlagen

Inklusion lässt sich zusammengefasst mit gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben umschreiben. Dieser gesamtgesellschaftliche Auftrag gilt als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Kinder- und Jugendförderung.

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Begriff der Inklusion vor allem auf die gemeinsame Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung bezogen. Dieser Auftrag gilt im Bereich des gemeinsamen, schulischen Lernens wie auch im Bereich der außerschulischen Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit:

#### UN-Behindertenrechtskonvention

##### **Auszug aus „Artikel 7 – Kinder mit Behinderungen**

- (1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.
- (2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- (3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und behinderungsgerechte sowie altersgemäße Hilfe erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können“ (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 7).

#### UN-Behindertenrechtskonvention

##### **Auszug aus „Artikel 24 - Bildung**

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 24).

Gemäß dem Aktionsplan NRW inklusiv 2012 sind grundsätzlich alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit offen und zugänglich für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (vgl. Aktionsplan NRW inklusiv 2012).

Das Gesamtkonzept der Inklusion ist weitaus komplexer, umfassender und vielseitiger. In Theorie und Praxis wird der Begriff Inklusion häufig, wenn auch fälschlicherweise, synonym zum Begriff Integration verwendet. Beide Begriffe müssen jedoch in ihrer Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Übertragung in die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit, notwendigerweise voneinander unterschieden werden.

Soziologisch werden Inklusion und Integration wie folgt bestimmt:

Inklusion	Integration
„das Miteinbezogensein; gleichberechtigte Teilhabe an etwas“ (Duden, „Inklusion“).	„Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit“ (Duden, „Integration“).

Im Gegensatz zur Integration bezieht sich Inklusion nicht lediglich auf die Einbindung bzw. (Wieder)Eingliederung verschiedener Einzelpersonen/ Gruppen in das bestehende gesellschaftliche Gesamtgefüge. Inklusion stellt ein gesamtgesellschaftliches Ziel dar, indem die Verschiedenartigkeit von Menschen/ Gruppen in den Mittelpunkt gestellt, als allgemeiner Konsens anerkannt und gelebt wird.

In diesem Zusammenhang wird kategorisches Denken (u.a. behindert/ nicht-behindert, einheimisch/ ausländisch) aufgelöst und durch Vielfalt als normative Grundlage ersetzt. Damit wird Inklusion zu einer übergeordneten Leitlinie, die es konsequent und forciert anzustreben gilt.

Die Offenheit und der Bezug auf individuelle Lebens- und Erfahrungslagen, die sich aus dem Kerngedanken der Inklusion ableiten lassen, sind seit jeher in den Arbeitsprinzipien in der OKJA angelegt und Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

### **Chancen und Grenzen vor Ort**

Innerhalb der lokalen Einrichtungen der OKJA bestehen unterschiedliche Ansätze, die die Öffnung der Angebotsstrukturen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen fördern. Kontakte zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe und der Behindertenhilfe bestehen unter anderem zwischen dem Johannes-Busch-Haus und der Jugendfreizeitstätte Audreys sowie dem Kinder- und Jugendtreff Brügge in Form von Besucher\*innengruppen mit Behinderungen, die am Angebot der offenen Treffs teilnehmen. Grundsätzlich stehen die Angebote allen Besucher\*innen unabhängig von individuellen und sozialkulturellen Bedingungen gleichermaßen zur Verfügung, werden gemeinsam mit ihnen konzipiert und durchgeführt. Solche Erfahrungen zeigen den jungen Menschen, dass das Nutzen der Ressourcen jedes Einzelnen zu erfolgreichen, freudebringenden gemeinsamen Aktivitäten führt. Diese Art der informellen Bildung dient dem Abbau von Hemmschwellen und birgt damit große Potentiale, gleichsam Barrieren im Kontext der Inklusion abzubauen.

Die gegebenen Rahmenbedingungen in den Kinder- und Jugendtreffs zeigen jedoch auch Grenzen auf. Viele Einrichtungen sind nicht barrierefrei zugänglich, sodass sich eine Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit individuellen Beeinträchtigungen in vielen Fällen erschwert. In Abhängigkeit zu Art und Ausmaß der Beeinträchtigung sind die Besucher\*innen darüber hinaus auf eine besondere Betreuung angewiesen, die im Hinblick auf die personellen Kapazitäten in den Einrichtungen (vgl. 4.1, 4.2) kaum zu leisten ist. Für das pädagogische Fachpersonal in den Treffs stellt die Arbeit mit beeinträchtigten jungen Menschen auch fachlich eine Herausforderung dar, da sich die Prinzipien der Behindertenhilfe in vielen Bereichen von denen der OKJA unterscheiden.

Grundsätzlich werden lokale Angebote, Projekte und Aktionen in den einzelnen Förderbereichen kontinuierlich teilhabesensibel evaluiert. Inklusion wird stets in verschiedenen Formen mitgedacht und nach Möglichkeit praktiziert. Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen lassen eine tatsächliche Umsetzung inklusiver Ideen jedoch vielfach an deutliche Grenzen stoßen.

### **Perspektiven**

Inklusion ist nicht als Ergebnis, sondern vielmehr als dauerhafter Prozess zu verstehen. Da es den Prinzipien der OKJA entspricht, Diskriminierung vorbeugt und dazu beiträgt, junge Menschen gem. §1 SGB VIII in der Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern, soll das Konzept der Inklusion in den offenen Einrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid in seiner ganzen Dimension auch zukünftig leitend und richtungsweisend sein.

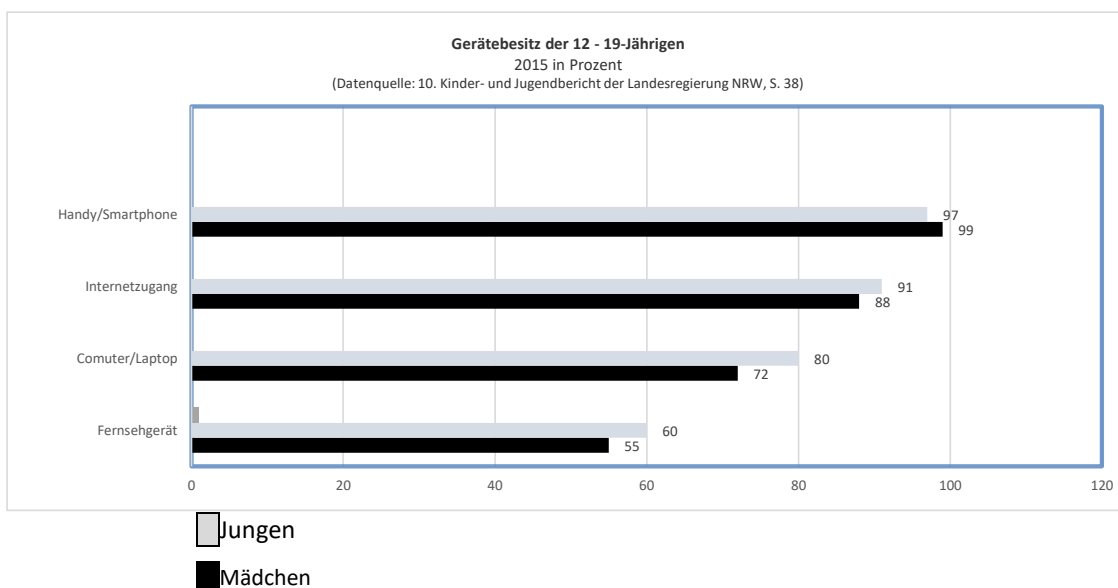
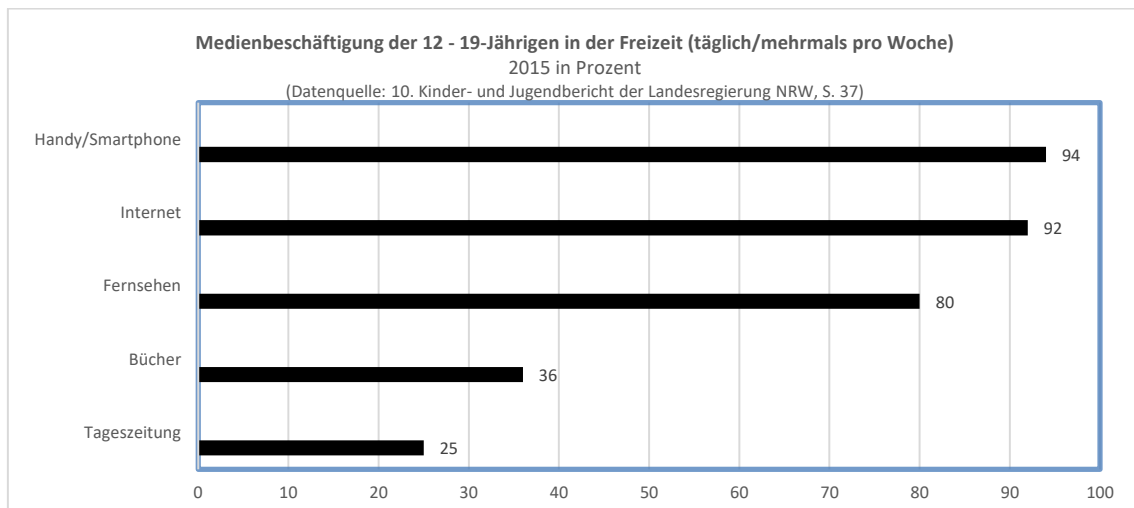
Vor diesem Hintergrund wird es zum Ziel, weiterhin teilhabesensibel zu arbeiten und das pädagogische Fachpersonal über themenbezogene Fortbildungen, Workshops und einen stetigen fachlichen Diskurs kontinuierlich zu sensibilisieren und weiterzubilden.

## 10.2 Medien

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der Mediengesellschaft ist kein neues Phänomen, sondern war bereits für Kinder- und Jugendgenerationen ab den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts prägend. Die Medienbeschäftigung fokussierte sich seinerzeit auf Fernsehen, DVD und Video, Jugendzeitschriften, Musik-CDs/-kassetten u. a. Aus heutiger Sicht mag die Mediennutzung vergangener Jugendgenerationen marginal erscheinen; die (Fach)Diskussionen zu Risiken und Gefahren des Medienkonsums wurden aber auch bereits vor Jahrzehnten ausgiebig geführt.

In den letzten 15 bis 20 Jahren hat die Digitalisierung der Medienwelt eine Dynamik entwickelt, die ein quasi-evolutionäres Hineinwachsen von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in neue Medienwelten und –muster nicht mehr ermöglicht. Der Alltag von Kindern und Jugendlichen ist weitgehend medial durchdrungen und die Wandlungsprozesse der Digitalisierung finden – zumindest aus Sicht der Erwachsenenwelt – in extrem kurzen Zeithorizonten statt.

„Die mediatisierte Kindheit und Jugendphase ist in zeitlicher, räumlicher und sozialer Hinsicht beobachtbar. Digitale (mobile) Medien stehen in immer größerer Anzahl zur Verfügung – alle können beinahe immer und überall online sein. Durch die dynamische Verbreitung von vor allem Smartphones und Tablets hat sich auch der räumliche Kontext der Nutzung entgrenzt. Und schließlich findet die Gestaltung von Alltagsbeziehungen ebenfalls in größerem Ausmaß mediatisiert statt, da immer mehr Lebensbereiche (v. a. Familie, Schule, Freizeit und Konsum, Berufsleben) zunehmend von Medienkommunikation geprägt sind“ (MFKJKS 2016, S. 38).



Diese „Versorgungsquoten“ dürfen nicht über sozial- und milieubedingte Zugangs- und Nutzungsungleichheiten und die digitale Kluft in der Gesellschaft hinwegtäuschen.

„Fähigkeiten und Möglichkeiten, über die die Nutzerinnen oder der Nutzer verfügt, scheinen also stark von den sozialen Lebenswelten und den gegebenen Bildungsvoraussetzungen geprägt. Ein besonderes Gewicht hat in diesem Zusammenhang das Elternhaus. Denn die zeit- und beziehungsökonomische Familiensituation, die Medienerziehungsstile und auch die elterlichen Mediennutzungsgewohnheiten und –kompetenzen sind maßgeblich dafür, ob, und wenn ja, wie die Mediennutzung der Heranwachsenden begleitet wird“ (MFKJKS 2016, S. 40).

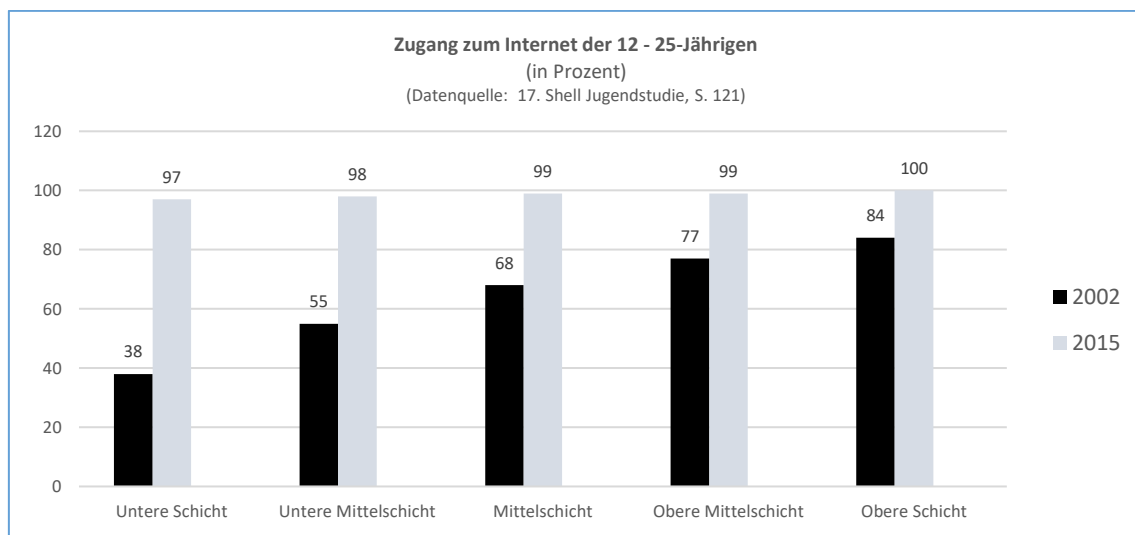
Aus diesem Kontext heraus lassen sich bereits erste Handlungs Herausforderungen für die Jugendarbeit ableiten. Die traditionelle Vermittlung von Medienkompetenz wird durch die Digitalisierung zunehmend herausgefordert. Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Entwicklung von Konzepten zur Vermittlung von Medienkompetenzen sind Antworten auf diese neuen Anforderungen an die außerschulische Kinder- und Jugendbildung; es geht dabei um digitale Chancengleichheit. Eine umfassende Strukturierung bietet der Medienkompetenzrahmen NRW, der insbesondere als Handlungsrahmen für die Schulen - über alle Fächer und Altersgruppen hinweg - dient (vgl. Der Medienkompetenzrahmen NRW). Das Kompetenzmodell umfasst 24 Teilkompetenzen, die sich in folgende übergeordnete Kompetenzbereiche gliedern:

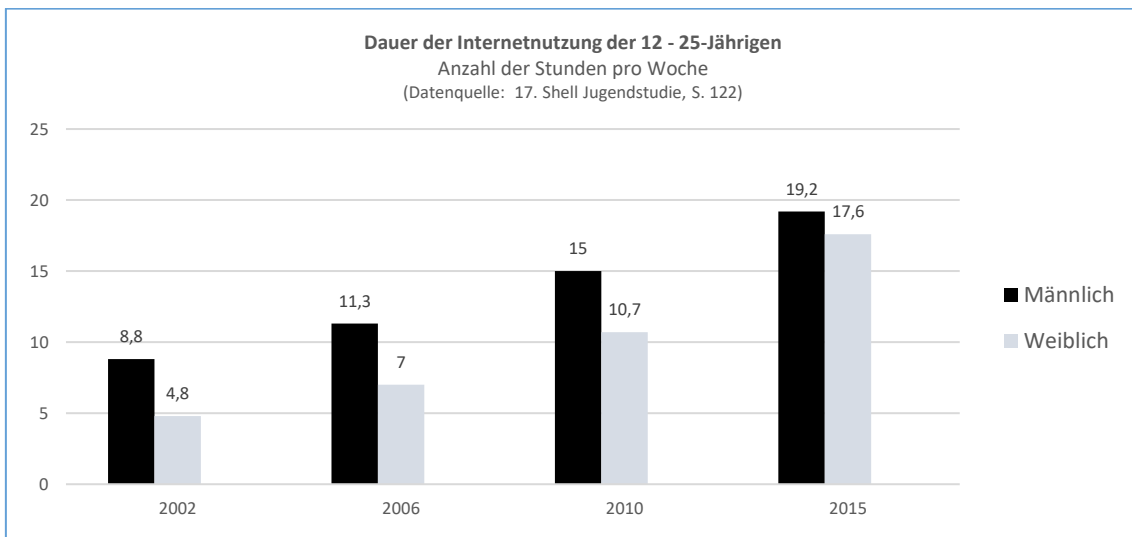
1. Bedienen und Anwenden
2. Informieren und Recherchieren
3. Kommunizieren und Kooperieren
4. Produzieren und Präsentieren
5. Analysieren und Reflektieren
6. Problemlösen und Modellieren

Dass es sich bei der Medienkompetenzvermittlung um eine Gemeinschaftsaufgabe über einzelne Schulen hinaus handelt, machen die Autoren des Medienkompetenzrahmens NRW deutlich:

„Auch Kinder- und Jugendarbeit leistet außerhalb schulischer Bezüge ihren Beitrag zur Medienkompetenzvermittlung. Es empfiehlt sich, die Kooperation mit außerschulischen Partnern und deren Angebote im schuleigenen Medienkonzept festzuschreiben. Die Gesamtheit aller Medienkonzepte an den Schulen eines Schulträgers kann schließlich als Grundlage für die kommunale Medienentwicklungsplanung dienen und so die Wahrnehmung des gemeinsamen Bildungsauftrags von Schulen und Schulträger vor dem Hintergrund aktueller und zukünftiger Entwicklungen unterstützen“ (Der Medienkompetenzrahmen NRW).

Was die rein technischen Zugänge zum Internet angeht, hat es – nach deutlichen Unterschieden in der Vergangenheit - eine weitgehende Angleichung über Milieu- und Schichtgrenzen gegeben.





## 10.3 Gender

### Ansätze einer Begriffsbestimmung

- „Gender Mainstreaming bedeutet also zu berücksichtigen, dass eine Regelung für die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern unterschiedliche Auswirkungen haben kann, daher "Gender". Dies gilt für alle Regelungen, nicht nur solche mit einem ausdrücklichen Gleichstellungsziel, daher "Mainstreaming". Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- „Auf Ebene der Europäischen Union wurde der Gender Mainstreaming-Ansatz zum ersten Mal im Amsterdamer Vertrag vom 1. Mai 1999 verbindlich festgeschrieben. Seit der Verabschiedung des Vertrags von Lissabon im Jahr 2008 ist die Verpflichtung der EU zu Gender Mainstreaming in Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgeschrieben“ (BMFSFJ)
- Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) bestimmt nach der Änderung von 1994 nicht nur: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG), sondern nimmt den Staat ausdrücklich in die Pflicht, "die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern" zu fördern und "auf die Beseitigung bestehender Nachteile" hinzuwirken (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG). (BMFSFJ)

Dies findet seine Entsprechung in

§ 9 Nr. 3 SGB VIII:

Bei der Aufgabenerfüllung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe müssen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden.

Darüber hinaus ist das Leitprinzip des Gender-Mainstreamings in § 4 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendfördergesetz – (3. AG-KJHG – KJFöG) des Landes Nordrhein-Westfalen eingegangen:

### **§ 4 Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit**

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu

beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

Der 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW sieht die Genderkategorie als Leitgedanken in der Kinder- und Jugendarbeit. Hierbei soll die inhaltliche Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit mit Blick auf Befähigung, Teilhabe und Partizipation die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Mädchen und Jungen in den Blick nehmen. Konzeptionell soll sichergestellt werden, dass sich beide Geschlechter im Fokus der Aufmerksamkeit befinden.

### *Perspektiven*

Dieser dauerhafte Prozess in der täglichen Arbeit mit Jungen und Mädchen unterzieht konzeptionelles Handeln einer geschlechterreflektierenden Sicht. Auf diesem Weg wird das pädagogische Fachpersonal über themenbezogene Fortbildungen, Workshops und einen stetigen fachlichen Diskurs kontinuierlich weiter sensibilisiert. Entwicklungspsychologische Aspekte fallen ebenso hierunter, wie kultursensible Betrachtungen.

## **10.4 Beteiligung**

### **Grundlagen**

#### **SGB VIII „§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ (Wiesner 2015, S.147).

#### **SGB VIII „§ 80 Jugendhilfeplanung**

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
  1. (...)
  2. Den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln“ (Wiesner 2015a, S. 1415).

Beteiligung bzw. Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist gemäß § 8 in Verbindung mit § 80 (Jugendhilfeplanung) SGB VIII eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Neben der gesetzlichen Verankerung bildet Beteiligung/ Partizipation einen grundlegenden und selbstverständlichen Baustein in der alltäglichen Praxis der OKJA: die Mitarbeit im Jugendverband, der Thekendienst im Kinder- und Jugendtreff, die Mitwirkung bei der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung der Angebote und Projekte, die Wahrnehmung und Verfolgung persönlicher Interessen im Rahmen der Jugendsozialarbeit – in allen Arbeitsfeldern werden Adressat\*innen der OKJA in verschiedener Form aktiv in das Geschehen einbezogen, zur eigenen Mitgestaltung angeregt und befähigt. Sie werden gemäß § 1 SGB VIII in der Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Entwicklung gefördert.

## Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den lokalen Einrichtungen der Offene Kinder- und Jugendarbeit

### Einrichtungen freier Träger

<b>AWO Kindertreff</b>	
<b>Aktion „Saubere Kluse“</b>	Müllsammelaktion im Quartier „Kluse“ gemeinsam mit anderen lokalen Akteuren. Die Aktion setzt sich aus thematischen Angeboten vor und nach der Sammelaktion (gemeinsame Gespräche zum Thema Müllentstehung und Müllvermeidung, Bastelaktion mit wiederverwertbarem Material, Quartiersspaziergänge) und der Sammelaktion selbst zusammen.
<i>Zielgruppe:</i>	Besucher*innen der Einrichtung
<i>Form der Beteiligung:</i>	Die Fachkraft greift das Thema auf, da diese Aktion jährlich im Quartier durchgeführt wird. In gemeinsamen Gesprächen ergeben sich daraus entsprechende Angebote. Die Treffbesucher*innen bringen Ideen und eigene Erfahrungen mit ein und daraus entsteht ein Monatsprogramm.
<i>Dauer/ Umfang:</i>	Ca. 1 Monat lang im Frühjahr eines Jahres

<b>AWO Jugendtreff „Knast“ (Buckesfeld)</b>	
<b>Spieleabend</b>	Gemeinsame Spielabende für die Besucher*innen der Einrichtung und des Jugendwerks der AWO.
<i>Zielgruppe:</i>	Besucher*innen der Einrichtung
<i>Form der Beteiligung:</i>	Die Besucher*innen des Treffs und des Jugendwerks treffen sich eine Woche vor dem Spieleabend, um eine Vorauswahl zu treffen und den Ablauf zu organisieren.
<i>Dauer/ Umfang:</i>	2x/ Monat
<b>AG Freizeit</b>	Schüler*innen der Richard-Schirrmann-Realschule werden über Freizeitangebote in der OKJA informiert und auf diese vorbereitet.
<i>Zielgruppe:</i>	Schüler*innen der Richard-Schirrmann-Realschule
<i>Form der Beteiligung:</i>	Die Schüler*innen nehmen an zwei Tagen in der Woche an der Planung und Gestaltung der Freizeitangebote teil.
<i>Dauer/ Umfang:</i>	2x/ Woche

<b>Jugendtreff „After School“ (Vogelberg)</b>	
<b>Mädchenarbeit</b>	Kochaktionen, Hairstyling, Schminken, Schmuck herstellen und einiges mehr.
<i>Zielgruppe:</i>	Besucherinnen der Einrichtung
<i>Form der Beteiligung:</i>	Aktives Mitgestalten der Angebote in der Vorbereitung und Durchführung. Mitbestimmung bei der Themenauswahl.
<i>Dauer/ Umfang:</i>	14tägig für 4 Stunden

<b>CVJM Jugendfreizeitstätte Rathmecke-Dickenberg</b>	
<p><b>Mitarbeiterkreis</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Treffen aller Ehrenamtlichen der Einrichtung.</p> <p>Ehrenamtliche ab 14 Jahren</p> <p>Mitbestimmung, Planung, Organisation von Angeboten und Veranstaltungen.</p> <p>Alle 2 Monate für ca. 2,5 Stunden</p>
<p><b>Besucherversammlung</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Versammlung der Besucher*innen des OT-Angebots.</p> <p>Kinder und Jugendliche</p> <p>Die Zielgruppe bestimmt das Veranstaltungsangebot mit.</p> <p>2x/ Jahr für ca. 45 Minuten</p>
<p><b>Vorbereitungstreffen für Angebote und Veranstaltungen</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Treffen für Ehrenamtliche.</p> <p>Ehrenamtliche Planer*innen ab 14 Jahren</p> <p>Die Zielgruppe wird bei der Vorbereitung und Durchführung der Angebote beteiligt.</p> <p>Nach Bedarf</p>

<b>CVJM Kinder- und Jugendfreizeitstätte Audrey`s</b>	
<p><b>Bikepark</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Bikepark auf dem Gelände der Einrichtung.</p> <p>Jugendliche Biker ab 12 Jahre</p> <p>Die Zielgruppe beteiligt sich bei der Entwicklung von Strecken, am Erhalt und der Pflege des Parks. Bei der Planung und Durchführung von Bauwochenenden und gemeinsamer Aktionen (Rennen, Ausflüge).</p> <p>Laufendes Angebot inkl. 2tägiger Bauwochenenden</p>
<p><b>Schulprojekt</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Jugendliche machen in der Gesamtschule Werbung für ihre Jugendeinrichtung, indem sie eine Unterrichtsstunde gestalten.</p> <p>Jugendliche ab 12 Jahren</p> <p>Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden sowie Begleitung der neuen Jugendlichen in der Einrichtung. Die Jugendlichen werden zusätzlich über die Durchführung einer Umfrage beteiligt (Wunschliste).</p> <p>3 Wochen</p>
<p><b>Buswartehäuschen Aktion</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Jugendliche gestalten zusammen mit einer Künstlerin diverse Buswartehäuschen im Stadtgebiet neu. Gemeinschaftliches Erleben beim Gestalten, Arbeiten und Essen.</p> <p>Jugendliche ab 12 Jahren</p> <p>Ideeneinbringung, aktives Malen und Gestalten der Zielgruppe.</p> <p>Jeweils 5-15 Jugendliche, mehrere Projektstage, jeweils wöchentlich in den Ferien, angelegt auf zunächst drei Jahre</p>
<p><b>Joker-Ferienaktion</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Jugendliche gestalten zwei Wochen ein Ferienprogramm für Kids.</p> <p>Mitarbeitende ab 14 Jahren</p> <p>Die Zielgruppe ist an der der Planung (inklusive Themenfindung) Durchführung und Programmgestaltung in Klein- und Großgruppen beteiligt.</p> <p>Jährlich für 2 Wochen in den Sommerferien</p>
<p><b>Spielecafé</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Sonntagsangebot zum Spielen von Gesellschaftsspielen, kreativen Angeboten und Cafeteria.</p> <p>Familien, Mitarbeitende</p> <p>Die Zielgruppe wird in den Cafèbetrieb, in die Spieleanleitung und –begleitung eingebunden.</p> <p>1x/ Monat</p>
<p><b>Ruheraum</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Kinder gestalten den Ruheraum in der Einrichtung mit.</p> <p>Kinder von 6-12 Jahren</p> <p>Ideensammlung , kreatives Gestalten ( großes Wandbild), Auswahl von Materialien etc.. Die Zielgruppe wird hierbei vom Haus-technischen Dienst sowie von der Jahrespraktikantin unterstützt.</p> <p>4 Wochen</p>

<b>Deutscher Kinderschutzbund: Geschäftsstelle/ Spielmobil/ Jugendmobil</b>	
<p><b>Angebote des DKSB</b></p> <p style="text-align: right;"><i>Zielgruppe:</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Weltkindertag, Sikuflohmarkt, KNAX-Party, Feste und Aktionen, bei denen das Spielmobil vor Ort ist.</p> <p>Jugendliche vom Jugendmobil</p> <p>Mitwirkung bei der Betreuung der jüngeren Kinder (Spielstationen, Angebote etc.).</p> <p>4-6 Aktionen/ Jahr</p>
<p><b>Spielmobil</b></p> <p style="text-align: right;"><i>Zielgruppe:</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Aufsuchendes, mobiles, offenes Spielangebot. Es wird von zwei pädagogischen Mitarbeiter*innen betreut und fährt verschiedene Spielplätze, Schulhöfe und öffentliche Plätze in Lüdenscheid an, die alle im unmittelbaren Wohnumfeld von Kindern liegen. Es ist mit unterschiedlichen Spielmaterialien und Fahrgeräten ausgestattet, die die Bewegungsfreiheit, Kreativität und Fantasie der Besucher*innen fördern.</p> <p>Kinder von 3–10 Jahren</p> <p>Das Spielangebot orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der Besucher*innen. Die Anschaffung neuer Spielmaterialien wird an die geäußerten Wünsche und Bedürfnisse der Besucher*innen angepasst.</p> <p>Jährlich von Mai – Oktober 2-3x/ Woche. Ca. 65 reguläre Spielmobileinsätze plus Sondereinsätze</p>
<p><b>Jugendmobil</b></p> <p style="text-align: right;"><i>Zielgruppe:</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Normaler Einsatz des Jugendmobils.</p> <p>Kinder und Jugendliche von 10– 18 Jahren</p> <p>Besucher*innen werden jederzeit in die aktive Gestaltung und Planung des Jugendmobilprogrammes (Spiele, Aktionen, Turniere etc.) einbezogen. Darüber hinaus werden sie in die Gestaltung des Bauwagens und bei der Anschaffung neuer Spielgeräte einbezogen. Die pädagogische Fachkraft koordiniert und moderiert die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.</p> <p>10 Monate/ Jahr jeweils 4x/ Woche von 15:00 – 19:00 Uhr</p>
<p><b>Jugendmobil Sonderaktionen</b></p> <p style="text-align: right;"><i>Zielgruppe:</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Bewerbungstrainings, Präventionsangebote zum Thema Alkohol, Sucht, Drogen. Teilnahme an Projektwochen oder Ehrenamtstagen der Schulen. Aktionen zu Themen, für die sich der DKSB einsetzt (u.a. Kinderrechte). In Kooperation mit anderen Einrichtungen.</p> <p>Das Alter der Kinder und Jugendlichen orientiert sich am Angebot</p> <p>Im Vorfeld wird mit den Besucher*innen besprochen, an welchen Angeboten sie Interesse haben und welche Themen aktuell sind. Sie können Vorschläge zu speziellen Aktionen machen. An den Aktionstagen können sie sich aktiv mit ihren Ideen einbringen. Angeleitet und moderiert werden sie durch die pädagogischen Fachkräfte.</p> <p>Nach Bedarf und Interesse der Kinder- und Jugendlichen</p>

<b>Jugendmobil Freizeiten</b>	Bewerbstrainings, Präventionsangebote zum Thema Alkohol, Sucht, Drogen. Teilnahme an Projektwochen oder Ehrenamtstagen der Schulen. Aktionen zu Themen, für die sich der DKSB einsetzt (u.a. Kinderrechte). In Kooperation mit anderen Einrichtungen.
<i>Zielgruppe:</i>	Kinder von 8–12 Jahren, Kinder und Jugendliche von 12–18 Jahren
<i>Form der Beteiligung:</i>	Kinder und Jugendliche dürfen im Vorfeld aktiv an der Planung der Freizeit (Ort, Thema, Aktionen, Ausflüge etc.) mitwirken. Teilnehmer*innen haben sich beispielsweise eigenständig über Aktionen (u.a. Waffelverkauf) engagiert, um Geld für die Aktionen zu sammeln oder besondere Aktionen machen zu können. Dadurch wollten sie auch die Teilnahmekosten niedrig halten, damit jeder an der Freizeit teilnehmen konnte. Die pädagogische Fachkraft koordiniert und moderiert die Beteiligung.
<i>Dauer/ Umfang:</i>	2 einwöchige Freizeiten/ Jahr - Eine für die jüngeren und eine für die älteren Besucher*innen des Jugendmobils

<b>Jugendkulturbüro/ Stadtjugendring Lüdenscheid e. V.</b>	
<b>Politische Info-veranstaltungen (SJR) oder U18-Wahlen an Schulen</b>	Infoveranstaltungen im Vorfeld von Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen.
<i>Zielgruppe:</i>	Nicht- und Erstwähler*innen
<i>Form der Beteiligung:</i>	Demokratische Partizipation
<i>Dauer/ Umfang:</i>	Eintägig vor den jeweiligen Wahlen
<b>Werkstatt-Tage</b>	Fortbildungen, die sich an den Wünschen und Anregungen aus den Mitgliedsverbänden ausrichten.
<i>Zielgruppe:</i>	Ehrenamtliche und Hauptamtliche in den Mitgliedsverbänden
<i>Form der Beteiligung:</i>	Die Zielgruppe wird bei der Wahl des Themas, der Förderung und Stärkung des Ehrenamts beteiligt.
<i>Dauer/ Umfang:</i>	Eintägig
<b>Ferienprogramme</b>	Workshops, Aktionen und Fahrten.
<i>Zielgruppe:</i>	Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren
<i>Form der Beteiligung:</i>	Das Programm orientiert sich an den individuellen Interessen der Zielgruppe. Wünsche für das nächste Programm können im Rahmen der Anmeldung getätigt werden (Mit- und Selbstbestimmung).
<i>Dauer/ Umfang:</i>	Mehrstündig bis mehrtägig

<p><b>Freizeiten</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i> Kinder und Jugendliche ab 11/ 12 Jahren</p> <p><i>Form der Beteiligung:</i> Mitgestaltung von Programmpunkten, Wahlmöglichkeiten (Mit- und Selbstbestimmung).</p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i> Mehrtägig</p>	<p>Innerhalb Deutschlands und in Nachbarländer.</p>
<p><b>Kreativworkshops</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i> Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren</p> <p><i>Form der Beteiligung:</i> Gestaltung des eigenen Umfelds (persönlich/ städtisch).</p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i> Ein- bis mehrtägig</p>	<p>Künstlerische, gestalterische Workshops.</p>
<p><b>Cityrallye</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i> Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren</p> <p><i>Form der Beteiligung:</i> Inhalte werden eigenständig von der Zielgruppe entwickelt.</p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i> Mehrtägig</p>	<p>In Kooperation mit dem Geschichts- und Heimatverein: Erarbeitung einer Stadtrallye anhand historischer Fakten.</p>
<p><b>Nacht der Jugendkultur</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i> Jugendliche von 12–20 Jahren</p> <p><i>Form der Beteiligung:</i> Gestaltung des kulturellen Geschehens und des konkreten Programms.</p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i> 1x/ Jahr</p>	<p>Offene Bühne für junge Talente.</p>
<p><b>Bikepark (bis Mitte 2017)</b></p>	<p><i>Siehe oben: CVJM Kinder- und Jugendfreizeitstätte Audrey`s.</i></p>
<p><b>Zuschuss-Vergabe</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i> Jugendliche</p> <p><i>Form der Beteiligung:</i> Förderung von selbstbestimmtem und demokratischem Handeln.</p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i> Anträge sind jederzeit möglich und werden nach Abstimmung durch den Vorstand gewährt.</p>	<p>Für jugendkulturelle Projekte (nichtkommerziell, von Jugendlichen organisiert).</p>

## Städtische Einrichtungen

<b>Kinder- und Jugendtreff Brügge</b>	
<p><b>„Ich bin doch Künstler“</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i> Besucher*innen der Einrichtung</p> <p><i>Form der Beteiligung:</i> Mitwirkung in Planung, Organisation und Durchführung des Projekts.</p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i> 8 Wochen/ Jahr jeweils im Januar/ Februar</p>	<p>Ein Projekt, das jedes Jahr vor Karneval stattfindet und alle Besucher*innen anspricht. Es wird gemeinsam überlegt, wie man die Preise für Karneval gemeinsam entwirft und kostengünstig herstellt.</p>
<p><b>„Jeder kann singen“</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i> Besucher*innen der Einrichtung</p> <p><i>Form der Beteiligung:</i> Mitwirkung in Planung, Organisation und Durchführung des Projekts. Bühnenauftritte in Form von Gesang, Quatschcomedy.</p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i> 8 Wochen/ Jahr jeweils im Januar/ Februar</p>	<p>Ein Bühnenprojekt, das jedes Jahr vor Karneval stattfindet und alle Besucher*innen anspricht.</p>
<p><b>„Alles Deko oder was“</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i> Besucher*innen der Einrichtung</p> <p><i>Form der Beteiligung:</i> Mitwirkung in Planung, Organisation und Durchführung des Projekts.</p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i> 8 Wochen/ Jahr jeweils im Januar/ Februar</p>	<p>Ein Karnevals-Dekorationsprojekt, das jedes Jahr vor Karneval stattfindet und alle Besucher*innen anspricht. Aus gebrauchten Materialien wird Karnevals-Deko hergestellt.</p>
<p><b>„Sind wir Tänzer?“</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i> Besucher*innen der Einrichtung</p> <p><i>Form der Beteiligung:</i> Mitwirkung in Planung, Organisation und Durchführung des Projekts. Bühnenauftritt (Musical).</p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i> 8 Wochen/ Jahr jeweils im Januar/ Februar</p>	<p>Ein Tanzprojekt, das jedes Jahr vor Karneval stattfindet und alle Besucher*innen anspricht. Gemeinsam werden Choreografien und Tänze für Karneval erarbeitet.</p>
<p><b>„750 Jahre Lüdenscheid“</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i> Besucher*innen der Einrichtung</p> <p><i>Form der Beteiligung:</i> Mitwirkung in Planung, Organisation und Durchführung des Projekts.</p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i> Einmaliges Projekt über 3 Wochen</p>	<p>Umgestaltung des Gartens des Kinder- und Jugendtreffs. Gestaltung einer neuen Sitzgelegenheit („Die Ecke der Weisheit“).</p>
<p><b>Lange Nacht der Jugendkultur</b></p>	<p>Siehe oben: Jugendkulturbüro/ Stadtjugendring Lüdenscheid e. V.</p>

<p><b>Thekendienst</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i> Besucher*innen der Einrichtung</p> <p><i>Form der Beteiligung:</i> Teilnahme an Einkäufen, Verkauf und Küche, Ausleihe.</p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i> Laufendes Angebot</p>	<p>Einbindung in den Thekendienst der Einrichtung.</p>
<p><b>Basteln, Kochen, Werken AG</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i> Besucher*innen der Einrichtung</p> <p><i>Form der Beteiligung:</i> Aktive Mitbestimmung und Mitwirkung bei der Entwicklung, Planung und Durchführung der AGs.</p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i> 8 Wochen/ Jahr jeweils im Januar/ Februar</p>	<p>Gemeinsame Gestaltung verschiedener kreativer AGs.</p>
<p><b>Stadtteilstfest</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i> Besucher*innen der Einrichtung</p> <p><i>Form der Beteiligung:</i> Ideeneinbringung, aktive Mitgestaltung des Bühnenprogramms, Hilfe bei der Durchführung des Festes.</p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i> Alle 3 Jahre jeweils für mehrere Wochen</p>	<p>Vorbereitung auf das Brügger Stadtteilstfest.</p>
<p><b>„Wir brauchen neue Tapeten“</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i> Besucher*innen der Einrichtung</p> <p><i>Form der Beteiligung:</i> Ideensammlung, aktive Mitwirkung in der Planung, Organisation und Durchführung der Gestaltungsmaßnahmen.</p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i> Nach Bedarf mehrmals jährlich</p>	<p>Verschiedene Projekte zur Neu-/ Umgestaltung der Einrichtung unter dem Motto „Die Einrichtung ist mein Kinder- und Jugendzimmer“.</p>

<b>Kinder- und Teenietreff Haus der Jugend</b>	
<p><b>Koch-AG</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Regelmäßiges, wöchentliches Kochangebot für Kinder. Rezeptabsprache und aktives Kochen. Zum Abschluss gemeinsames Essen mit allen Kindern.</p> <p>Besucher*innen des Kindertreffs</p> <p>Gemeinsame Absprachen, Mitbringen eigener Rezepte und Mitwirkung beim Kochen.</p> <p>Jeden Freitag für ca. 2 Stunden.</p>
<p><b>Herbstferienprogramm</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>5-tägiges Programm in den Herbstferien.</p> <p>Besucher*innen der Einrichtung</p> <p>Mitbestimmung bei der Auswahl der Aktionen, Dekoration der Räume.</p> <p>Jeweils 1 Woche in den Herbstferien</p>
<p><b>Thekendienst</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Einbindung in den Thekendienst der Einrichtung.</p> <p>Besucher*innen der Einrichtung</p> <p>Teilnahme an Einkäufen, Verkauf und Küche, Ausleihe.</p> <p>Laufendes Angebot</p>
<p><b>Bastel-AG</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Basteln von saisonalen Objekten und Umsetzung von Wunschideen.</p> <p>Besucher*innen des Kindertreffs.</p> <p>Ideeneinbringung, Mitwirkung bei der Planung der Bastelaktionen.</p> <p>1x/ Woche für ca. 2 Stunden</p>
<p><b>Turniere</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Kicker-, Tischtennis-, Billard-, Dartturniere, PS4-Turniere etc.</p> <p>Besucher*innen der Einrichtung</p> <p>Turniere werden eigenständig von den Besucher*innen geplant und durchgeführt.</p> <p>Nach Bedarf</p>
<p><b>Gestaltung der Räume</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Verschiedene Projekte zur Neu-/ Umgestaltung der Einrichtung.</p> <p>Besucher*innen der Einrichtung</p> <p>Ideensammlung, aktive Mitwirkung in der Planung, Organisation und Durchführung der Gestaltungsmaßnahmen.</p> <p>Nach Bedarf mehrmals jährlich</p>
<p><b>Umgangsregeln</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Regeln und Verbote im gegenseitigen Umgang werden gemeinsam mit den Besucher*innen der Einrichtung abgesprochen.</p> <p>Besucher*innen der Einrichtung</p> <p>Die Besucher*innen äußern ihre Vorschläge und diskutieren, ob oder wie weit eine Regel aufgenommen wird. Am Ende vereinbaren sie, sich an die Regeln zu halten.</p> <p>Nach Bedarf mehrmals jährlich</p>

<b>Jugendtreff SternCenter</b>	
<p><b>Kochen</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Gemeinsames Kochen in der Einrichtung.</p> <p>Besucher*innen der Einrichtung</p> <p>Besucher*innen übernehmen Rezeptauswahl, Einkäufe und das Kochen.</p> <p>Nach Bedarf</p>
<p><b>Turniere</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p> <p><b>Multiraumnutzung</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Kicker-, Tischtennis-, Billard- und Playstationturniere.</p> <p>Besucher*innen der Einrichtung</p> <p>Turniere werden auf Wunsch der Besucher*innen durchgeführt. Sie selbst erstellen eine Anmelde-Liste und stellen Spielregeln auf. In der Durchführung sind die Besucher*innen federführend involviert, z. B. bei der Turnierorganisation und Regeleinhaltung.</p> <p>Nach Bedarf</p> <p>Nutzung des Multiraums in Eigenregie.</p> <p>Besucher*innen der Einrichtung</p> <p>Besucher*innen können den Raum gemäß ihrer Interessen nutzen und ihr Freizeitprogramm so eigenständig gestalten. Hier gilt es, sich mit anderen abzustimmen.</p> <p>Laufendes Angebot</p>
<p><b>Medienstudio</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Nutzung des Medienraums.</p> <p>Besucher*innen der Einrichtung</p> <p>Besucher*innen der Einrichtung nutzen den Medienraum gemäß ihrer Interessen und Bedürfnisse. Bei der Aufnahme, dem Songwriting, Master- und Mixering unterstützen sie sich gegenseitig.</p> <p>Laufendes Angebot</p>
<p><b>Übersetzer-Tätigkeiten</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Übersetzer-Tätigkeiten innerhalb der Einrichtung.</p> <p>Besucher*innen der Einrichtung</p> <p>Viele Besucher haben einen Flüchtlingshintergrund. Die Mitarbeiter*innen unterstützen bei Fragen und Bearbeitung von Anträgen. Da die Deutschkenntnisse oft nicht für die reibungslose Kommunikation reichen, unterstützen Besucher*innen mit entsprechenden Sprachkenntnissen als Übersetzungshilfe.</p> <p>Nach Bedarf</p>
<p><b>Instandhaltung von Einrichtungsgegenständen</b></p> <p><i>Zielgruppe:</i></p> <p><i>Form der Beteiligung:</i></p> <p><i>Dauer/ Umfang:</i></p>	<p>Besucher*innen kümmern sich um die Instandhaltung der Einrichtungsgegenstände.</p> <p>Besucher*innen der Einrichtung</p> <p>Reparaturtätigkeiten an Kicker, Billardtisch, Tischtennis etc.</p> <p>Laufendes Angebot</p>

<b>Fotoaktion</b>	Besucher*innen können sich nach Abstimmung im Treff fotografieren lassen (u.a. Bewerbungsfotos, Portrait).
<i>Zielgruppe:</i>	Besucher*innen der Einrichtung
<i>Form der Beteiligung:</i>	Ein Besucher der Einrichtung stammt aus dem Iran und hat dort als Fotograf gearbeitet. Im Treff macht er ehrenamtlich mit den Besuchern die gewünschten Fotos. Regelmäßig.
<i>Dauer/ Umfang:</i>	Nach Bedarf

### **Praxisprojekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“**

Durch Formen eigenständiger Jugendpolitik erhalten Jugendliche Zugang zur kommunalen Öffentlichkeit und Politik. Auf diese Weise machen sie ihre Anliegen zum Startpunkt für kommunalpolitisches Agieren. Daher muss eine eigenständige Jugendpolitik in der Kommune unter Einbeziehung aller Jugendlichen und ihrer Wünsche für eine jugendnahe Beteiligungsform aufgebaut werden. Mit eigenen Angeboten und einer grundsätzlichen Offenheit Jugendlichen gegenüber kann die kommunale Jugendförderung demokratische Prozesse der Beteiligung und Mitbestimmung an kommunalpolitischen Entscheidungen initiieren und unterstützen.

Um das in der Stadt Lüdenscheid umzusetzen, stellte die Stadt Lüdenscheid gemeinsam mit dem Stadtjugendring Lüdenscheid e.V. einen Antrag auf Mitwirkung an dem Praxisprojekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“, das im Zeitraum 2019 - 2022 vom LVR-Landesjugendamt und LWL-Landesjugendamt umgesetzt wird. Ziel des Vorhabens ist es, die Beteiligung und die Rechte von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und eine strukturelle Verankerung in den Kommunen in NRW zu unterstützen, zu qualifizieren und langfristig auszubauen.

Der Antrag der Stadt Lüdenscheid wurde bewilligt und der Kooperationsvertrag zwischen LWL und Stadt im April 2021 unterzeichnet.

Die Fachberatung Jugendförderung in den Landesjugendämtern begleitet die Jugendämter in NRW dabei, den gesetzlichen Auftrag zur Gestaltung einer beteiligungsorientierten Jugendhilfe offensiv umzusetzen, eine kommunale Gesamtstrategie einer eigenständigen Jugendpolitik zu initiieren und weiterzuentwickeln. Als Projektkommune erhalten die Kooperationspartner in diesem Rahmen umfangreiche Unterstützung in Form von Beratung, Mediation und Weiterbildungen. Zum Projekt gehört aber auch ein halbjährlicher Austausch mit anderen Projektkommunen, der einen Einblick in die Vielfalt und Unterschiede der einzelnen Beteiligungsmaßnahmen ermöglicht.

Bereits in der Vergangenheit gab es in Lüdenscheid vielfältige Beteiligungsaktionen mit Projektbezug. Kinder und Jugendliche werden in den Einrichtungen der OKJA oder bei anderen Angeboten der Jugendhilfe gehört und beteiligt. Partizipation wird tagtäglich mitgedacht und ermöglicht. Als Grundlage dient hier die stetige und kooperative Vernetzung mit Akteuren der Jugendarbeit.

Das Zusammenspiel dieser Faktoren ist eine gute Ausgangslage, um einen Schritt weiterzugehen und offene, aber stetige Strukturen gemeinsam mit Jugendlichen zu entwickeln, die unabhängig von einzelnen Projekten eine dauerhafte Beteiligung auch bei politischen Entscheidungen ermöglichen.

Durch die Teilnahme an dem Projekt und den darin entstehenden Angeboten sollen viele verschiedene Jugendlichen erreicht werden - sowohl Jugendliche, die noch nicht politisch aktiv sind, als auch jene, die sich bereits politisch engagieren. Es soll jungen Menschen wie auch Politik, Verwaltung und allen anderen Akteuren vermittelt werden, dass ihre Ansichten, Wünsche und Meinungen politische Relevanz haben und daher gehört werden müssen. Erklärtes Ziel ist es, über den Zeitraum des Projekts der Landesjugendämter hinaus eine nachhaltige Beteiligungsstruktur zu schaffen und die inhaltlichen Ziele weiter zu verfolgen und auszubauen, um flexibel auf die Bedürfnisse der Jugendlichen zu reagieren. Voraussetzung dafür ist, ergebnisoffen an alle Entwicklungen im Rahmen des Projekts heranzugehen.

In der Umsetzung müssen Rahmenbedingungen mit der Kommune wie auch den jugendlichen Teilnehmenden gefunden werden, innerhalb derer diese eigenständig mit Unterstützung und in Begleitung agieren können. Das schließt ein, in diesem Rahmen Entscheidungen Jugendlicher zu respektieren und sie im weiteren Verlauf der Umsetzung ihrer Wünsche zu unterstützen, Hilfestellungen zu geben und ihnen die Informationen zu vermitteln, die dafür nötig sind.

Das Projekt wird von der Stadt Lüdenscheid in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring Lüdenscheid e.V. umgesetzt. Bereits im Jahr 2021 konnte die Kampagne „WAS LOS?!“ gestartet werden, die für Beteiligung und Partizipation in Lüdenscheid steht. Es wurde mit einem Tool für digitale und niederschwellige Jugendbeteiligung die erste Aktion von vielen innerhalb des Projekts „Eigenständige Jugendpolitik“ erfolgreich umgesetzt.

## **Perspektiven**

Die Beteiligung junger Menschen trägt maßgeblich zur Demokratiebildung bei: sie ermöglicht auf unterschiedlichen Ebenen das Erlernen demokratischer Grundlagen und Strukturen als Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie begünstigt und fördert die Entstehung und (Weiter)Entwicklung individueller, sozialer und politischer Kompetenzen. Sie befähigt junge Menschen zur Selbstbestimmung und regt zeitgleich zu gesellschaftlichem Engagement und zur Verantwortungsübernahme an.

In diesem Sinne gehört die Beteiligung/ Partizipation junger Menschen sowohl gegenwärtig als auch zukünftig zum grundlegenden Standard in der alltäglichen Arbeit vor Ort. Kinder und Jugendliche benötigen für die Entwicklung ihrer persönlichen und sozialkulturellen Fähigkeiten und Fertigkeiten umfangreiche und vielseitige Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Sie sollen jederzeit die Gelegenheit haben, ihre Wünsche und Interessen zu äußern und diese, im Rahmen des Möglichen, in die Planung und Umsetzung der lokalen Angebotsstrukturen in der OKJA einfließen zu lassen.

Für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in der OKJA gilt es daher, Gelegenheiten zu bieten, in denen sich Kinder und Jugendliche Kompetenzen und Räume eigenständig aneignen und ihre Ideen und Wünsche in lokale Angebotsstrukturen einbetten können.

Beispiele hierfür bilden u. a. die Informationsveranstaltungen zu Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen des Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. (vgl. 5.1) sowie die Reaktivierungs- und Verschönerungsmaßnahme des Jugendtreff Kalve (vgl. 4.3, 4.5). Gemäß diesen Beispielen sollen Wünsche und Bedürfnisse junger Menschen weiterhin von der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen, aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Grundlegende Voraussetzung hierfür ist es, dass pädagogische Fachkräfte regelmäßig sensibilisiert und fachspezifisch fortgebildet werden. Darüber hinaus gilt es, personelle und finanzielle Ressourcen zu schaffen, um flexibel auf die Wünsche junger Menschen eingehen und diese adäquat in die Praxis umsetzen zu können.

Das betrifft im Besonderen die nachhaltige Initiierung und Begleitung eigenständiger (jugendpolitischer) Beteiligungsstrukturen im Rahmen des Projekts „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ und darüber hinaus. Bei Aufnahme der Tätigkeit in diesem Themenkomplex wurde schnell ersichtlich, dass die derzeit vorhandenen personellen Kapazitäten nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken und eine adäquate Umsetzung der Ziele zu ermöglichen.

## 11. Handlungsempfehlungen

Zu Beginn des vorliegenden Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes ist u.a. darauf hingewiesen worden, dass derartige Planungen immer auch prozesshaft angelegt sein müssen. Insofern werden die folgenden Handlungsempfehlungen auch keinen abschließenden Charakter haben. Im Verlauf des Planungszeitraumes bis 2024 werden vermutlich weitere Anpassungen und Änderungen im Bereich der Jugendarbeit anstehen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret gefasst werden können. So ist beispielsweise noch nicht abzusehen, welche Dynamik der beabsichtigte OGS-Rechtsanspruch auch auf die Kinder- und Jugendarbeit ausübt. Die gilt besonders dann, wenn die Ganztagsbetreuung an Grundschulen künftig nach Maßgabe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes umgesetzt werden soll. Auch die weitere Entwicklung der Zuwanderung ist in ihrer quantitativen und zeitlichen Ausprägung noch nicht hinreichend genau einzuordnen. Die Dynamik in Richtung Digitalisierung und die damit verbundenen Herausforderungen für die Jugendarbeit gehört ebenso zu den nicht abschließend zu kalkulierenden Größen. Unter diesen beispielhaft genannten Einschränkungen und Ungewissheiten, lassen sich an dieser Stelle folgende konkrete und allgemeine Linien für die Fortentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid benennen

### Handlungsempfehlungen mit direkten finanziellen Auswirkungen ab2020

	Status
<p><b>Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit</b></p> <p><b>Ausgangslage:</b> Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lebt auch und besonders von Kontinuität an Angeboten, Räumen und verlässlichen personalen Beziehungen. Kurze Laufzeiten bei den Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit widersprechen diesem pädagogischen Grundsatz. Die bis Ende 2019 befristeten Vereinbarungen sind daher für weitere fünf Jahre bis Ende 2024 zu verlängern. Dies trägt auch zu einer Planungssicherheit – die zunehmend auch unter dem Fokus des Fachkräftemangels betrachtet werden muss - der Träger bei.</p> <p><b>Finanzielle Auswirkung:</b> 659.727,00 € (ohne Dynamisierung) 680.223,00 € (2019)</p>	Umgesetzt

<p><b>Dynamisierung der Leistungsentgelte</b></p> <p><b>Ausgangslage:</b> Die bisherigen Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern beinhalten keine Dynamisierung der Leistungsentgelte; dies kommt faktisch einer kontinuierlichen Kürzung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gleich. Künftige Leistungsvereinbarungen sind daher mit einer jährlichen Dynamisierung zu versehen. Als Referenzwert böte sich der Arbeitskostenindex des Statistischen Bundesamtes an. Dieser weist für das produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich von 2014 bis 2017 eine durchschnittliche Steigerungsrate in Höhe von 2,6 Prozent pro Jahr aus (vgl. Destatis, Arbeitskostenindizes nach Quartalen). Eine jährliche Anpassung an die Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst ist mit Blick auf die Haushaltsplanung nicht praktikabel und wird auch dem Umstand nicht gerecht, dass mit der vorgesehenen Dynamisierung alle Sachverhalte und nicht nur die Personalkosten erfasst werden.</p> <p><b>Finanzielle Auswirkung:</b> 676.880,00 € 680.223,00 € (2019)</p>	<p>Umgesetzt</p>
---	------------------

<p><b>Finanzierung des Bikepark an der CVJM KJFS Audrey`s</b></p> <p><b>Ausgangslage:</b> Für die Unterhaltung und Sicherstellung des Bikeparks an der Kinder- und Jugendfreizeitstätte Audrey`s bedarf es künftig einer Regelförderung. Bisher hat der Träger den Bikepark hauptsächlich über Spendengelder unterhalten. Die wöchentlichen Kontrollen, die damit verbundenen Pflegearbeiten und die jährlichen Bauwochenenden unter Beteiligung der Zielgruppe können zukünftig nur im Rahmen einer entsprechenden Ausstattung (Fachpersonal, Leih-Baumaschinen etc.) fortgeführt werden. Zusätzlich entstehen weitere Kosten für geplante Events (Wettbewerbe, Fahrertraining etc.) und den weiteren Ausbau des Verleihs (Ausrüstung, Helme, Aufbau und Pflege von „Kunden-Dateien“ etc.). Zur Gewährleistung des laufenden Bikepark-Betriebs sind entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.</p> <p><b>Finanzielle Auswirkung:</b> 5.000,00 €</p>	<p>Umgesetzt</p>
--	------------------

<p><b>Fachstelle Mobile Jugendarbeit/ Streetwork</b></p> <p><b>Ausgangslage:</b> Mit der Einstellung der pädagogischen Fachkraft im April 2018 wurde der Arbeitsbereich erstmalig bei der Stadt Lüdenscheid etabliert. Die erste Arbeitsphase der Fachkraft wurde umfangreich zur Ermittlung und Konkretisierung der lokalen Bedarfslage genutzt. Anhand der bisherigen Erfahrungswerte zeigt sich sehr deutlich, dass sich das Aufgabengebiet vor Ort durchaus bewährt und der Bedarf das hierfür angesetzte Kontingent von 30 Wochenstunden übersteigt– hierfür sprechen sowohl eine stabil große Anfrage aus verschiedenen (städtischen) Fachdiensten, zentralen Fachstellen und lokalen Akteuren als auch eine konstant sehr gut angenommene sozialraumorientierte Projektarbeit, Gruppen- und Einzelfallbetreuung. Aufgrund der positiven Erfahrungen in diesem Arbeitsfeld, ist die Stelle auf eine Vollzeitstelle auszuweiten und der Erprobungszeitraum bis Ende 2021 zu verlängern.</p> <p><b>Finanzielle Auswirkungen:</b> 57.000,00 €</p>	<p>Umgesetzt</p>
--	------------------



### Stellenaufstockung beim DKSB Ortsverband Lüdenscheid e. V. (Jugendmobil)

Umgesetzt

**Ausgangslage:** Das Jugendmobil des Deutschen Kinderschutzbundes ist aktuell das einzige mobile freizeitpädagogische Angebot in Lüdenscheid. Es reicht von einem vielseitigen Spiel- und Sportprogramm, besonderen Aktionen und Projekten über Präventionsarbeit bis hin zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen nachhaltiger Beziehungsarbeit. Im Jahr 2018 wurde das Jugendmobil an den insgesamt fünf angefahrenen Standorten von insgesamt 3232 Jugendlichen (Tagesdurchschnitt: 23,42) im Alter von 10-18 Jahren besucht. Viele (Stamm)Besucher\*innen reisen dem Jugendmobil zu verschiedenen Standorten nach, um das Angebot dauerhaft in Anspruch zu nehmen. Die lokale Bedarfslage und die starke Inanspruchnahme des Angebots machen den Einsatz von mindestens einer hauptamtlichen pädagogischen Fachkraft in Vollzeit erforderlich. Im Rahmen der aktuellen Zuschusshöhe können etwa die Hälfte der anfallenden (Personal- und Sach-) Kosten für das Jugendmobil abgedeckt werden. Eine adäquate personelle Besetzung lässt sich über diese Bezuschussung nicht gewährleisten. Um den, zur Abdeckung der vorgefundenen Bedarfslage notwendigen, zusätzlichen Stundenanteil aufzubringen zu können, müssen kontinuierlich Spenden akquiriert werden. Dies fordert einen immensen organisatorischen Aufwand, mit dem sich Zeit für sinnvolle pädagogische Arbeit verliert. Darüber hinaus bedingt die fehlende Planungssicherheit stetig die Gefahr, das von der Zielgruppe so stark genutzte Angebot in angemessenem Umfang aufrechterhalten zu können. Zugunsten einer bedarfsgerechten und zuverlässigen Aufrechterhaltung des Angebots in hierfür notwendigem personellen Rahmen ist eine Aufstockung des städtischen Zuschusses erforderlich.

**Finanzielle Auswirkung:** 53.521,00 €

31.524,00 € (2019)

**Zusätzliche 19,5 Std.-Stelle beim DKSB Ortsverband Lüdenscheid e. V. (Spielmobil)**

Umgesetzt

**Ausgangslage:** Das Spielmobil des Deutschen Kinderschutzbundes bietet für Kinder im Alter von 3-12 Jahren ein offenes Spielangebot auf öffentlichen Spielplätzen und Schulhöfen an. Über die mobile (Spielplatz)Arbeit entstehen Treffpunkte für verschiedene Generationen - Eltern- und Familienarbeit bilden einen wesentlichen Bestandteil der Einsätze. Insgesamt handelt es sich um eine bedarfsorientierte, aufsuchende Arbeit an verschiedensten Stellen im Stadtgebiet. Angefahren werden insbesondere Plätze in sozialen Brennpunkten und Plätze, an denen es an alternativen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung fehlt. Je nach Platz werden die Angebote des Spielmobils täglich von 15 bis 50 Kindern genutzt. Im Rahmen finanzieller Kürzungen mussten die Einsätze des Spielmobils markant reduziert werden. Die Eigenmittelfinanzierung eines quantitativ bedarfsgerechten Einsatzes an allen Standorten ist für den Träger nicht realisierbar. Da es immer schwieriger wird, Mitarbeiter\*innen zu finden, die an mehreren Tagen flexibel einzusetzen sind, teilen sich aktuell 8 Mitarbeiter\*innen (Aushilfskräfte) die Einsätze. Eine langfristige Planung, kontinuierliche Absicherung und Bewerbung der Angebote ist nicht möglich. Die Gewährleistung einer qualitativ nachhaltigen Beziehungsarbeit, die in direkter Abhängigkeit zu einer regelmäßigen Präsenz fester und verlässlicher Ansprechpartner\*innen zu denken ist, gestaltet sich im Kontext der ständigen Personalwechsel mehr als schwierig. Es fehlt an einer festen pädagogischen Fachkraft, die die Spielmobileinsätze federführend organisiert, steuert und eigenständig durchführt. Zugunsten einer langfristigen und verlässlichen Absicherung des Angebots sowie der Gewährleistung einer kontinuierlichen, nachhaltigen pädagogischen Beziehungsarbeit ist die Einrichtung einer 19,5 Std.-Stelle für die mobile Spielplatzarbeit erforderlich. Um die Einrichtung der Stelle realisieren zu können, ist eine Erhöhung der bisherigen städtischen Bezuschussung erforderlich.

**Finanzielle Auswirkung:** 65.336,00 €

40.576,00 € (2019)

### Stellenaufstockung beim Stadtjugendring Lüdenscheid e. V.

Umgesetzt

**Ausgangslage:** In den letzten Jahren haben sich für den Stadtjugendring Lüdenscheid e.V. neue Schwerpunkte in der Arbeit ergeben. Vor allem die gestiegene Nachfrage an Werkstatttagen (individuelle Seminare, Schulungen und Bildungsworkshops) bei den Mitgliedsverbänden, aber auch in der Jugendarbeit insgesamt, zeigt, dass hier ein immer größerer Bedarf an individuellen Schulungs- und Qualifizierungsangeboten im ehren- und hauptamtlichen Bereich existiert. Insbesondere, da die Vereine und Verbände durch Kürzungen ihrer Ressourcen auf eine Unterstützung durch Dritte angewiesen sind. Hier möchte der Stadtjugendring seiner satzungseigenen Identität nachkommen und starker Partner in der Jugendarbeit sein. Ein weiterer Schwerpunkt ist die jugendpolitische Arbeit des Stadtjugendringes. Jungen Menschen die Chance zu geben, sich auf niedrigschwellige Art an politischen Prozesse zu beteiligen, ihre Interessen zu erfahren und sich für diese einzusetzen – das ist Partizipation wie sie der Stadtjugendring leisten möchte. Der Umsetzung wirkungsvoller, nachhaltiger (Projekt-)Arbeit in diesen Kontexten steht keinesfalls mangelnder Ideenreichtum im Wege. Vielmehr wird die Konkretisierung bestehender Handlungsperspektiven durch mangelnde finanzielle und somit zu geringe personelle Ressourcen verhindert. Um in der Vergangenheit realisierte Angebote nicht nur auf Dauer halten, sondern die notwendige Weiterentwicklung der Arbeit in den genannten Schwerpunktbereichen erwirken zu können, ist eine Aufstockung der bestehenden Stellenanteile des regulär städtischen Zuschusses von 1,0 auf 1,5 Stellen erforderlich. Dies würde einen deutlichen Rück- und Zugewinn an Handlungsfähigkeit für den Stadtjugendring Lüdenscheid e.V. bedeuten und dazu verhelfen, auf organisationaler und qualitativer Ebene neue Möglichkeiten für alle Akteure in der Jugendarbeit - jungen Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und den Jugendverbänden insgesamt - zu schaffen.

**Finanzielle Auswirkung:** 92.110,00 €

67.210,00 € (2019)

<b>Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte</b>	<b>In Umsetzung</b>
<p><b>Ausgangslage:</b> Die Handlungsfelder Inklusion, Medien/ Digitalisierung, Gender/ Diversity und Beteiligung bilden zentrale Querschnittsaufgaben für alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit und beeinflussen dieselben in besonderer Weise im Kontext gegenwärtiger gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen. Standards, Orientierungspunkte und Voraussetzungen unterliegen fortlaufend Veränderungen, auf die die OKJA flexibel reagieren muss. Pädagogische Fachkräfte müssen regelmäßig geschult und sensibilisiert werden, um aktuellen themenspezifischen Erfordernissen in Theorie und Praxis ihres Arbeitsalltags angemessen begegnen zu können. Zugunsten der Qualifizierung von pädagogischen Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Mitwirkenden der Stadt Lüdenscheid und der freien Träger sind demnach entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.</p> <p><b>Finanzielle Auswirkungen:</b> 4.000,00 €</p>	

**Neue Handlungsempfehlungen mit direkten finanziellen Auswirkungen  
ab 2023**

<b>Fachstelle Mobile Jugendarbeit/ Streetwork</b>
<p><b>Ausgangslage:</b> Die seit 2018 durchgängig positiven Erfahrungen mit dem Arbeitsfeld gepaart mit dem Ziel, diese langfristig aufrechtzuerhalten, stehen im Widerspruch zu einer Aufrechterhaltung der entsprechenden Planstelle über weitere Befristungen. Nicht zuletzt ist die bisherige Bewährung des Aufgabenbereichs nicht unabhängig von der personellen Besetzung desselben zu denken. Motivation, Engagement und Charakter bilden die grundlegende Voraussetzung für eine quantitativ und qualitativ hochwertige, gelingende und langfristig nachhaltige Arbeit. Erfolg und Qualität des Aufgabenfeldes sind stark personenabhängig. Um nicht nur eine langfristige Fortführung des Angebots <i>Mobile Jugendarbeit/ Streetwork</i> sondern auch die der personellen Besetzung desselben gewährleisten zu können, ist die Planstelle zu entfristen. Mit dem Stellenplan 2022 (Ratsbeschluss vom 07.02.2022) wurde die Planstelle um zwei Jahre verlängert und ihre Finanzierung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 abgesichert. Die Entfristung der Planstelle ab 2023 würde somit erst zu direkten finanziellen Auswirkungen ab 2025 führen.</p> <p><b>Finanzielle Auswirkung:</b> 59.900,00 € (ab 2025)</p>

<b>Stellenaufstockung zugunsten der Umsetzung des Praxisprojekts „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“</b>
<p><b>Ausgangslage:</b> Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2021 wurde der Umsetzung des Praxisprojekts „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ geschlossen zugestimmt. In 2020 und 2021 wurden erfolgreich vielversprechende Möglichkeiten entwickelt, konzipiert und (anteilig bereits) umgesetzt, junge Menschen in Lüdenscheid ihren Interessen und Bedürfnissen gemäß adäquat zu beteiligen. Hiermit ergibt sich eine aussichtreiche Grundlage für eine Verstetigung nachhaltiger Beteiligungs- bzw. Partizipationsformate auf lokaler Ebene. Um der Bedarfslage angemessen begegnen und eigenständige Beteiligungsstrukturen junger Menschen vor Ort langfristig und nachhaltig begleiten, fördern und weiterentwickeln zu können, ist eine Aufstockung der bestehenden Stellenanteile des regulär städtischen Zuschusses beim Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. um 30 Wochenstunden inklusive der Bereitstellung eines adäquaten Budgets für Sach- und Projektkosten erforderlich.</p> <p><b>Finanzielle Auswirkung:</b> 41.900,00 €</p>

**Handlungsempfehlungen ohne direkte  
finanzielle Auswirkungen**

	Status
<p><b>Fachstelle Integration</b></p> <p><b>Ausgangslage:</b> Die Stadt Lüdenscheid hat im Jahre 2015 in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen zusätzliche befristete Stellen für die Bewältigung des Zuzugs von Flüchtlingen geschaffen. Für den Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit konnte im März 2016 eine pädagogische Fachkraft eingestellt werden, die seither in unterschiedlicher Form zur Integration junger, neuzugewanderter Menschen in die hiesigen Angebotsstrukturen der OKJA beiträgt. Im Rahmen der Konzeption und Umsetzung integrativer Angebote und Maßnahmen in den städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen bietet die Fachkraft für besagte Zielgruppe besondere Hilfestellung und fördert die Entwicklung hin zu einem selbstverständlichen Miteinander zwischen Stammersucher*innen und neuzugewanderten jungen Menschen. Hierbei handelt es sich um einen langfristigen und dauerhaften Prozess, der sich mit dem Ende der befristeten Stelle im Jahr 2020 nicht nur nicht abschließen lässt, sondern perspektivisch eine Ausweitung und Intensivierung des bisherigen Aufgabenbereichs einfordert (u.a. Fokus auf die Arbeit mit geflüchteten Mädchen, Multiplikatorenfunktion zur Qualifizierung von Mitarbeiter*innen in den Themenbereichen Interkulturelle Kompetenz, Vielfalt und Diversität, ...). Es sind Planungen zur Fortführung der Fachstelle Integration ab 2021 vorzunehmen. Dabei ist die Entwicklung eines künftigen Nutzungskonzeptes für das Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ) zu berücksichtigen.</p>	<p>Umgesetzt</p>

<p><b>Personelle Besetzung für Offene Kinder- und Jugendarbeit</b></p> <p><b>Ausgangslage:</b> Die Grundlage für eine gelingende, nachhaltige pädagogische Arbeit in den Einrichtungen bildet eine verbindliche, vertrauensvolle und tragfähige Beziehungsarbeit im Rahmen zuverlässiger Öffnungszeiten. Die Erfahrungen innerhalb der örtlichen Einrichtungen der OKJA haben sehr deutlich gezeigt, dass eine den lokalen Erfordernissen gerecht werdende, nachhaltige pädagogische Arbeit nur im Rahmen einer kontinuierlichen personellen Besetzung von mindestens zwei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen pro Einrichtung zu realisieren ist. Sowohl in den städtischen Treffs als auch in den Einrichtungen der freien Träger ist diese sinnvolle Besetzung aktuell bei Weitem nicht die Regel. Zur Schaffung von Strukturen, die o. g. personelle Voraussetzungen in allen Einrichtungen begünstigen, sind zu gegebenem Zeitpunkt entsprechende Mittel bereitzustellen. Eine dauerhafte „Mangel-Besetzung“ der Einrichtungen hätte einen deutlichen Qualitätsverlust in der Beziehungsarbeit, ein stark reduziertes Angebot und im schlimmsten Fall die Schließung von Einrichtungen zur Folge.</p>	<p>In Umsetzung</p>
---	-------------------------

<p><b>Prüfung und konzeptionelle Entwicklung zur Umsetzung eines Outdoorangebots im Kulturhausgarten</b></p> <p><b>Ausgangslage:</b> Der Betrieb der Skatehalle am Jahnplatz wurde auf Wunsch des Trägers zum 31.12.2019 eingestellt. Den Hintergrund hierfür bildet die bereits langfristige Beobachtung kontinuierlich rückläufiger Besucher*innen- und Mitgliederzahlen in Relation zu einem verhältnismäßig hohen Investitionsbedarf an den Skateanlagen. Im Hinblick auf die lokale Bedarfssituation plädiert der Träger für die Schaffung eines zeitgemäßen Outdoorangebots in stadtzentraler Lage. In diesem Kontext bietet sich die Unterstützung der „Vision Kulturhausgarten“ an, die mitunter den Bau einer Skateanlage im Kulturhauspark vorsieht. Mit der Realisierung der Vision soll in Form der offenen Skateanlage vor allem ein Ort der Begegnung geschaffen werden, über den sich die ursprüngliche Zielgruppe der Skatehalle laut Träger in sinnvoller und nachhaltiger Weise auffangen lässt.</p>	<p>Umgesetzt</p>
--	------------------

<p><b>Ausweitung des Angebots an lokalen Ferienmaßnahmen</b></p> <p><b>Ausgangslage:</b> In den vergangenen Jahren ist der Bedarf an Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter stabil sehr hoch und vergrößert sich zunehmend. Insbesondere zeigen sich Engpässe in der zweiten Hälfte der Sommerferien. Hier übersteigt die Anfrage nach lokalen Ferienmaßnahmen markant das derzeitige Angebot. Da davon auszugehen ist, dass sich der Bedarf in den nächsten Jahren weiter steigert, ist es dringend erforderlich, das Angebot für den besagten Zeitraum zu erweitern. Der Facharbeitskreis Jugend wird ab 2020 eine Bestands- und Bedarfsanalyse durchführen, um hieraus die Schaffung adäquater lokaler Angebote in die Wege zu leiten. Für die bedarfsgerechte Ausweitung der Angebotsstrukturen sind zu gegebenem Zeitpunkt entsprechende Mittel bereitzustellen.</p>	<p>Umgesetzt</p>
--	------------------

<p><b>Digitalisierung</b></p> <p><b>Ausgangslage:</b> Neue Medien, digitale Kommunikationsformen und die Vermengung von On- und Offline-Welten beeinflussen zunehmend die Kinder- und Jugendarbeit. Die Einrichtungen und Dienste der außerschulischen Bildung müssen technisch und personell in die Lage versetzt werden, medienpädagogische Angebote zu entwickeln. Dies gilt umso mehr, weil Digitalisierung auch zu einer Reproduktion von Ungleichheitserfahrungen bei Kinder und Jugendlichen beiträgt. Es sind daher Mittel für die fortlaufende Schulung und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit bereitzustellen. Bei dem Ausbau des Glasfasernetzes ist zu prüfen, ob die Einrichtungen der Jugendarbeit ebenfalls angebunden werden können. Sollte sich die beabsichtigte Bewerbung der Stadt Lüdenscheid für die Regionale 2025 weiter verfestigen, ist die Kinder- und Jugendarbeit als wichtiger Akteur der außerschulischen Bildung und des Kinder- und Jugendmedienschutzes rechtzeitig einzubeziehen.</p>	<p>In Umsetzung</p>
--	---------------------

## Neue übergreifende Handlungsempfehlungen ohne direkte finanzielle Auswirkungen ab 2023

### **Zusätzliche Stelle für den Aufgabenbereich Mobile Jugendarbeit/ Streetwork**

**Ausgangslage:** Im Kontext der erfolgreichen Verfestigung des Aufgabenfeldes *Mobile Jugendarbeit/ Streetwork* vor Ort, hat sich dieses nicht nur in seiner langfristigen Bedeutung und Nachhaltigkeit bewährt – im Zuge der Verstetigung und Weiterentwicklung vielversprechender Angebotsformate und der stetigen Ermittlung von (neuen) Bedarfen in verschiedenen Stadtteilen hat sich zudem gezeigt, dass die lokale Bedarfslage das Stundenkontingent einer Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden deutlich übersteigt. Im Rahmen des aktuell angesetzten Stundenkontingents können lokale Bedarfe zwar flächendeckend ermittelt werden – diesen insgesamt bedarfskonform mit der Schaffung und Umsetzung entsprechender Angebotsstrukturen zu begegnen, ist allerdings nicht realisierbar. Mit der Schaffung einer weiteren Planstelle für den Aufgabenbereich könnte den Bedarfslagen in Lüdenscheid insgesamt nicht nur punktuell und sozialraumbezogen priorisiert, sondern durch eine stadtteilbezogene Aufgabenverteilung auf zwei Vollzeitstellen in Art und Umfang adäquat begegnet werden. Die Ausweitung des Stellenkontingents für den Aufgabenbereich *Mobile Jugendarbeit/ Streetwork* um eine zusätzliche Vollzeitstelle ist im Rahmen der Laufzeit des aktuellen kommunalen Kinder- und Jugendförderplans bis zum Ende des Jahres 2024 vorzunehmen.

### **Fachstelle Integration/ Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ)**

**Ausgangslage:** Im Kontext einer bedarfsgerechten und aussichtsreichen Entwicklung und Auslastung des Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrums (LIBZ) kommt der Fachstelle Integration eine zentrale Funktion und Bedeutung zu. Der dem neuen Nutzungskonzept des LIBZ zugrundeliegende, fachbereichsübergreifende Arbeitsansatz in seiner schwerpunktsetzenden Aufgabenwahrnehmung durch den Fachbereich 5/ Fachdienst 51.3 hat sich in den Jahren 2020 und 2021 erfolgreich bewährt. Zugunsten der bedarfskonformen Fortführung und Weiterentwicklung nachhaltiger integrativer Angebotsstrukturen und der aussichtsreichen Verstetigung des LIBZ als Kristallisationspunkt im lokalen Integrationsnetzwerk ist o. g. Arbeitsansatz in der dargestellten Verortung und Schwerpunktsetzung inklusive des Sitzes der Fachstelle Integration als koordinatorische Leitung in der Einrichtung langfristig beizubehalten.

### **Förderung ehrenamtlichen Engagements in der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit**

**Ausgangslage:** Viele (Ferien)Angebote der freien Träger für (offene) Kinder- und Jugendarbeit können in Art und Umfang ausschließlich durch den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen realisiert werden. In den letzten beiden Jahren zeigt sich jedoch, dass sich die Akquise ehrenamtlicher Kräfte deutlich erschwert. Intensiviert sich diese Tendenz, stellt dies die Aufrechterhaltung einzelner (Ferien)Maßnahmen vor deutliche Herausforderungen. Insofern sind dringlich Planungen vorzunehmen, ehrenamtliches Engagement in der OKJA in erhöhtem Ausmaß zu fördern und Möglichkeiten zu finden, den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen für dieselben (wieder) attraktiver zu gestalten. Einen grundlegenden Teil dieser Förderung bildet die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der *Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lüdenscheid*.

## 12. Quellenverzeichnis

---

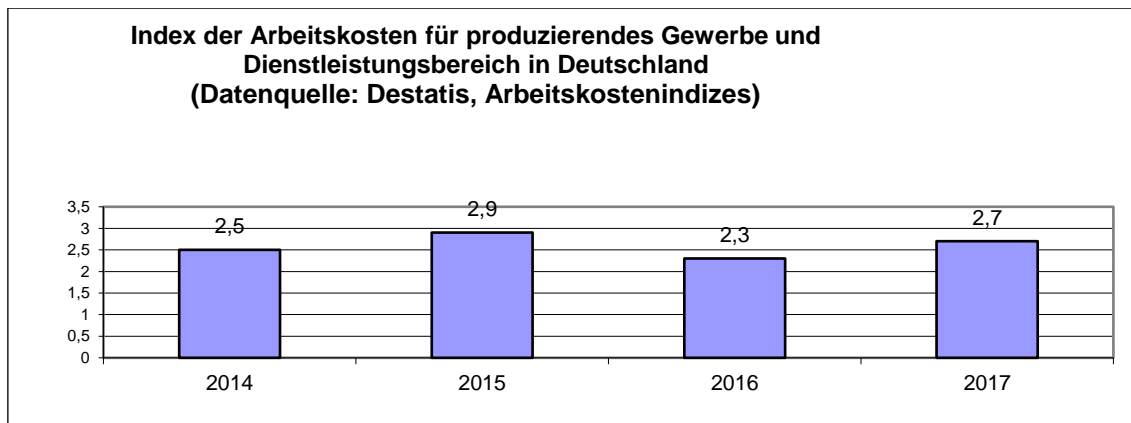
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ): Stellungnahmen und Positionen. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit. URL: <https://www.agj.de/positionen/2003-2005.html>. Download vom 17.10.2018.
- Bernzen, Christian (2013): Rechtliche Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bundes- und Landesrecht. In: Deinet, Ulrich/ Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 617-628.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Förderrichtlinie Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. ESF-Förderperiode 2014 – 2020. 2. Förderphase. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/-jugend-staerken-im-quartier-geht-in-die-zweite-foerderrunde/122020>. Download vom 15.01.2019.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Strategie „Gender Mainstreaming“ 2016
- Deinet, Ulrich/ Ickig, Maria (2013): Offene Jugendarbeit und Ganztagschule. In: Deinet, Ulrich/ Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 389-400.
- Destatis. Statistisches Bundesamt: Arbeitskostenindizes nach Quartalen. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitskosten/aki110.html>. Download vom 28.03.2019.
- Duden. Inklusion. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Inklusion>. Download vom 03.12.2018.
- Duden. Integration. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Integration>. Download vom 03.12.2018.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW): Aktionsplan der Landesregierung. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ (Aktionsplan NRW inklusiv 2012). URL: <https://www.gew-nrw.de/meldungen/detail-meldungen/news/aktionsplan-der-landesregierung-zu-inklusion.html>. Download vom 20.03.2019.
- Juraforum: Überschuldung. URL: <https://www.juraforum.de/lexikon/ueberschuldung>. Download vom 04.12.2018.
- Landesgemeinschaft (LAG) Streetwork/ Mobile Jugendarbeit NRW e.V.: Fachliche Leitlinien für Streetwork/ Mobile Jugendarbeit NRW. HTML: <https://www.streetwork-nrw.de/>. Download vom 06.02.2018.
- Leven, Ingo/ Schneekloth, Ulrich (2015): Freizeit und Internet: Zwischen klassischem »Offline« und neuem Sozialraum. Digitale Welten – das Internet ist allgegenwärtig. In: Shell Deutschland Holding (Hrsg.): 17. Shell Jugendstudie. Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch. Frankfurt am Main: FISCHER Taschenbuch. S. 120-126.
- LVR Zentrum für Medien und Bildung: Der Medienkompetenzrahmen NRW. URL: <https://medienkompetenzrahmen.nrw.de/medienkompetenzrahmen-nrw/>. Download vom 17.04.2019.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: Jim-Studie 2018. URL: <https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2018/>. Download vom 21.01.2019.
- Ministerium des Innern des Landes: Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes -Kinder- und Jugendfördergesetz- (3. AG-KJHG-KJFöG) vom 12.10.2004. URL: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_de\\_tail?sq=0&menu=1&bes\\_id=6645&anw\\_nr=2&aufgehoben=N&det\\_id=424704](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_de_tail?sq=0&menu=1&bes_id=6645&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=424704). Download vom 04.04.2019.

- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) (2016): 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Oßberger, Beatrice: Am Monatsanfang keinen Cent mehr in der Tasche. URL: <https://www.welt.de/regionales/bayern/article137657777/Am-Monatsanfang-keinen-Cent-mehr-in-der-Tasche.html>. Download vom 04.12.2018.
- Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales: Orientierungshilfe zur außerschulischen Jugendbildung. Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Sachsen. URL: [https://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/lja\\_oh\\_asjb\\_02.pdf](https://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/lja_oh_asjb_02.pdf). Download vom 20.03.2019.
- Stadt Lüdenscheid. Fachbereich Jugend, Bildung und Sport: Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan für Lüdenscheid 2013–2016 (KKJFP 2013-2016). Überarbeitung und Fortschreibung. URL: [https://www.luedenscheid.de/buerger/kinder\\_und\\_jugend/produkte/foerderplan.php](https://www.luedenscheid.de/buerger/kinder_und_jugend/produkte/foerderplan.php). Download vom 20.03.2019.
- Stadt Lüdenscheid. Fachbereich Jugend, Bildung und Sport: Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan für Lüdenscheid 2017–2019 (KKJFP 2017-2019). Schwerpunkte, Perspektiven und Planungen. URL: [https://www.luedenscheid.de/buerger/kinder\\_und\\_jugend/produkte/foerderplan.php](https://www.luedenscheid.de/buerger/kinder_und_jugend/produkte/foerderplan.php). Download vom 20.03.2019.
- Stadt Lüdenscheid. Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen: Haushaltssicherungskonzept 2012–2022 (HSK 2012-2022). Maßnahmenliste. Stand: Ratsbeschluss vom 12.12.2016. Fortschreibung für 2017. URL: [https://www.luedenscheid.de/buergerservice/formulare/Haushaltssicherungskonzept\\_Fortschreibung\\_2017.pdf](https://www.luedenscheid.de/buergerservice/formulare/Haushaltssicherungskonzept_Fortschreibung_2017.pdf). Download vom 03.12.2018.
- Statista - Das Statistik-Portal: Anzahl der überschuldeten Privatpersonen in Deutschland von 2004 bis 2018. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/166338/umfrage/anzahl-der-schuldner-in-deutschland-seit-2004/>. Download vom 04.12.2018.
- Steg NRW GmbH: Integriertes Handlungskonzept Altstadt Lüdenscheid (IHKA). Überarbeitete Fassung Februar 2015. URL: [https://www.luedenscheid.de/relaunch/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtplanung-verkehr/stadtplanung/stadterneuerung/IHKA\\_reduzierte\\_Internet-Version.pdf](https://www.luedenscheid.de/relaunch/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtplanung-verkehr/stadtplanung/stadterneuerung/IHKA_reduzierte_Internet-Version.pdf). Download vom 05.10.2018.
- Struck, Jutta (2015): Zweites Kapitel. Leistungen der Jugendhilfe. Erster Abschnitt: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. § 11 Jugendarbeit. In: Wiesner, Reinhard (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 5., überarbeitete Auflage. München: C. H. Beck. S. 261-295.
- UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/>. Download vom 15.01.2019.
- UN-Kinderrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte des Kindes. URL: <https://www.kinderrechtskonvention.info/>. Download vom 19.03.2019.
- Wiesner, Reinhard (2015): Erstes Kapitel. Allgemeine Vorschriften. In: Wiesner, Reinhard (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 5., überarbeitete Auflage. München 2015: C. H. Beck. S. 89-241.
- Wiesner, Reinhard (2015a): Fünftes Kapitel. Träger der Jugendhilfe, Zusammenarbeit, Gesamtverantwortung. Vierter Abschnitt. Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung. In: Wiesner, Reinhard (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 5., überarbeitete Auflage. München: C. H. Beck. S. 1401-1436.

## 13. Anhang

---

### Index der Arbeitskosten für produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Deutschland

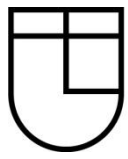




---

**Notizen:**





Stadt  
Lüdenscheid